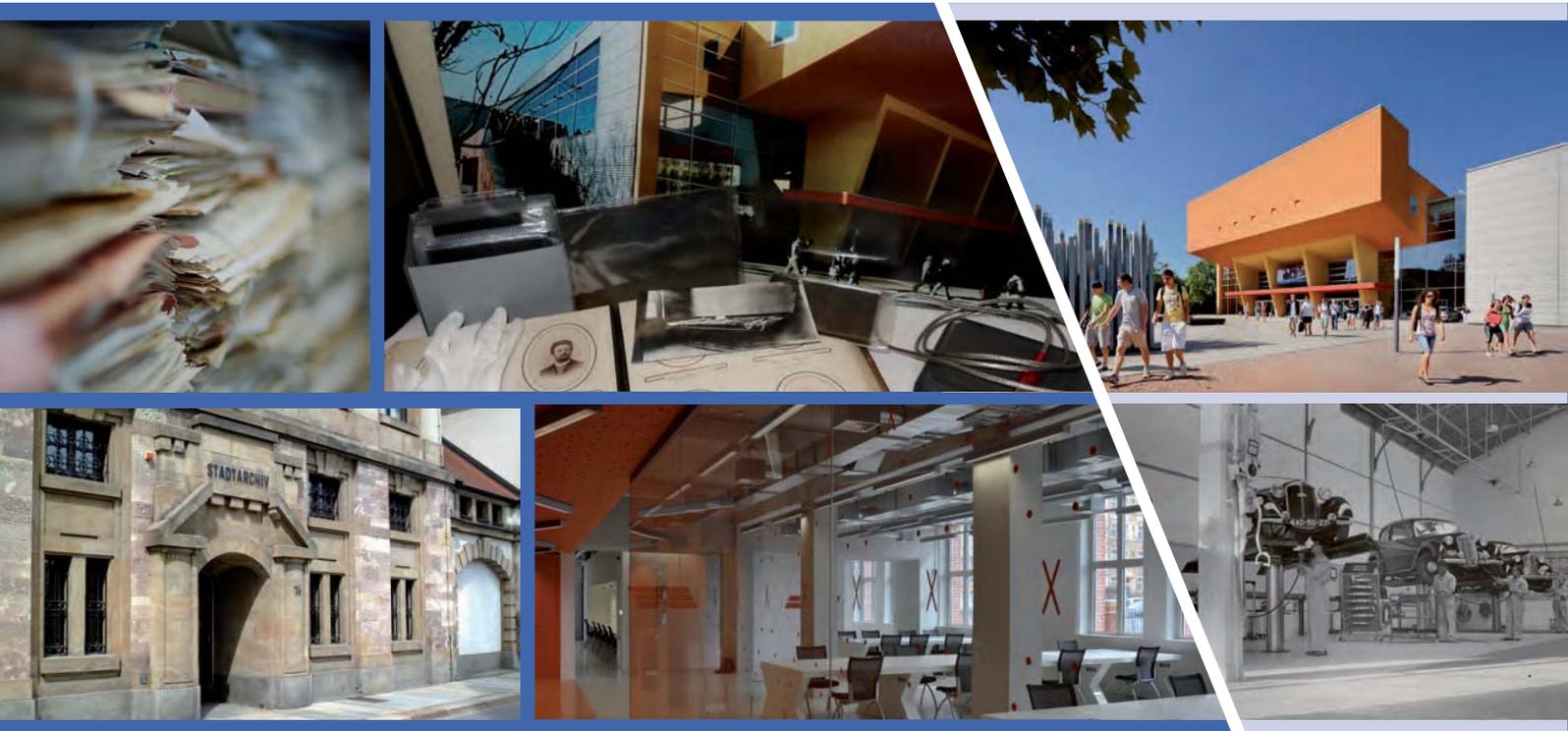


Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung



21. Sächsischer Archivtag
25. – 27. März 2015 in Chemnitz
Tagungsband

© Herausgegeben vom Landesverband Sachsen
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
und dem Sächsischen Staatsarchiv
Chemnitz, Mai 2016

Satz und Layout: Stephan Luther
Layout Einband: Kommunikatisten Torsten Kell & Andrea Kubitz GbR, Leipzig
Foto Cover: Stephan Luther

21. Sächsischer Archivtag

**25. – 27. März 2015
in Chemnitz**

Von der Glasplatte zur Festplatte

Aspekte der Fotoarchivierung

Tagungsband



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.
Landesverband Sachsen

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung

Grit Richter-Laugwitz: Eröffnung des 21. Sächsischen Archivtages **1**

Grußworte

Grußwort des Abteilungsleiters im Sächsischen Staatsministerium des Innern,
Ulrich Menke **5**

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Chemnitz, Berthold Brehm **7**

Grußwort des Rektors der Universität Chemnitz, Prof. Dr. Arnold van Zyl **9**

Grußwort der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann **11**

Grußwort der Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare
e. V. (VdA), Dr. Irmgard Christa Becker (vorgetragen von Thomas Kübler) **15**

Beiträge

Hanns-Peter Frentz: Vermarktungschancen für digitalisierte Bildbestände von
Archiven **17**

Aileen Tomzek: Erschließung von Fotobeständen im Landesarchiv Berlin mithilfe
der Datenbank AUGIAS am Beispiel des Architekturfotografen-Bestandes Walter
Köster (1904-1988) **25**

Thomas Kübler: Forschungsorientierte Akquise, Übernahme, Erschließung von
Fotobeständen städtischer und privater Provenienzen im Stadtarchiv Dresden **35**

Thomas Binder: Von Havanna nach Kamenz. Der Sammlungsauftrag des
Stadtarchivs Kamenz am Beispiel eines Fotonachlasses **48**

Dr. Ute Essegern: Wem gehört das Bild? Auswirkungen des deutschen Urheberrechts
und anderer Schutzrechte auf die archivische Arbeit mit Fotobeständen **57**

Frank Schäfer: „Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen“ **73**

Dr. Dirk Schaal: Fotografie als Medium der Industriekultur **83**

Festveranstaltung

Grit Richter-Laugwitz und Thekla Kluttig: Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) **90**

Präsentation zum Vortrag Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) **99**

Robert Kretschmar: Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen **113**

Anlagen zum Archivtag

Bilddokumentation 21. Sächsischer Archivtag **125**

Programm **140**

Grit Richter-Laugwitz: Eröffnung des 21. Sächsischen Archivtages

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Menke in Vertretung des Staatsministers Ulbig,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brehm in Vertretung der Oberbürgermeisterin Ludwig,
sehr geehrter Herr Rektor van Zyl,
sehr geehrte Frau Dr. Wettmann,
sehr geehrter Herr Kübler in Vertretung der Vorsitzenden Frau Dr. Becker,
sehr geehrte Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur,
liebe ausländische Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und anderen Sparten,
die Sie zahlreich vertreten sind,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen,

im Namen aller Ausrichter begrüße ich Sie ganz herzlich zur Eröffnung des 21. Sächsischen Archivtages und danke Ihnen, dass Sie unserer Einladung so überaus zahlreich gefolgt sind. Über 200 Anmeldungen sind absoluter Rekord für einen sächsischen Archivtag!

„Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung“ lautet das diesjährige Thema unseres Archivtages. Wir haben es ausgewählt, weil es sich bei den Fotos um eine Archivaliengattung handelt, mittels der man einerseits alle Facetten der archivischen Tätigkeiten, andererseits aber auch alle Herausforderungen abbilden kann!

Stichwort Bewertung und Übernahme: Regelmäßig bekommen Archive Fotosammlungen aus verschiedensten Quellen angeboten, die eigenen Verwaltungen produzieren mittlerweile digitale Fotos en masse, die gleichberechtigt zur Aktenüberlieferung gesichtet und bewertet werden müssen. Und da sind wir auch schon mittendrin im ersten Problem: Wie bewältigen wir die immer größer werdende Bilderflut? Eine Abfrage in den Stadtarchiven von Chemnitz, Dresden und Leipzig hat ergeben, dass allein dort fast 1 Million analoge Bilder archiviert werden, die elektronischen Abbildungen noch gar nicht mitgezählt!

Aber nicht nur die Bewertung von Digitalfotos, sondern auch die Bewertung von analogen Bildern, Bildserien oder Bildern mit unbekanntem Motiven und Personen ist ein heißes Eisen, wie eine aktuelle Diskussion im Internet zeigt.¹ Und was ich an dieser Diskussion besonders spannend finde: Bei Bildern sinkt die Hemmschwelle der Diskussion. Alle können mitreden! Jeder fühlt sich kompetent, hat er oder sie doch zig Bilder zu Hause gespeichert, sei es im Fotoalbum, auf dem Dachboden, auf Festplatten, Handyspeichern usw. Wozu braucht es da die Kompetenz eines Archivars? Ich lasse diese Fragestellung provokant im Raum stehen und hoffe, dass uns die Vorträge, die am heutigen Nachmittag unter der Überschrift „Übernahme und Erschließung

¹ Vgl. die Diskussion um den Vortrag „Fotos in Archiven: Bewertung und Kassation von Fotobeständen“ von Tanja Wolf, Stadtarchiv Worms, auf der Fotofachtagung am 28.11.2014 in Worms im Blog „Fotos in Archiven“, siehe unter <http://fotoarchiv.hypothesen.org/29#comments> (aufgerufen am 15.12.2015).

von Fotobeständen“ angeboten werden, darauf Antworten geben bzw. uns anregen, die angestoßene Diskussion zum Thema fortzuführen.

Aber Bilder bieten aus meiner Sicht nicht nur Risiken für Archive, sondern auch Chancen! Keine andere Archivaliengattung – bis auf Zimelien und die mittelalterlichen Urkunden vielleicht – bietet Archivaren in so einfacher Weise die Möglichkeit, ihr Archiv bei Verwaltung und Öffentlichkeit eindrücklich zu präsentieren. Ob es für Archive dabei mehr Chancen als Risiken bei der Vermarktung ihrer Bildbestände gibt, wird uns der Einführungsvortrag zeigen, für den wir Herrn Hanns-Peter Frentz, Leiter einer der größten Bildagenturen im Kulturbereich, gewinnen konnten. Herr Frentz, ich freue mich sehr, dass Sie da sind.

Damit sind wir jedoch gleich bei der nächsten großen Problemstellung: Die Rechte am Bild! Während die Schutzfristen für die Benutzung von Akten noch recht übersichtlich geregelt sind, kommen bei den Fotos sofort auch umfangreiche und oft nicht einfach zu beantwortende Fragen nach Nutzungs- und Urheberrechten ins Spiel. Diesem sehr umfangreichen Thema haben wir am morgigen Tag einen ganz eigenen Platz eingeräumt.

Bei der Vorbereitung des Archivtages haben wir festgestellt, dass der fachliche Diskurs zum Thema Fotoarchivierung im deutschen Archivwesen, abgesehen von dem aktuellen Blog „Fotos in Archiven“, bislang relativ übersichtlich ist. Nur wenige deutsche oder regionale Archivtage haben das Thema bisher explizit behandelt. Vielleicht können wir mit unserem Archivtag dazu beitragen, die Archivierung von Fotos wieder ein bisschen mehr in den Blickpunkt unserer fachlichen Diskussion zu rücken, wohl wissend, dass andere Themen wie die elektronische Archivierung momentan stärker auf der Agenda stehen.

Dieses Stichwort bietet mir die Gelegenheit, als Gäste dieses Archivtages auch Frau Will und Herrn Bürgel von den kommunalen Spitzenverbänden des Freistaates Sachsen zu begrüßen. Mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag pflegen wir einen intensiven und guten Kontakt, der mit der Gründung einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft beim SSG und den Bemühungen um ein elektronisches Archiv für die Kommunen jüngst intensiviert wurde.

Aber wir wollen auch feiern! Nein, nicht die Fotos, sondern das Jubiläum zum Bestehen unseres Landesverbandes! Vor 25 Jahren ergriffen engagierte Archivarinnen und Archivare die Chance, einen eigenen Regionalverband zu gründen. Daraus entstand der Landesverband Sachsen, heute der mitgliederstärkste Landesverband im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Und wo wurde der Landesverband im Juni 1990 gegründet? Natürlich in Chemnitz! Chemnitz war und ist für sächsische Archivare schon immer ein guter Ort, findet sich doch hier eine große Zahl von Archiven, in denen eine Vielzahl von engagierten Kolleginnen und Kollegen tätig waren und sind. Im Rahmen einer Festveranstaltung am heutigen Abend wollen wir uns den Anfängen, der weiteren Entwicklung, aber auch den aktuellen Herausforderungen widmen.

Dazu treffen wir uns im Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses und kehren damit an den Ursprungsort unserer eigenen Geschichte zurück, da unser Landesverband eben dort gegründet wurde. Für diese Möglichkeit und für die großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung des Archivtages möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Brehm, im Namen der sächsischen Archivarinnen und Archivare und Ihrer Gäste ganz herzlich bedanken! Richten Sie diesen Dank bitte auch Ihrer Oberbürgermeisterin aus.

Für den Festvortrag konnten wir einen ausgewiesenen Kenner der Entwicklung im deutschen Archivwesen, Herrn Prof. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, gewinnen, worüber ich mich sehr freue. Herr Kretzschmar ist aktuell allerdings noch auf dem weiten Weg von Stuttgart in die Stadt der Moderne.

Seit nunmehr 14 Jahren ist einer stetig und überaus engagiert im Vorstand des Landesverbandes aktiv: Stephan Luther, Leiter des Universitätsarchivs Chemnitz. Ihm verdanken wir die Idee, diesen Archivtag in dieser Stadt, dieser Universität durchführen zu können, die uns einen wunderbaren und sehr modernen Rahmen für unsere Tagung bietet. Aber eine Idee allein macht noch keinen Kongress! Das funktioniert nur dank offener und verständnisvoller Archivträger! Aus diesem Grund bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei Ihnen, Herr Rektor van Zyl, für die Möglichkeit, das Zentrale Hörsaalgebäude der Universität kostenfrei und mit aller technischer Unterstützung Ihres Hauses nutzen zu dürfen. Das wir dadurch von unserem herkömmlichen Termin im Mai auf die vorlesungsfreie Zeit im März ausweichen mussten, haben wir gern in Kauf genommen. Die räumlichen und technischen Möglichkeiten an Ihrer Universität sind für unsere Zwecke exzellent. Dank der von Ihrem Rechenzentrum angebotenen und betreuten Übertragung der Tagung mittels Live-Stream ins Internet können sich davon auch Interessenten überzeugen, die nicht vor Ort anwesend sein können.

Und auch die Aussteller unserer Archivmesse, die mit ihrer Standgebühr und durch Spenden einen Großteil zur Finanzierung des Archivtages beitragen, finden bei Ihnen ausgezeichnete Bedingungen vor, was sich schon jetzt in einer Rekordbeteiligung von 23 Messeteilnehmern widerspiegelt. Besonders hinweisen möchte ich Sie alle auf einen gemeinsamen Stand des Sächsischen Staatsarchivs und des Landesarchivs Baden-Württemberg zum Archivportal-D, das im letzten Jahr online gegangen ist und dem sich bereits auch einige sächsische Archive, u. a. auch das Universitätsarchiv Chemnitz, angeschlossen haben. Damit es stetig mehr werden, stehen Ihnen Projektmitarbeiter aus beiden Häusern für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zum Portal gern zur Verfügung. Machen Sie regen Gebrauch davon!

Rekordverdächtig ist auch das umfangreiche Rahmenprogramm, das vom Ortskomitee zusammengestellt und vorbereitet wurde. Die Breite des Angebots mit mehreren Führungen durch die vier großen Chemnitzer Archive sowie spezielle kulturelle Angebote, wobei Chemnitz darüber hinaus ja ohnehin eine Fülle von Kultur bietet, macht noch einmal die hohe Attraktivität von Chemnitz für unsere Tagung deutlich. Ich bedanke mich deswegen ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtarchiv, dem Staatsarchiv, dem

Universitätsarchiv und dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Chemnitz, die an der Vorbereitung und Durchführung unserer Tagung mitgewirkt haben und das auch heute und morgen noch tun.

In meinen Dank eingeschlossen ist natürlich auch unser langjähriger und zuverlässiger Veranstaltungspartner, das Sächsische Staatsarchiv. Liebe Andrea, herzlichen Dank für Dein immer offenes Ohr, für Dein Mitdenken bei der Programmentwicklung und für die Bereitschaft zur Übernahme der Finanzierung des Tagungsbandes, die uns die Nachhaltigkeit der Tagung sichert.

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, ohne deren Bereitschaft, sich dem fachlichen Vortrag und der Diskussion zu stellen, eine Tagung gänzlich undenkbar wäre.

Zu guter Letzt, aber nicht weniger herzlich, begrüße ich alle Gäste aus dem In- und Ausland, die den Weg zu uns gefunden haben oder es noch tun werden, stellvertretend benenne ich die Vertreter des polnischen und des tschechischen Fachverbandes, Frau Harc und Herrn Mysicka, die Vertreterin des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V., Frau Al-Hassan, sowie interessierte Archivarinnen und Archivare aus Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg, um nur einige zu nennen. Seien Sie alle, ob genannt oder ungenannt, herzlich willkommen!

Damit erkläre ich den 21. Sächsischen Archivtag für eröffnet und darf Sie, Herr Abteilungsleiter Menke, Herr Bürgermeister Brehm, Herr Rektor Prof. van Zyl, Frau Dr. Wettmann und Herr Kübler um Ihre Grußworte bitten.

Grußwort des Abteilungsleiters im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Ulrich Menke

Sehr geehrter Herr Brehm,
sehr geehrter Herr Professor van Zyl,
sehr geehrter Herr Kübler,
sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrte Frau Dr. Wettmann,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 21. Sächsischen Archivtages!

Herr Staatsminister Markus Ulbig hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichen Grüße zu überbringen. Er bedauert es sehr, aus terminlichen Gründen nicht am 21. Sächsischen Archivtag teilnehmen zu können.

Sich das sprichwörtliche „Bild von der Vergangenheit machen“ – mit nichts gelingt dieses anschaulicher als mit Fotos und Fotosammlungen, die in Archiven aufbewahrt werden. Seit der Entwicklung der Fotografie prägen sie unsere Vorstellung der großen und kleinen Ereignisse des 20. und 21. Jahrhunderts. Galten sie dabei anfangs noch als „zweifelloso objektiv“, so sind daran in unserer digital geprägten Welt zunehmend Zweifel angebracht.

Wie gut und wie wichtig ist es deshalb, dass Sie alle sich im Rahmen des 21. Sächsischen Archivtages unter dem Motto „Von der Glasplatte zur Festplatte“ mit den vielfältigen Aspekten der professionellen Archivierung von Fotos auseinandersetzen. Angefangen von der Übernahme und Erschließung von Fotografien bis zur Nutzung und Auswertung.

Zeitpunkt und Thematik des Archivtages sind dabei ausgesprochen gut gewählt. Denn im Rahmen des vor wenigen Monaten abgeschlossenen Koalitionsvertrages haben die Koalitionspartner der „Digitalisierung von Kulturgut“ und der „Sicherung und Erhaltung des audiovisuellen Erbes“ einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Ausdrücklich wird darin die Bedeutung des audiovisuellen Erbes für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer sächsischen Heimat betont. Dem werden nun Taten folgen müssen.

Bedenkt man, dass allein das Sächsische Staatsarchiv in seinen Beständen über 1,9 Millionen Fotografien verfügt, wird deutlich, wie groß diese Herausforderung ist. Dabei fangen wir allerdings nicht bei „Null“ an. Der Freistaat Sachsen hat bereits in der Vergangenheit wesentliche „Weichenstellungen“ zum Beispiel zum Kulturgutschutz vorgenommen. So unterhält er mit dem Archivzentrum Hubertusburg eine in Deutschland führende Einrichtung zur Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut.

Fotos liegen jedoch häufig nur noch digital vor. Dem entsprechend muss auch ihre Archivierung elektronisch erfolgen. Der Aufbau eines elektronischen Staatsarchivs hat gezeigt, dass die Einrichtung und Unterhaltung eines elektronischen Archivs möglich und erfolgreich ist. Das Staatsarchiv steht deshalb schon seit Längerem dem Kommunalbereich beratend zur Seite. Auch wenn der Aufbau kommunaler elektronischer Archive unter organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten ungleich mühevoller ist, führt an ihrem Aufbau jedoch gerade auch unter dem Aspekt, digitale Fotos dauerhaft zu verwahren, kein Weg vorbei.

Bereits heute erfolgt die Bereitstellung von Archivgut nicht mehr nur im Lesesaal eines Archivs. Erste Archivalien können bereits jetzt in digitalisierter Form im Internet abgerufen werden. Auch in dieser Hinsicht nehmen der Freistaat Sachsen und das Sächsische Staatsarchiv eine führende Rolle ein. So ist das Staatsarchiv neben den Landesarchiven Baden-Württembergs, Bayerns und Nordrhein-Westfalens ein Partner des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Pilotprojektes zur Digitalisierung von Archivgut. Auch am Aufbau des Archivportals-D, das Ende 2014 online gegangen ist, war es beteiligt.

Doch die Fülle an Archivgut, das noch nicht digitalisiert ist, ist allein im Sächsischen Staatsarchiv immens. Demgegenüber steht eine wachsende Erwartungshaltung bei Bürgern, Wissenschaft und Verwaltung, möglichst alle archivierten Unterlagen unabhängig von Zeit und Ort im Internet abrufen zu können. Auch an einem „Digitalisierungsprogramm“ wird deshalb kein Weg vorbei führen, um die Quote des digitalisierten Kulturgutes in den nächsten Jahren signifikant zu erhöhen. Es wird aber Ihre Aufgabe, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Archivtages, sein, in den nächsten Jahren – wenn nicht Jahrzehnten – in dieser Hinsicht immer wieder zwischen „dem Möglichen“ und „dem Machbaren“, zwischen Realität und Utopie, zu vermitteln.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen einen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare aussprechen. Wie aktuell und lebendig Ihre Verbandsarbeit ist, zeigt sich an dieser beeindruckenden Teilnehmerzahl. Möge dieses für Sie, Frau Richter-Laugwitz, Ansporn sein, auch in den nächsten 25 Jahren engagiert mitzuhelfen, das Archivwesen in Sachsen auf allen Ebenen weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Chemnitz, Berthold Brehm

Liebe sächsische Archivarinnen und Archivare,

zum nunmehr 21. Sächsischen Archivtag möchte ich Sie in Chemnitz ganz herzlich begrüßen. Es ist nach 1991, 1992 und 2000 bereits das vierte Mal, dass Sie Chemnitz zu Ihrem Tagungsort gewählt haben; das zeugt doch von einer besonderen Verbundenheit der sächsischen Archivare mit unserer Stadt.

Im Juni 1990, gerade als sich die Bürger für die Wiedereinführung des historischen Stadtnamens Chemnitz entschieden hatten, fand hier die entscheidende Zusammenkunft statt, aus der letztlich der heutige Landesverband sächsischer Archivare hervorging. Sie werden heute Abend – 25 Jahre später – an dieses Ereignis in unserem Rathaus mit einem festlichen Beisammensein erinnern. Auch 1990 waren Archivare aus den damaligen Bezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig im Chemnitzer Stadtverordnetensaal zusammengekommen.

Wenn Sie sich heute diesen Saal anschauen und mit Ihren Erinnerungen an die frühen 1990er Jahre vergleichen, so wird Ihnen ganz sicher auffallen, dass er in neuem Glanz erstrahlt: Im Rahmen der Vorbereitungen auf den 100. Jahrestag der Weihe des Neuen Rathauses erfolgte 2010/2011 eine grundlegende Restaurierung dieses Saales, der zu den schönsten seiner Art in deutschen Rathäusern zählt.

Dass die Restaurierung so gut gelungen ist, liegt auch daran, dass dafür historische Fotos aus unserem Stadtarchiv als eine unverzichtbare Quelle zu Rate gezogen werden konnten.

Unsere Stadt war aber nicht nur Gastgeberin für sächsische Archivtage. 2003 fand hier der 74. Deutsche Archivtag statt und hier trafen sich in der Vergangenheit sächsische Archivare auch mit ihren bayrischen Kollegen. Chemnitz ist also durchaus eine gute Adresse für Ihren Berufsstand.

Den diesjährigen Archivtag haben Sie unter das Thema „Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung“ gestellt. Schon der erste Teil des Themas weist darauf hin, welchen Wandel das Medium Fotografie seit der vermutlich ersten Fotografie vor fast 190 Jahren durchlaufen hat.

Vor allem die in den letzten Jahrzehnten entstandenen technischen Möglichkeiten stellen uns und vor allem die Archive und Archivare vor neue Herausforderungen bei der Sicherung der fotografischen Überlieferung sowie vor eine Vielzahl schwieriger rechtlicher Probleme bei deren Nutzung.

Die Fotografie findet als Quelle immer größere Beachtung unter Historikern, Kunstwissenschaftlern, Architekten und Denkmalpflegern. Gerade in einer Stadt, die wie Chemnitz in den letzten 200 Jahren einen so starken Wandel erfahren hat, bilden fotografische Dokumente eine unverzichtbare Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Im 19. und 20. Jahrhundert prägten Fabriken und Schornsteine das Antlitz des „sächsischen Manchesters“, wie Chemnitz auch genannt wurde. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verlieh der Neuaufbau dem damaligen Karl-Marx-Stadt ein modernes Gesicht.

Wie Sie sich heute selbst überzeugen können, hat das Chemnitzer Stadtbild in den letzten 25 Jahren wesentlich an Attraktivität gewonnen. Dahinter steht auch eine Botschaft: Zeigen Trümmeraufnahmen die Schrecken und die Sinnlosigkeit von Kriegen, so dokumentieren die Bilder von Aufbau und Stadtgestaltung die Werke des Friedens.

All diese Prozesse finden ihren Niederschlag in den Bildvorlagen im Chemnitzer Stadtarchiv, in dem insgesamt fast 94.000 Fotos und Bildpostkarten verwahrt werden. Diese Quellen gehören zu den gefragtesten bei den Benutzern und auch bei den Medien.

Bauvorhaben in der Stadt, Gebäudesanierungen und -restaurierungen sind undenkbar ohne die historische Vorlage, ohne den historischen Vergleich.

So hatten Fotografien nicht nur bei der Restaurierung des Stadtverordneten-saales, sondern beispielsweise auch bei der Umgestaltung des ehemaligen Kaufhauses Schocken zum heutigen Staatlichen Museum für Archäologie eine große Bedeutung. Und auch für Chemnitz gilt – diesen Aspekt sprechen Sie auf Ihrem Archivtag ebenfalls an – , dass die Fotografie ein Medium der Industriekultur darstellt.

Ebenso bedeutungsvoll sind Porträtfotos wichtiger Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Das erste hierzu überlieferte Album im Stadtarchiv zeigt die Stadtväter der 1870er Jahre, allen voran der verdienstvolle erste Oberbürgermeister unserer Stadt – Dr. Wilhelm André – , der sich übrigens auch bei der Einführung des Patentrechts im Deutschen Reich bleibende Verdienste erworben hat.

Eine Fotografie wirkt immer unmittelbar auf uns. Sie vermittelt uns direkt den Augenblick, in dem sie entstand. Sie verschafft uns einen Eindruck von Menschen, Situationen und Umgebung und sie macht eben auch historische Entwicklungen deutlich.

Sicher sollen Fotos auch dem Bedürfnis nach Repräsentation genügen, aber häufig fehlen Fotos vom Alltag der Menschen. Und oftmals wird auch das „Nicht-Vorzeigbare“ nicht fotografisch festgehalten.

Beim Nachspüren dieser Zusammenhänge wünsche ich Ihnen viel Erfolg und dem 21. Sächsischen Archivtag einen guten Verlauf. Ich bin mir sicher, dass Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen werden.

Grußwort des Rektors der Universität Chemnitz, Prof. Dr. Arnold van Zyl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brehm,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Menke
sehr geehrte Archivarinnen und Archivare,
liebe Gäste!

Der Sächsische Archivtag tagt nun schon zum vierten Mal in Chemnitz. Zum ersten Mal ist die Technische Universität Gastgeber. Ich freue mich deshalb, Sie an unserer Universität begrüßen zu können. Die Rekordteilnehmerzahl von fast 200 angemeldeten Teilnehmern beweist, dass das Programm unter dem Titel „Von der Glasplatte zur Festplatte“ sehr vielversprechend ist.

Das großzügige Foyer ermöglicht es zudem, dass Sie am Rande der Tagung eine anspruchsvolle Archivmesse besuchen können.

Erstmalig wird der Sächsische Archivtag auch live ins Internet übertragen. Die Netzgemeinde hat somit in den Tagungspausen die Möglichkeit, mit Ihnen über einen Chat in Kontakt zu treten. Dies ist ein Novum. Ich bin gespannt zu hören, wie diese Möglichkeiten genutzt werden.

Ermöglicht wird all dies durch die sehr gute Infrastruktur unserer Universität, aber auch durch die engagierte Arbeit aller Mitarbeiter in Vorbereitung auf diese Tagung. Hier gilt mein besonderer Dank Herrn Stephan Luther, unserem Universitätsarchivar.

Meine Damen und Herren, unser Universitätsarchiv besteht als Institution seit 1956, die Überlieferung selbst reicht jedoch zurück in die Zeit der Gründung der Königlichen Gewerbschule Chemnitz im Jahr 1836. Momentan verwahrt das Archiv mehr als 3.000 laufende Meter Archivgut. Darunter befindet sich auch eine reichhaltige Überlieferung von Fotos. Bei der Erschließung und Nutzbarmachung der Fotos hat unser Archiv die gleichen Probleme, Sorgen und Nöte wie sicherlich alle hier vertretenen Archive. Ich denke an solche Fragen wie die nach Inhalt, Urheber aber auch Erhaltung. Sie alle wissen, wie aufwändig die Erschließung und die Nutzbarmachung der Fotoschätze in den Archiven ist. Unser Archiv stellt sich dieser Herausforderung seit vielen Jahren mit den doch zugegebenermaßen geringen personellen Ressourcen, die ihm zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind mehr als 10.000 Motive in einer Datenbank erschlossen, digitalisiert und seit Anfang dieses Jahres im Archivportal-D weltweit recherchierbar. Nach Klärung aller urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Fragen sollen im Portal zukünftig neben den Verzeichnungsangaben auch Digitalisate verfügbar sein. Bisher wurden diese Fragen erst bei der unmittelbaren Benutzung relevant und beantwortet. Nun müssen mit der weltweiten und unmittelbaren Verfügbarkeit der Daten und Digitalisate solche Fragen bereits im Vorfeld geklärt sein. Morgen wird sich ein Block der Tagung auch diesen rechtlichen Fragen zuwenden.

Einige von Ihnen haben bereits gestern die Möglichkeit wahrgenommen und unser Universitätsarchiv besichtigt. Herr Luther hat Ihnen sicherlich so manches

Interessante zu Beständen, zur Archivgeschichte und auch zu den überlieferten Fotos berichtet bzw. wird dies noch tun. Gleichzeitig haben Sie aber sicherlich auch gesehen, dass das Archiv von der Magazinkapazität her aus allen Nähten platzt und die Magazine nicht optimal untergebracht sind. Besserung ist aber in Sicht. Die Alte Aktienspinnerei am Busbahnhof wird zu einer Zentralbibliothek mit Archiv umgebaut. Erste vorbereitende Arbeiten laufen am Gebäude. Im Herbst soll dann der offizielle Baustart sein. Bei einem planmäßigen Verlauf kann das Gebäude im September 2018 zur Nutzung übergeben werden. Damit verbessert sich auch die Unterbringung der Archivalien erheblich. Sie werden zentral an einem Standort in klimatisierten Magazinen untergebracht sein.

Verehrte Anwesende, für Ihre Tagung wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf, viele interessante Fachgespräche und einen reichhaltigen Erkenntniszuwachs.

Grußwort der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann

Sehr geehrter Herr Menke,
sehr geehrter Herr Brehm,
sehr geehrter Herr van Zyl,
sehr geehrte Frau Richter-Laugwitz,
sehr geehrter Herr Kübler,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Sächsischen Staatsarchivs begrüße ich Sie als Mitausrichterin sehr herzlich zum 21. Sächsischen Archivtag. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass erneut Kolleginnen und Kollegen aus Polen und Tschechien zu uns gekommen sind, mit denen wir nun schon seit Jahren fachlich, aber auch menschlich eng verbunden sind.

Dass wir heute einen Teilnehmerrekord verzeichnen können, haben wir sicher ganz wesentlich dem zentralen und attraktiven Veranstaltungsort Chemnitz zu verdanken. Auch das vielfältige Thema der „Fotoarchivierung“ dürfte dafür verantwortlich sein, dass sich so viele Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen und aus anderen Bundesländern angemeldet haben.

Vor allem scheint mir das große Auditorium jedoch ein Beleg dafür zu sein, dass dem fachlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein immer größerer Wert beigemessen wird. Und zwar nicht nur von den Archivarinnen und Archivaren, sondern auch von den Archivträgern, die ihnen die Teilnahme an dieser Fachveranstaltung ermöglicht haben.

Die Feststellung, dass auch die archivfachliche Qualifikation ständig aktualisiert und erweitert werden muss, scheint auf den ersten Blick eine Plattitüde zu sein. Weil seit 300 Jahren die Menge der verfügbaren Daten exponentiell wächst, besitzt Wissen in allen Lebensbereichen eine immer kürzere Halbwertszeit. Folglich muss sich jede Profession ständig neuen Herausforderungen stellen. Die Profession der Archivare bildet hier natürlich keine Ausnahme.

Wirft man einen genaueren Blick auf die Archive, so wird jedoch deutlich, dass sich dieser Wandel auf sie in besonderer Weise auswirkt. Denn ihre Aufgabe besteht keineswegs nur darin, dieses sich exponentiell vermehrende Wissen passiv zu bewahren. In der Verantwortung der Archive liegt auch die Entscheidung darüber, welcher Teil dieser Datenflut zu archivieren und welcher Teil – nämlich der ganz überwiegende – unwiederbringlich zu vernichten ist. Über die Jahrhunderte hat sich in den Archiven auf diese Weise ein umfangreiches Wissen angesammelt, das sie heutzutage möglichst schnell, möglichst umfassend und möglichst in digitaler Form bereitstellen sollen.

Dies alles wäre vielleicht zu bewerkstelligen, wenn der Bestand an Fachpersonal mit dem Bestand an Archivgut kontinuierlich mitwachsen würde. Aber wir alle wissen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Personalbestand nimmt fortlaufend ab, während die Aufgaben zahlreicher werden und der Optimierungsdruck steigt.

Es scheint mir daher an der Zeit, nicht nur über fachliche Fragen, sondern auch über den Umgang mit unseren Ressourcen neu nachzudenken. Und zwar nicht jeder für sich, denn das tun wir natürlich alle schon seit Jahren und immer wieder neu. Ich meine, wir sollten auch gemeinsam und mit der Unterstützung unserer Träger neue Wege finden, um unser Personal und unsere Infrastruktur noch effizienter zu nutzen.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass ich damit nicht der unüberlegten Vereinigung von Bibliotheken, Museen und Archiven zu größeren Kulturbehörden das Wort rede. Denn Archive haben auch, aber nicht ausschließlich kulturelle Aufgaben. Auch möchte ich die im Archivgesetz verbrieft Eigenständigkeit der Archive des Landtages, der Kommunen und der Universitäten nicht in Frage stellen. Vielmehr geht es mir darum, für den Ausbau und die Weiterentwicklung bereits bestehender und bewährter Modelle der Kooperation zu werben.

Unter organisatorischen Gesichtspunkten denke ich dabei zum Beispiel an die 2000 in Bautzen und 2011 in Pirna gegründeten Archivverbände. In dem einen Fall haben sich das Staatsarchiv mit der Stadt Bautzen, in dem anderen Beispiel der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Stadt Pirna zusammengetan. Und in beiden Fällen hat sich die Zusammenarbeit bewährt. Warum also sollten andere Unterhaltsträger, die sich kein eigenes, fachlich ausgestattetes Archiv leisten können, diesem Beispiel nicht folgen?

Eine Kooperation kann aber auch begrenzt auf eine fachliche Aufgabe sinnvoll sein. Besonders bieten sich hier drei Aufgabenfelder an, die künftig nicht nur besonders große Ressourcen verschlingen werden, sondern einzelne Archive auch aufgrund ihrer Komplexität vor unlösbare Probleme stellen werden: nämlich die Erhaltung des Kulturgutes, die elektronische Archivierung und die digitale Bereitstellung von Archivgut.

Der Freistaat Sachsen hat 2009 mit 27 Millionen Euro das Archivzentrum Hubertusburg mit dem Zentrum für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut errichtet. Derzeit fehlen noch die Rahmenbedingungen, das Referat 13 des Staatsarchivs zu dem Kompetenzzentrum für die Bestandserhaltung in Sachsen zu machen, als das es ursprünglich konzipiert war. Bereits seit 2011 kooperiert das Staatsarchiv aber mit dem Stadtarchiv Köln, das dort gegen entsprechende Kostenerstattung beim Einsturz geschädigtes Archivgut bearbeitet. Dieses Beispiel zeigt, dass eine gemeinsame Nutzung der in Sachsen vorhandenen Infrastruktur, um die uns andere Bundesländer im Übrigen durchaus beneiden, machbar und für die Beteiligten gewinnbringend ist.

Auch die elektronische Archivierung, also die Erhaltung und Bereitstellung der Daten, die in der Verwaltung originär elektronisch entstanden sind, ist eine Aufgabe, die kein Archiv allein bewältigen kann. Meine Vorredner haben bereits erwähnt, dass sich auf kommunaler Ebene der Sächsische Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag gemeinsam um den Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs bemühen. Ähnliches wäre – wenn man z. B. an die großen Mengen von Forschungsdaten denkt – sicher auch im Zuständigkeitsbereich der Universitätsarchive sinnvoll. Ob und in welcher Form hier eine Zusammenarbeit mit dem elektronischen Staatsarchiv und dem Staatsbetrieb Sächsische

Informatikdienste möglich ist, muss in die Überlegungen natürlich ebenfalls einbezogen werden.

Und der dritte Aufgabenbereich, den ich hier nennen möchte, richtet den Blick über die sächsischen Landesgrenzen hinaus. Denn in Deutschland und in Europa ist eine Infrastruktur entstanden, die den Benutzern künftig einen zentralen und ortsunabhängigen Zugriff auf das von uns verwahrte Archivgut ermöglichen wird. Gemeint ist hier das ebenfalls bereits erwähnte Archivportal-Deutschland, das innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek eine den Besonderheiten des Archivgutes entsprechende Recherche in deutschen Archiven anbietet. Gemeint sind aber natürlich auch das Archivportal Europa und die Europeana, die künftig automatisch über das Archivportal-D mit Daten aus deutschen Archiven befüllt werden sollen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zu den Informationsinfrastrukturen“ bereits 2011 festgestellt, dass Archive einen unverzichtbaren Bestandteil des Wissenschaftssystems darstellen. Und die Deutsche Forschungsgemeinschaft trägt dem durch den Aufbau des Archivportals-D und voraussichtlich auch durch die Finanzierung einer umfangreichen Digitalisierung von Archivgut Rechnung.

Sachsen ist durch das Staatsarchiv an diesen Projekten beteiligt. Nun ist es an uns allen, diese Infrastrukturen zu nutzen und die Fördermittel gemeinsam nach Sachsen zu holen. Mir ist natürlich klar, dass dazu noch einige Hürden zu überwinden sind. Aber auch hier können wir durch eine Bündelung der Kräfte und mit der Unterstützung unserer Unterhaltsträger gemeinsam mehr erreichen. Dass bereits 500 Archive aus ganz Deutschland im Archivportal-D registriert sind, darunter auch 26 aus Sachsen, zeigt, dass zumindest ein Anfang gemacht ist.

Das Staatsarchiv wird die anderen Archive in Sachsen im Rahmen seines archivgesetzlichen Beratungsauftrages auf diesem Weg auch weiterhin unterstützen – vorausgesetzt natürlich, dass uns die dafür erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Aber auch dem Landesverband Sachsen im VdA kommt bei der Vertretung der Interessen sächsischer Archive und bei unseren Bemühungen um eine Bündelung der Kräfte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Ich möchte daher anlässlich des 25jährigen Jubiläums Ihnen/Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes weiterhin viel Erfolg bei Ihrer/Eurer wichtigen Arbeit wünschen. Ich freue mich darauf, unsere gute Zusammenarbeit auch künftig fortzusetzen.

Bevor ich das Wort nun an Herrn Kübler als Vertreter des Gesamtverbandes deutscher Archivarinnen und Archivare weitergebe, möchte ich an dieser Stelle auch unseren DFG-Projektpartnern aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen danken. Unsere erfolgreichen Projekte zeigen, dass archivische Zusammenarbeit auch über Landesgrenzen hinweg erfolgreich ist. Die Kollegen vom Landesarchiv Baden-Württemberg, die heute sozusagen stellvertretend für die anderen Genannten hier sind, haben mit uns auf der Messe einen Informationsstand zum Archivportal-D aufgebaut, den zu besuchen ich Sie natürlich herzlich einlade.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich nun abschließend für Ihre Geduld danken. Ich wünsche uns allen einen anregenden Sächsischen Archivtag.

Grußwort der Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA), Dr. Irmgard Christa Becker (vorgetragen von Thomas Kübler)

Meine Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zum Sächsischen Archivtag. Ich freue mich, im Namen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Ungeachtet der Bezeichnung Verband ist der VdA ein gemeinnütziger Verein, der vom ehrenamtlichen Engagement lebt. Der gesamte Vorstand, alle Gremienmitglieder und die Landesverbände arbeiten ehrenamtlich. Der Landesverband Sachsen ist eine außerordentlich rührige Gruppe. Man sieht es an der Teilnehmerzahl des Sächsischen Archivtags und am Programm, das Sie mit viel Engagement erarbeitet haben, dafür möchte ich mich bedanken. Der Landesverband Sachsen des VdA ist seit 25 Jahren eine feste Größe im sächsischen Archivwesen. Noch vor der Wiedervereinigung gegründet, hat er sich in der politischen Landschaft Sachsens etabliert und immer wieder seine Stimme erhoben, wenn das zur gedeihlichen Entwicklung des sächsischen Archivwesens erforderlich war. Landesverband und Bundesverband haben dabei immer Hand in Hand gearbeitet, denn nur so kann die Begleitung politischer Entscheidungsprozesse gelingen. Wir, der Bundesverband und der Landesverband Sachsen im VdA, haben diese Prozesse in Sachsen durchweg wohlwollend begleitet, auch wenn wir manches kritisch kommentiert haben. Genau das ist unsere Aufgabe. Wir schauen von außen und in großen Zusammenhängen auf den politischen Prozess. Dadurch sehen wir manches, was politische Entscheidungsträger nicht sehen können, weil ihnen die fachliche Perspektive fehlt. In diesen Fällen dient unser fachlicher Kommentar dazu, deutlich zu machen, dass es eine bessere Entscheidung gibt als die, die die Politik getroffen hat. Von diesen offenen Diskussionen lebt die Demokratie, und die Archivare haben gelernt, sich hier einzufügen.

Neben dem politischen Engagement hat der Landesverband Sachsen mit den Sächsischen Archivtagen ein Forum für fachliche Diskussionen auf regionaler Ebene aufgebaut, das sich sehen lassen kann. Die Themen decken die ganze Bandbreite der archivarisches Fachaufgaben ab und es ist Ihnen immer wieder gelungen, genau den Nerv der Zeit zu treffen, z. B. sei es, dass Sie Aspekte der digitalen Welt aufgegriffen haben wie 2007 mit dem Thema E-Government oder 2013 mit dem virtuellen Lesesaal. Was Sie bei Ihren Archivtagen diskutiert haben, haben Sie immer wieder in Workshops vertieft wie 2012 mit der Notfallbewältigung oder 2014 mit dem Archivportal-D. Damit haben Sie aktuelle Anforderungen aufgegriffen und den sächsischen Archivaren konkrete Lösungsansätze für einzelne Fragen an die Hand gegeben. Wie aktuell das Thema Notfallbewältigung war, konnte 2012 noch keiner ahnen.

Der Bundesverband VdA bündelt den fachlichen Austausch auf der zentralen Ebene, vor allem im Deutschen Archivtag, dessen 85. Ausgabe vom 30. September 2015 bis zum 3. Oktober 2015 unter dem Rahmenthema „Transformation ins Digitale“ stattfinden wird. Er findet fast genau 25 Jahre nach dem 61. Deutschen Archivtag vom 1. bis zum 4. Oktober 1990 statt, der ebenfalls Karlsruhe zum

Schauplatz hatte. Dass es der Vereinigungsarchivtag sein würde, war bei der Terminfestlegung noch nicht absehbar. Bei der Eröffnung sprach der Vorsitzende des Verbandes der Archivare der DDR, Prof. Gerhard Schmid, ein Grußwort. Die Gäste aus der DDR reisten aus diesem Staat an, aber das Ziel ihrer Rückreise war ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Insofern war der Karlsruher Archivtag 1990 wirklich ein besonderer Archivtag. Ich möchte Sie alle zu unserem Kongress herzlich nach Karlsruhe einladen.

Dem 21. Sächsischen Archivtag wünsche ich einen guten Verlauf und freue mich auf interessante Diskussionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hanns-Peter Frenz: Vermarktungschancen für digitalisierte Bildbestände von Archiven

Viele öffentlich-rechtliche und private Archive haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, nicht nur ihre Findbücher, sondern auch ihre wichtigsten Archivbestände zu digitalisieren und ihren Nutzern über Online-Datenbanken für die Recherche zur Verfügung zu stellen. Unter Wahrung von Sperr- und Schutzfristen wurden in großem Umfang Akten, Urkunden, Briefe, Flugblätter, Plakate, Karten, Pläne, Zeichnungen, Postkarten, Fotos, Filme, Tonaufnahmen und weitere Dokumente digitalisiert und online gestellt.

Durch diese Online-Angebote der Archive sind auch gewerbliche Nutzer auf diese Bestände verstärkt aufmerksam geworden. Sie haben häufig das Interesse, an bestimmten Digitalisaten Nutzungsrechte zu erwerben, um die Bildmotive in ihre Produkte zu integrieren.

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Politik hat in den letzten Jahren das bedeutende Wirtschaftspotenzial digitaler Informationen öffentlicher Stellen erkannt und durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen den Zugang zu diesen Informationen geregelt. Das novellierte Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) trat am 17. Juli 2015 in Kraft. Es soll die Möglichkeit insbesondere für Wirtschaftsunternehmen verbessern, Informationen des öffentlichen Sektors für gewerbliche Zwecke weiterzuverwenden. Erstmals sind in der Novellierung als Institutionen, die digitalisierte Inhalte bereitzustellen haben, nicht nur die staatlichen Behörden, sondern ausdrücklich auch die öffentlichen Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Museen und Archive) genannt. Dahinter verbirgt sich die Erwartung, dass deren digitalisierte Sammlungen wertvolle Materialien für die gewerbliche Weiterverwendung darstellen.

Alle digitalisierten Inhalte, die keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen und die frei von Rechten Dritter sind, sind gemäß IWG von den Kultureinrichtungen den Wirtschaftsunternehmen zusammen mit den zugehörigen Metadaten zur Verfügung zu stellen. Es besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung. Ausgenommen sind Dokumente, deren Bereitstellung nicht unter den öffentlichen Auftrag der Einrichtung fällt. Öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive dürfen für gewerbliche Nutzungen Nutzungslizenzen vergeben und für die Bereitstellung ihrer Daten Entgelte verlangen, die sich zusammensetzen aus den Kosten ihrer Erfassung, Erstellung, Reproduktion, Verbreitung, Bewahrung und der Rechtklärung zuzüglich einer angemessenen Gewinnspanne. Bei der Berechnung einer angemessenen Gewinnspanne können sich die Einrichtungen an den im Privatsektor üblichen Preisen für die Weiterverwendung identischer oder ähnlicher Dokumente orientieren. Die Datenlieferung hat im Regelfall innerhalb von höchstens 4 Wochen nach Eingang eines Antrags auf Weiterverwendung zu erfolgen. Bei umfangreichen oder komplexen Anträgen kann diese Frist um weitere 4 Wochen verlängert werden.

Das eigene Angebot

Für Archive, die umfangreiche Bildbestände digitalisiert haben, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Bestände gewerblichen Nutzern nicht nur auf individuelle Anfrage zu liefern, sondern sie aktiv über geeignete Online-Plattformen am Bildermarkt anzubieten. Denn auf diese Weise können Einnahmen erwirtschaftet werden, die von den Archiven als Deckungsbeiträge für weitere Digitalisierungsmaßnahmen oder für andere Projekte verwendet werden können.

Im Regelfall haben nur Teile des digitalisierten Bestands das Potenzial für eine gewerbliche Verwertung. Vielfach werden in den Archiven erste Erfahrungen vorliegen, welche Digitalisate bisher von gewerblichen Nutzern bestellt wurden. Bevor mit aktiven Vermarktungsversuchen begonnen wird, sollten die folgenden, die Chancen des eigenen Angebots betreffenden Fragen geklärt werden: Gibt es für das eigene Angebot einen Markt bzw. eine Nachfrage? Für welche Zielgruppen ist das Angebot interessant? Ist das Angebot groß genug, um am Markt wahrgenommen zu werden? Liegt das, was für potentielle gewerbliche Nutzer aus dem Archivbestand interessant sein könnte, bereits digitalisiert vor? Entspricht die Qualität der Digitalisate und der Metadaten den Marktanforderungen? Stehen die wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung, um das Angebot marktreif zu machen?

Nicht nur Fotografien, sondern auch digitalisierte Plakate, Karten, Pläne, Zeichnungen und geschichtsrelevante Urkunden können für die Medien, für Buchverlage und andere gewerbliche Nutzer attraktiv sein.

Die Zielgruppen

Der Bildermarkt unterscheidet üblicherweise drei Gruppen gewerblicher Nutzer: die Medienkunden, die Hersteller von Handelsprodukten und die Werbewirtschaft.

Die Medienkunden nutzen Bildbestände redaktionell. Typische Medienprodukte sind Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehsendungen, Bücher, Schulbücher, CD-ROMs, DVDs und Online-Publikationen.

Typische Handelsprodukte, auf denen Bildmotive verwendet werden, sind Merchandising-Artikel wie Kalender, Postkarten, Poster, Faksimiles, bedruckte Gebrauchsgüter aller Art wie T-Shirts, Tassen, Schreibgeräte, Uhren, Magnete und viele mehr sowie Produktverpackungen aller Art.

Werbeagenturen und Werbe- bzw. PR-Abteilungen von Firmen und Institutionen produzieren mit Bildmotiven Werbeanzeigen, Werbeprospekte, Werbeplakate, Flyer, Firmenwebsites, Geschäftsberichte und andere werbliche Kommunikationsmedien.

Rechtliche Klärungen

Bevor ein digitales Bildangebot am Markt angeboten wird, muss sehr sorgfältig geprüft werden, ob es rechtliche Vorbehalte gegen eine Vermarktung gibt. Sind die digitalisierten Bestände noch urheberrechtlich geschützt oder sind

sie bereits gemeinfrei? Wenn sie noch urheberrechtlich geschützt sind, liegen dann die für eine Rechteeinräumung an Dritte erforderlichen Nutzungsrechte bei der eigenen Einrichtung? Sind Rechte Dritter zu beachten? Das können zum Beispiel Persönlichkeitsrechte von auf Fotos abgebildeten Personen sein oder Eigentumsrechte von Leihgebern von Archivalien. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, können die digitalisierten Bildbestände, gegen deren Vermarktung es keine rechtlichen Vorbehalte gibt, am Bildermarkt zur Nutzung angeboten werden.

Bereitstellung des Angebots

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das digitalisierte Bildangebot über eine eigene Online-Plattform des Archivs dem Bildermarkt zur gewerblichen Nutzung anzubieten oder diese Vermarktung im Verbund mit anderen Archiven umzusetzen oder eine Vertriebspartnerschaft mit einem am Markt bereits erfolgreichen professionellen Partner einzugehen. Es können auch alle drei Optionen gleichzeitig wahrgenommen werden. Dann nutzt das Archiv drei verschiedene Vertriebswege.

Wenn sich ein Archiv dafür entscheidet, die Vermarktung selbst umzusetzen, dann sind vorab folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Für die Kunden ist eine nutzerorientierte Online-Bilddatenbank einzurichten, die einfach zu bedienen ist. Bestellungen müssen mit einem einfachen Bestellformular schnell umsetzbar sein. Besser noch ist die Einrichtung eines Shop-Systems mit Leuchttischen für die Vorauswahl von Bildern und einem Warenkorb für Bildbestellungen und der Möglichkeit zu einem sofortigen Download der Bilddateien. Die Geschäftsbeziehung mit den Kunden muss vertraglich klar geregelt werden. Kommerzielle Bildanbieter regeln das üblicherweise über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es ist ein detaillierter Katalog der anfallenden Servicekosten und der Bildhonorare für die verschiedensten Nutzungsmedien zu erstellen. Es muss Servicepersonal bereitstehen, das gewerbliche Nutzer über die Nutzungsbedingungen und die anfallenden Kosten informiert und gegebenenfalls für die Nutzer in der Bilddatenbank Recherchen nach deren Vorgaben durchführt sowie die gewünschten Bilddaten zur Verfügung stellt. Gegebenenfalls wäre noch ein eigener Scanservice sinnvoll, der gewünschte Bildmotive des Archivs, die noch nicht digital vorliegen, bei Bedarf digitalisiert.

Qualifikation des Personals

Wenn ein Archiv die Vermarktung seiner Bildbestände selbst umsetzen möchte, dann ist darauf zu achten, dass das eingesetzte Personal die folgenden Qualifikationen mitbringt: Die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen die Fähigkeit haben, die Kunden kompetent zu beraten und ihnen das gewünschte Bildangebot zusammenzustellen. Dafür ist eine sehr genaue Kenntnis der vorhandenen Bildbestände notwendig. Technische Kenntnisse sind zur Beantwortung von Fragen zu Datenformaten, Dateigrößen und zum Umgang mit

der Online-Bilddatenbank unerlässlich. Falls ein eigener Digitalisierungsservice angeboten wird, muss die eingesetzte Scanner- und Bildbearbeitungs-Software beherrscht werden. Auch vielfältige kaufmännische Kenntnisse sind gefragt bei der Honorarberatung, bei der Erstellung von Lieferscheinen, Servicekosten- und Honorarrechnungen, bei der Verbuchung von Zahlungseingängen und beim Rechnungsmahnwesen. An rechtlichen Kenntnissen sind Kenntnisse zum Urheberrecht und zum Verlagsrecht wünschenswert.

Die Nutzungshonorare

Die Ermittlung des angemessenen Nutzungshonorars ist ein komplexer Vorgang. Das Honorar für eine einmalige Bildnutzung ist üblicherweise von verschiedenen Parametern abhängig: dem Nutzungsmedium, dem Nutzungsumfang, dem Verbreitungsgebiet und dem Nutzungszeitraum.

Bei Printmedien sind dies neben dem spezifischen Nutzungsmedium die Druckauflage, die Abbildungsgröße des Bildmotivs, seine Platzierung (Innenteil oder Titel) und das Verbreitungsgebiet (vom deutschsprachigen Raum bis zu weltweiter Verbreitung).

Bei Nutzungen in digitalen Offline- und Online-Medien sind neben dem Nutzungsmedium vor allem der Nutzungszeitraum und das Nutzungsgebiet für die Honorarberechnung relevant.

Die Mittelstandsgemeinschaft-Fotomarketing (MFM), ein Arbeitskreis des Bundesverbandes professioneller Bildanbieter e.V. (BVPA), ermittelt in Zusammenarbeit mit weiteren Fotografie-Verbänden jährlich die aktuellen Honorare für Fotonutzungen in Deutschland und gibt diese unter dem Titel „Bildhonorare“ als Broschüre heraus. Diese Broschüre dient seit vielen Jahren Bildlieferanten und Bildnutzern als wichtiges Informations- und Planungsinstrument. Durch die Ermittlung der marktüblichen Vergütungen und Konditionen für Bildnutzungsrechte kann so einem Monopolisierungstrend im publizistischen Markt entgegengewirkt werden und der Anspruch auf eine liberale, freie Marktwirtschaft erhalten bleiben. Die jährlich neu erscheinende umfangreiche Broschüre „Bildhonorare“ mit Honorarübersichten zu weit über 100 Nutzungsarten wird in Streitfällen auch von Gerichten herangezogen. Sie ist in Printform und als ePaper kostenpflichtig zu beziehen über die Website des BVPA (www.bvpa.org).

Optionale Vermarktungsformen

Eigenes Auftreten am Bildermarkt: Es hat die Vorteile, unabhängig zu bleiben, ein eigenes Markenprofil schaffen zu können und die Erlöse nicht mit einem Partner teilen zu müssen. Es hat aber auch die Nachteile von erforderlichen hohen eigenen Startinvestitionen für den Aufbau der Infrastruktur sowie von eigenen Kosten für den laufenden Betrieb und für die technische Weiterentwicklung, die vielfach über den Erlösen liegen. Hinzu kommt noch das Risiko, viel zu klein zu sein, um vom Markt wahrgenommen zu werden.

Öffentlich-rechtliche Netzwerke: Sie haben die Vorteile einer gemeinsamen Online-Plattform, einer stärkeren Wahrnehmung am Markt durch ein umfangreicheres Angebot und gegebenenfalls geringerer Kosten durch eine gemeinsame Infrastruktur und gemeinsames Marketing.

Vermarktung über eine Partneragentur: Hier ist kein Aufbau einer eigenen Infrastruktur für die Vermarktung notwendig, der professionelle Partner ist bereits am Markt eingeführt, die Erlösanteile, die die Partneragentur dem Archiv ausschüttet, sind nach dem Einmalaufwand der Datenbereitstellung Nettogewinne, weil keine weiteren Kosten mehr anfallen.

bpk – das öffentlich-rechtliche Bildportal der Kultureinrichtungen

Die Bildagentur bpk vereint die Vorteile des öffentlich-rechtlichen Netzwerks und des professionellen Agenturgeschäft. Die Agentur ist eine Einrichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) in Berlin, der größten Kulturstiftung öffentlichen Rechts in Deutschland. Zur SPK gehören die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie weitere Einrichtungen. Damit sind in der SPK alle drei Sparten von Kultureinrichtungen - Archive, Bibliotheken und Museen - durch bedeutende eigene Einrichtungen repräsentiert. Die im Jahr 1966 als Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz gegründete Bildagentur bpk, die seit langer Zeit alle Einrichtungen der SPK bei Bildanfragen gewerblicher Bildnutzer vertritt, bietet heute alle Dienstleistungen einer modernen professionellen Fotoagentur.



Abb. 1: Die Startseite des neuen Online-Shops der Bildagentur bpk. Oben ist die Suchmaske zur einfachen Volltextsuche sowie der Link zu erweiterter Bildsuche. Weitere Links führen zu den Portfolios der einzelnen Partnereinrichtungen und zum Kalender mit redaktionell aufbereiteten Themen zu Jahrestagen.

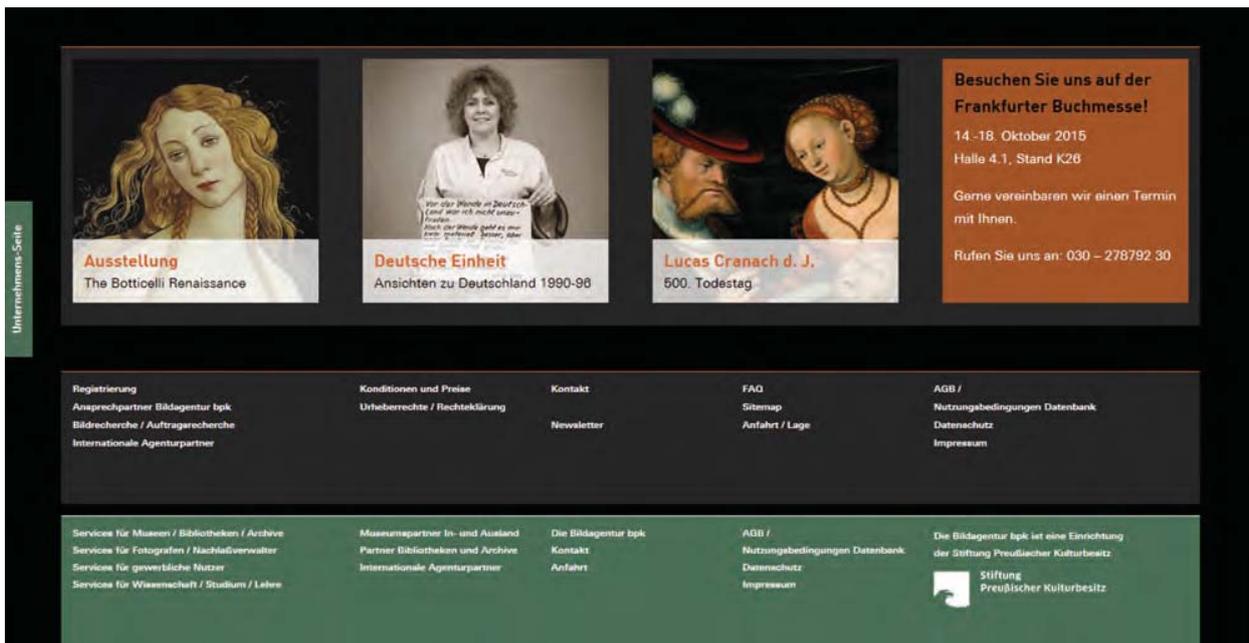


Abb. 2: Im unteren Teil der Startseite des Online-Shops werden bis zu 4 aktuelle Themen-Highlights mit Links zu redaktionell erstellten Bildportfolios angeboten. Darüber hinaus werden hier Links zu allen wesentlichen Informationen für Kunden und potentielle weitere Kooperationspartner angeboten

In den letzten Jahren hat die Bildagentur bpk ein gemeinsames gewerbliches Bildportal führender Kultureinrichtungen des In- und Auslands aufgebaut. Weit über 150 bedeutende Museen, Bibliotheken und Archive nehmen als Partner an diesem Portal bereits teil. Aus dem Freistaat Sachsen sind die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das Museum der bildenden Künste Leipzig und die Staatlichen Kunstsammlungen Chemnitz Kooperationspartner. Aus Sachsen-

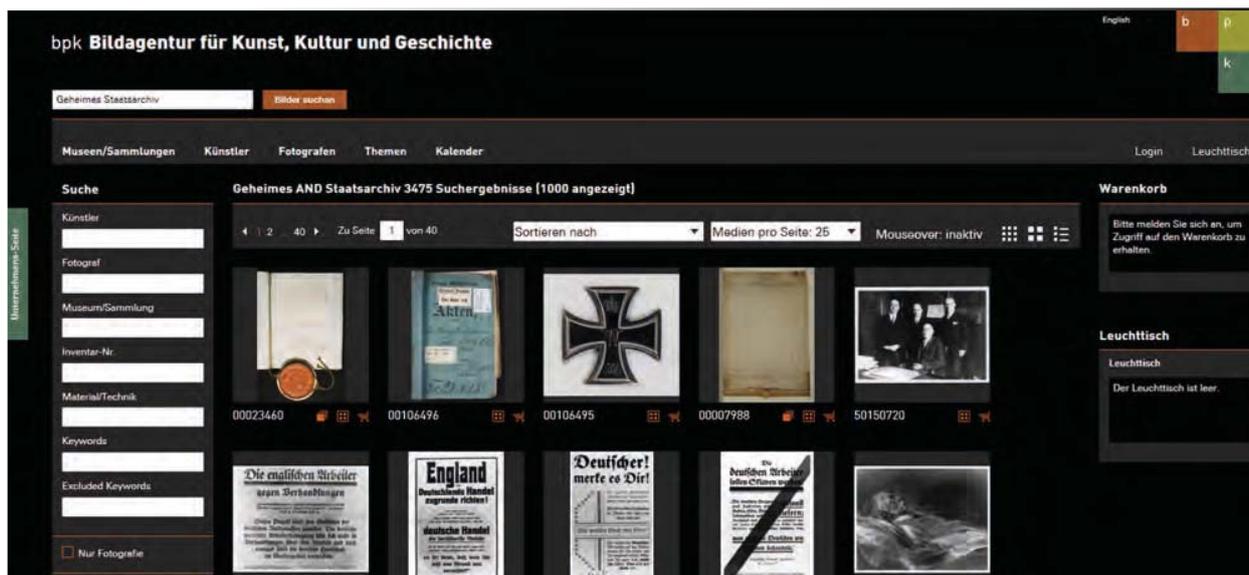


Abb. 3: Das Bildangebot des Geheimen Staatsarchiv PK im Online-Shop

Anhalt das Gleimhaus in Halberstadt. Ständig kommen weitere Einrichtungen mit ihren digitalisierten Bildbeständen hinzu.

Die Bildagentur bpk ist Mitglied im BVPA (Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V.) sowie im Netzwerk Fotoarchive e.V. Sie ist auch Vertragspartner der VG Bild-Kunst.

Am 18. Februar 2015 hat die Bildagentur bpk einen komplett neuen Online-Shop in Betrieb genommen. Das Portal soll für Bildredakteure der Medien und Kreative aus der Wirtschaft einen möglichst schnellen und einfachen Zugang zu hochwertigen Abbildungen der Schätze der beteiligten Kultureinrichtungen schaffen, damit sie diese in vielfältiger Weise als bedeutende Bestandteile ihrer Publikationen und Produkte nutzen können. Bereits jetzt können die Bildnutzer ihre Auswahl unter über 500.000 hochwertig aufbereiteten Bilddaten treffen. Sie können in der Bilddatenbank nach Themen recherchieren, in vielen sorgfältig zusammengestellten Portfolios zu Museen und Sammlungen, zu Künstlern und Fotografen nach geeigneten Motiven Ausschau halten oder in einem redaktionell erstellten Kalender für ein Jahr im Voraus nach Bildern zu wichtigen Geburts- und Jahrestagen suchen.

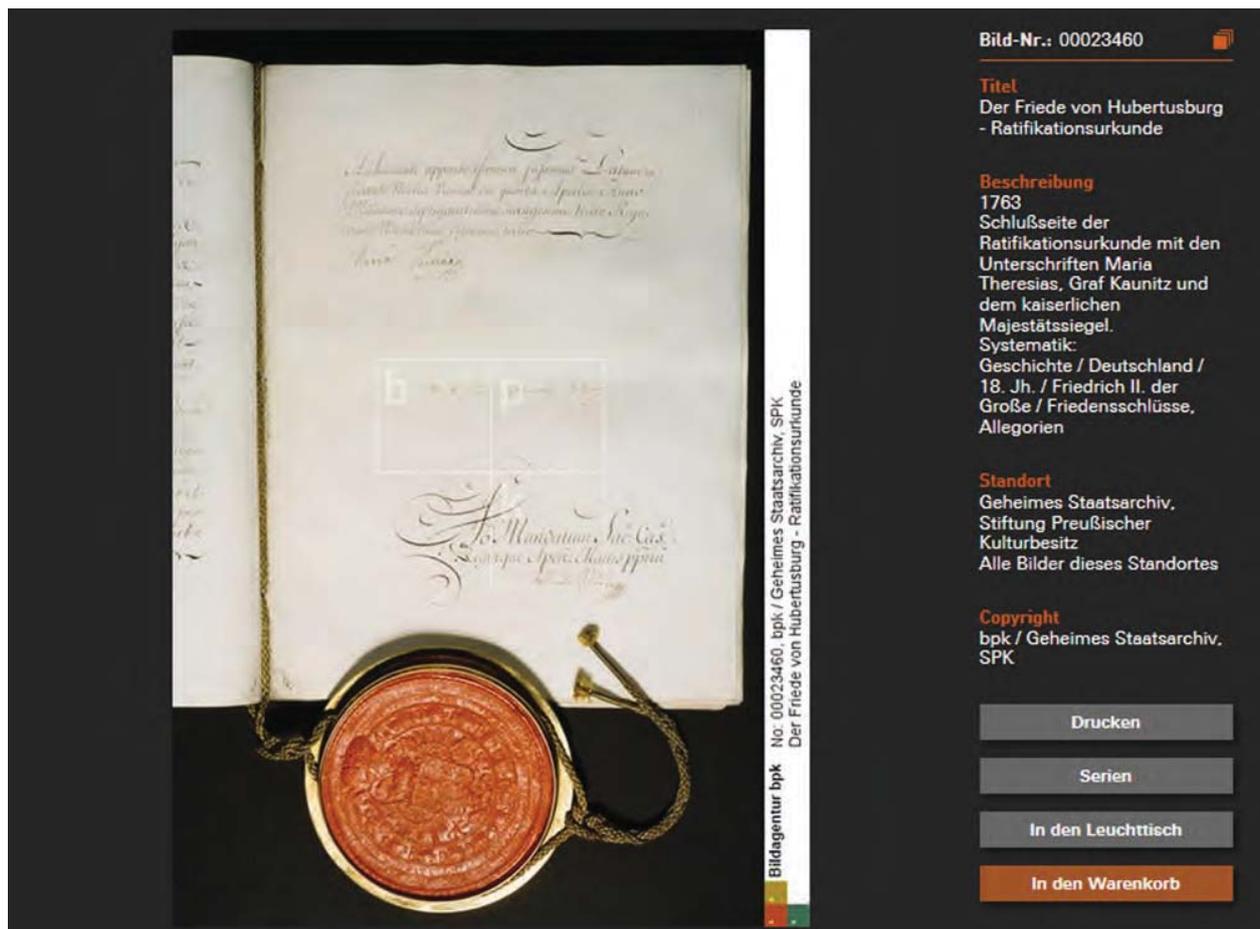


Abb. 4: Die Ratifikationsurkunde „Der Friede von Hubertusburg“ als Beispiel einer digital angebotenen Archivale aus dem Geheimen Staatsarchiv PK

Für Bildredakteure von Zeitungen, Zeitschriften, Buchverlagen, Fernsehsendern und Online-Redaktionen wird die Beschaffung von Bildern aus bedeutenden Kultureinrichtungen sehr viel einfacher. Kreative finden vielfältige Anregungen zur Gestaltung neuer Produkte.

Die Bildagentur bpk der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die dieses neue Portal betreibt, finanziert sich als Regiebetrieb der Stiftung komplett selbst und sie generiert für alle beteiligten Kultureinrichtungen attraktive Einnahmen. Denn ein großer Teil der erzielten Honorareinnahmen geht an die Kultureinrichtungen. Die Kunden aus den Medien und der Kreativwirtschaft erhalten auf diese Weise nicht nur eine exzellente Dienstleistung, durch die sie viel Zeit und Geld sparen. Sie leisten mit jeder Nutzung dieses neuen Bildportals nebenbei auch einen wertvollen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Kultureinrichtungen.

Wenn Ihr Archiv seine Bildbestände bereits digitalisiert hat und Sie für diese Bestände ein Vermarktungspotential sehen sowie einen professionellen Vermarktungspartner suchen, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns über jede neue Partnereinrichtung, die uns ihre digitalisierten Schätze zur Vermarktung zur Verfügung stellt. Mit jedem weiteren Partner wird unser gemeinsames Portal der Kultureinrichtungen für den Markt noch attraktiver zum Nutzen aller beteiligten Kultureinrichtungen. Unsere Website finden Sie unter www.bpk-images.de und persönlichen Kontakt können Sie unter kontakt@bpk-images.de zu uns aufnehmen.

Vielen Dank!

Aileen Tomzek: Erschließung von Fotobeständen im Landesarchiv Berlin mithilfe der Datenbank AUGIAS am Beispiel des Architekturfotografen-Bestandes Walter Köster (1904-1988)

Die Entwicklung der Fotosammlung im Landesarchiv Berlin

Die notwendigen Umstrukturierungen und Neuorganisationen der Zuständigkeiten der deutschen Behördenlandschaften nach dem Ende der deutsch-deutschen Teilung 1989/90 machten auch vor dem Bereich des Archivwesens des Landes Berlin nicht Halt. Im Jahr 1991 wurden das Landesarchiv West-Berlin, das Stadtarchiv Berlin, das Büro für stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste sowie das Verwaltungsarchiv des Magistrats (die drei letztgenannten: alle Ost-Berlin) zu einem Landesarchiv Berlin vereinigt. Die Zusammenführung der Bestände konnte aufgrund der noch bis in das Jahr 2000 bestehenden räumlichen Trennung nur sukzessiv erfolgen. Erst mit der Auflösung der Landesbildstelle Berlin und dem Übergang ihrer Archivabteilung sowie der Integration des Archivs der Internationalen Bauausstellung – Neubaugebiete 1987 (IBA) in das Landesarchiv Berlin konnten endlich alle Bestände in einem Haus, in einem ehemaligen Fabrikgebäude am Eichborndamm im Bezirk Reinickendorf, vereinigt werden. Seitdem versteht sich das Landesarchiv Berlin auch als Archiv der audiovisuellen Medien des Landes Berlin, was sich auch in der Organisation des Landesarchivs widerspiegelt. Neben den einzelnen Fach-Referaten, welche nach dem Entstehungszeitraum des von ihnen verwahrten schriftlichen Archivguts gegliedert sind, wurde ein Referat eigens für audiovisuelle Bestände gebildet. Es beinhaltet ebenso die Fotolabore und die fotografische Stadtbilddokumentation. In diesem Referat werden analoge und digitale Fotos, Filme, Videos und Tonträger verwahrt. Diese werden durch unser Fachpersonal gesichert und erschlossen.

Durch die schon erwähnte Zusammenlegung einzelner Häuser wuchs der Bestand an Fotomotiven des Landesarchivs Berlin stetig. Aktuell werden ca. 1,6 Mio. Motive archiviert, die die politische, kulturelle und städtebauliche Geschichte Berlins sowie Facetten der Alltagskultur abbilden. Ergänzt werden die Bildbestände immer wieder durch Übernahmen, Ankäufe und Schenkungen, aber vor allem auch durch die Tätigkeit unseres letzten noch verbleibenden Stadtbildfotografen. Er fotografiert neben dem sich ständig verändernden Stadtbild Berlins auch Ereignisse, die sich aus der Tätigkeit des Regierenden Bürgermeisters und des Berliner Senats ergeben. Seit einigen Jahren geschieht dieses nur noch digital, sodass wir mittlerweile einen digitalen Foto-Bestand von ca. 5.000 Motiven allein zur politischen Geschichte Berlins verwahren.

Das älteste im Landesarchiv Berlin archivierte Foto stammt aus dem Jahre 1864 und zeigt das Alte Rathaus der Stadt Berlin mit der Gerichtslaube in der damaligen Königsstraße Ecke Spandauer Straße (heute: Rathausstraße Ecke Spandauer Straße in Berlin-Mitte). Hiervon ist leider nur noch ein Repro-Negativ im Format 9 x 12 cm erhalten geblieben [siehe Abbildung 1]. Im Jahre 1871 wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Gerichtslaube abgerissen, da hier der zweite Bauabschnitt des neuen Berliner Rathauses (heute



Abb. 1: Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0009397 / Fotograf: F. Albert Schwartz

Rotes Rathaus), entstehen sollte. Als Kaiser Wilhelm I. von dem Abriss erfuhr, ließ er die Stadtverordnetenversammlung wissen, dass dieses geschichtsträchtige Gebäude an einen anderen Ort zu versetzen sei und er die abgebrochenen Bau-Materialien der alten Laube käuflich erwerben würde. Er wollte, dass unter seiner Aufsicht der Abbruch und Aufbau mit größter Sorgfalt durchgeführt wird. Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich damit einverstanden und übergab dem Kaiser die alten Werkstücke unentgeltlich zum Wiederaufbau im Park von Potsdam-Babelsberg. Jene Original-Steine der alten Berliner Gerichtslaube sind auch noch heute in der auf der Lennéhöhe stehenden Gerichtslaube im Potsdamer Park Babelsberg sichtbar. Die Berliner Fundamente und den Kellerraum beließ man aber zum Ausgleich des umliegenden Gebietes im Erdboden. Auf diese stieß man erst wieder, als im Jahre 2010 mit den Schachtungsarbeiten für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 begonnen wurde.¹

Die Fotosammlung des Berliner Landesarchivs gehört zu den ältesten fotografischen Sammlungen Berlins. Kein Geringerer als Wilhelm von Bode regte schon in den 1880er Jahren beim damaligen Oberbürgermeister Max von Forckenbeck an, zum Abriss bestimmte Bauten aus der Zeit Friedrichs des Großen fotografisch zu dokumentieren. Diese im Auftrag des Berliner Magistrats gefertigten Objektfotos gelangten in das städtische Archiv und bildeten dort den Grundstock einer Sammlung fotografischer Ansichten.

Digitalisierung von Fotos

Unsere umfangreichsten und am meisten benutzten Foto-Bestände sind die der Landesbildstelle Berlin. Diese Bestände umfassen zunächst eine nutzerfreundliche Fotopositivsammlung, allgemein bezeichnet und bekannt als „Gebrauchskatalog“, von ca. 600.000 Schwarzweiß- und Farb-Fotografien von ehemals eigenen und beauftragten Fotografen v. a. im Format 13 x 18 cm. Aufgrund der hohen Frequentierung des Gebrauchskatalogs der Landesbildstelle, dem eigenen Anspruch, auch im Internet Präsenz zu zeigen sowie dem Nutzer die Fotografien einfacher, aber auch schneller zugänglich zu machen, kam die Idee auf, diesen Bestand zu digitalisieren. Anfangs in Eigenregie des Archivs fi-

¹ Untergrund. Das Alte Rathaus von Berlin - Die archäologische Neuentdeckung. Begleitband zur Ausstellung des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Berlin unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit. Neues Museum 26. 10. 2013 – 15. 02. 2014. Berlin 2013.

nanziert, ab 2011 im Rahmen eines Projektes der berlinweiten Förderprogramme Digitalisierung finanziert durch die Servicestelle Digitalisierung beim Konrad-Zuse-Institut Berlin, wurden der beschriebene Gebrauchskatalog² sowie einige Fotografen-Nachlässe wie Otto Hagemann oder Waldemar Titzenthaler als Teilprojekte unabhängig voneinander digitalisiert. Bei den Fotografen-Nachlässen wurden zunächst diejenigen ausgewählt, welche fragile Glasplatten-Negative enthielten. Insgesamt wurden so ca. 40.000 Glasplatten-Negative in das Förderprogramm mit aufgenommen, da von diesen zum einen kaum Abzüge existierten, sie zum anderen aber auch aus Gründen der Bestandserhaltung dem Nutzer so nicht vorgelegt werden konnten und deshalb der Öffentlichkeit selten bekannt waren. Bei den Glasplatten-Negativen wurde das volle Plattenformat gescannt, sodass zum Teil Ränder oder auch diverse Abklebungen sichtbar wurden. Die Positive des Gebrauchskatalogs und die Glasplatten-Negative wurden jeweils in einem archivfähigen hochauflösenden Format (TIFF) und in einem komprimierten Repräsentations- und Arbeitsformat (JPEG) gescannt. Die Kosten für das Projekt belaufen sich bisher auf ca. 500.000 Euro. In unsere interne Archivdatenbank AUGIAS-Archiv konnten seither ca. 330.000 JPEG-Dateien zur Erleichterung der Recherche und einfachen Benutzung in den Lesesälen eingebunden werden. Da die JPEG- und TIFF-Dateien auf unseren Servern gespeichert und gesichert werden, können davon direkt Nutzungskopien für Ausstellungen, Publikationen etc. für die Benutzerinnen und Benutzer hergestellt werden. Um die Fotos auch im Internet präsentieren zu können, wurde mithilfe des Produkts HIDA4web der Firma StarText eine Online-Datenbank geschaffen; über diese sind derzeit ca. 24.000 Digitalisate recherchierbar.³

Bestandserhaltung von Fotomaterialien

Die Digitalisierung von Beständen soll hier nicht nur als Medium zur einfachen Zugänglichmachung verstanden werden, sondern auch als Abbildung und Sicherung des aktuellen Ist-Standes des Materials. Gerade die Zersetzung von Fotomaterialien, egal ob Polyester- oder Acetat-Negative, schreitet unaufhaltsam voran. Aber auch unsere wertvollen Glasplatten-Negative sind vom Verfall bedroht. Um diesen Prozess zu verlangsamen, stoppen können wir diesen leider nicht, sind ein gut klimatisiertes Magazin und ein vernünftiger Umgang mit den Materialien das A und O. Foto-Positive sind bei einer Temperatur von ca. 15°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 35-45% gut aufgehoben. Die schwarzweiß Negativ-Filme wie auch einzelne schwarzweiß Negative und Glasplatten-Negative mögen es hingegen kühler und sollten bei einer Temperatur von ca. 8°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 30-40% gelagert werden. Farb-Filme und einzelne Farb-Negative sind am anspruchsvollsten und benötigen eigentlich eine Lagerung bei Minustemperaturen und einer noch geringeren Luftfeuchtigkeit. Nur so können die Veränderungen der organischen Farbkuppler hinausgezögert werden, was aber wohl in den meisten Fällen aufgrund fehlender

² Die Original-Negative der jeweiligen Positive des Gebrauchskatalogs wurde bei der Digitalisierung außer Acht gelassen, da ein schnell sichtbares Ergebnis gewünscht war.

³ Vgl. www.landesarchiv-berlin-bilddatenbank.de. Stand: März 2015.

technischer Voraussetzungen und einem kleinen Budget kaum durchführbar ist. Das Wichtigste ist hingegen, dass über das gesamte Jahr hinweg eine gleichbleibende Temperatur und eine gleichbleibende relative Luftfeuchtigkeit eingehalten werden. Tägliche Temperaturschwankungen um 4°C sollten nicht überschritten werden. Bei der Regulierung des Magazin-Klimas ist ebenso zu beachten, dass bei einer zu hohen Luftfeuchtigkeit die Foto-Schicht der Filme und Papiere aufweichen kann und so Bakterien sowie anderen Schadstoffen ein gedeihlicher Nährboden geboten wird. Des Weiteren werden dadurch Aussilberungen verstärkt gefördert und die Bilder können schneller ausbleichen. Daher sollten die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit immer durch einen schreibenden Thermohygrographen, der alle Messungen aufnimmt und protokolliert, überprüft werden. Ebenfalls sollte auch der Säuregehalt der Luft gemessen werden, dieser sollte im neutralen Bereich von 7 ph liegen. Vor allem sind alle Foto-Materialien im Dunkeln zu lagern und nur in Ausnahmefällen auszuheben. Die Vermeidung von Ausdünstungen aller Art durch Holzlasuren, Farben, Putz- und Lösungsmittel, Klebstoffe, Sprays, Imprägniermittel sowie durch Laserdrucker und Kopierer sollte selbstverständlich sein. Für Dienstkräfte wie auch Archivnutzer sollte das Tragen von Handschuhen bei der Benutzung der fragilen fotografischen Materialien eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Verzeichnung von Fotos

Das Landesarchiv Berlin verzeichnet seine Bestände mithilfe des aktenbasierten Archivdatenbanksystems AUGIAS. Dieses System war anfänglich nur für die Verzeichnung von Schriftgut kleinerer und mittlerer Archive ausgelegt und musste an die Anforderungen des Landesarchivs Berlin angepasst werden, sodass neben der schon genannten Verzeichnungsmaske für Schriftgut auch diverse Verzeichnungsmasken für Karten, Ansichtssammlungen, Töne, Filme und letztlich auch für Fotos entwickelt wurden. Diese Fotomaske stellte eine Art Abbild der alten Bild-Karteikarten des bereits bekannten Gebrauchskatalogs der ehemaligen Landesbildstelle dar. Aufgrund der seit 2013 fortwährenden Änderungen und Neuerungen der Verzeichnungsrichtlinien für unser Archivgut mussten die Eingabe-Felder der Fotomaske ebenfalls überprüft und unter Beachtung archivischer Grundsätze entsprechend zum Teil verändert bzw. ergänzt werden. Mit der Umstrukturierung der Fotomaske wurden erstmalig Verzeichnungsrichtlinien für Fotos entworfen, welche, gekoppelt an die Komplett-Fassung der AUGIAS-Verzeichnungsrichtlinien, sich bisher noch in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase befinden. In der neu entwickelten Fotomaske liegt nun das Hauptaugenmerk auf dem Feld „Ortsangabe/geografische Bezeichnung“, welches jetzt sofort erkennen lässt, wo genau das angezeigte Foto entstanden ist. Dieser Inhalt wurde in der alten Fotomaske in Klammern hinter der „Angabe des Objektes“ (heute: Kurztitel) eingegeben, welche zu meist den Anlass der Aufnahme bzw. die Abbildung selbst beschrieben. Zum Teil waren die „Angaben des Objektes“ so lang, dass man erst nach einigen Zeilen auf den Ort der Aufnahme stieß. Unter dem neuen „Ortsangabe“-Feld mit Auswahlliste liegt das Feld „Kurztitel“, rechts gegenüber befindet sich das Feld „Inhaltliche Beschreibung“ (vormals nur „Beschreibung“), welches weiterführenden

de, beschreibende Informationen enthalten kann. Hier können zum Beispiel bei Gruppen-Aufnahmen alle abgebildeten Personen von links nach rechts aufgeführt werden. Im Kurztitel soll hingegen nur kurz und prägnant benannt werden, was genau abgebildet ist bzw. bei welcher Veranstaltung zum Beispiel fotografiert worden ist. Ein gemeinsamer Serien-Titel stellt die Zusammengehörigkeit der einzeln verzeichneten Fotos untereinander her; dieser Konsens war schon im alten „Angabe des Objekt“-Feldes erkennbar. Durch diese klare Struktur kann der Anwender nun sofort auf einen Blick sehen, wo bei was erstens fotografiert worden, zweitens wer oder was abgebildet ist und drittens erhält er zudem ggf. noch nähere Informationen. Die Verzeichnung erfolgt immer im Nominalstil. Blumige Beschreibungen, Fremdwörter und Abkürzungen sind zu vermeiden, es wird neutral und ohne Wertung erschlossen. Das Feld „Fotograf“ wurde ergänzt durch „Agentur“. Das „Überlieferungsgeschichte“-Feld wurde gelöscht, da dieser Sachverhalt auf der Bestandsebene dargestellt wird. An dieser Stelle wurde das Feld „entnommen aus“ eingefügt. Dieses Feld ist vor allem dann wichtig, wenn Fotos aus Akten aufgrund ihres Umfangs, aber auch aus bestandserhaltenden Gründen entnommen werden mussten und der Fotosammlung zur Verwaltung übergeben wurden. Daneben gab es noch einige Änderungen zu den Angaben des Fotomaterials. Hier wurden die Auswahl-Felder „Abzugsmaterial“ und „Fotografisches Verfahren“ aus der Fotomaske entfernt, da diese Feststellung über das eigentliche Maß der Verzeichnung hinausgeht. Dafür wurden die Felder „2. Fototyp“, „2. Format“ und „2. Negativmaterial“ neben den jeweiligen ersten geschaffen, welche im Bedarfsfall, wenn vom Original-Negativ ein Reprö-Negativ oder sogar ein guter großformatiger Abzug (z. B. ein Albuminpapier aufgezogen auf Pappe) erhalten ist, verwendet werden können. Die Felder „Vermerk“ und „Erhaltung“ wurden nur kosmetisch in „Bemerkung“ und „Erhaltungszustand“ verändert. Im Bemerkungsfeld können ergänzende Angaben zum Foto, die sich nicht aus der Betrachtung erschließen, wie z. B. Lebensdaten und Viten von abgebildeten Personen, die Entstehungsgeschichte des Fotos, historische Erläuterungen, Besonderheiten, Informationen zum Architekten, Baudaten, etc. vermerkt werden. Der Erhaltungszustand wird mithilfe einer Schadensklassifikationsliste ermittelt. Die Schäden sind unterteilt in physikalische, chemische, biologische und manuelle Schäden. Das Spektrum der Schadensklasse kann mit gut, mittel oder schlecht beschrieben werden. Durch eine anhängende Zahlenkombination, welche auf den jeweiligen Schaden hinweist, wird die jeweilige Schadensklasse ergänzt: z. B. „mittel – 3, 15“ weist auf Schäden mittlerer Härte in Bezug auf Klebestreifen und Aussilberungen hin. Das Feld „gesperrt für“ erhielt die nähere Bezeichnung „Grund der Sperrung“, hier können dann die diversen Rechtsbegriffe wie Leistungsschutzrecht, Persönlichkeitsschutzrecht etc. eingetragen werden.

Die alte Foto-Verzeichnungsmaske wurde jeweils für analoge und digitale Fotos verwendet, demzufolge musste die neue Fotomaske jeweils extra für analoge und digitale Fotos angepasst werden. Bei der digitalen Fotomaske fallen lediglich die Felder „2. Fototyp“, „2. Format“ und „[2.] Negativmaterial“ weg, da der Fototyp ja nur digital und das Format TIFF ist.

Die Änderungen der Fotomasken können anhand der vier Grafiken (siehe Anhang) nachvollzogen werden.

Der Köster-Bestand

Der Architekturfotograf Walter Köster stand im Schatten seines deutlich bekannteren Bruders Arthur Köster. Seit 1929 war Walter bei seinem Bruder Arthur beschäftigt. Dieser eröffnete die Fotowerkstatt für Architektur und Industrie im Jahre 1926 in Berlin. Seine Auftraggeber waren vor allem Architekten, Bauherren und -firmen wie Bruno und Max Taut, Erich Mendelsohn, die Oberste Baudirektion der Reichsautobahn, Philip Holzmann AG – um nur einige zu nennen, die den Zustand ihrer entstehenden Gebäude von innen und außen fotografisch festgehalten haben wollten. Walter Köster lernte bei seinem Bruder Arthur das Fotografierenhandwerk und konnte darin bereits 1932 als staatlich anerkannter Gehilfe bei ihm arbeiten. Nach mehreren Anläufen gelang es Walter 1938 seinen Meister im Fotografierenhandwerk abzulegen. 1959 übernahm er schließlich die Firma seines Bruders, da dieser in den Ruhestand ging. Wie in fast jeder Fotograferwerkstatt waren natürlich auch bei den Köster-Brüdern mehrere Gehilfen angestellt, alleiniger Fotograf schien hingegen immer nur Arthur Köster gewesen zu sein. Nach der Werkstatt-Übernahme wird womöglich dann Walter die Fotoaufträge ihrer Kunden selbst durchgeführt haben. Bis 1969 führte Walter Köster die Firma in der Potsdamer Straße 59a in Berlin-Lichterfelde weiter. Er übergab schließlich die Werkstatt inklusive der Kundenkartei dem Mitarbeiter Werner Tschink. Seit der Geschäftsaufgabe versuchte Köster das alte Negativ-Archiv an die ehemaligen Kunden preisgünstig zu verkaufen. Vermutlich mit wenig Erfolg, da sich zum Beispiel in den diversen Nachlässen der Baukunstsammlung der Berliner Akademie der Künste (AdK), aber auch im Bauhaus-Archiv Berlin Fotos der Köster-Werkstatt befinden.⁴

1972 konnte Walter Köster letztlich einen kleinen Teil der archivierten Negative an die damalige Landesbildstelle Berlin verkaufen. Der Bestand umfasst 672 Glasplatten und 373 Polyester, v. a. im Format 18 x 24 cm. Aufgrund des allgemein guten Erhaltungszustandes der Glasplatten und Polyester konnten diese bereits digitalisiert werden. Durch die vorliegenden Scans konnte so mithilfe von Praktikantinnen⁵ der Bestand in einer Excel-Tabelle verzeichnet werden, welche alle Felder der neuen o. g. Verzeichnungsmappe enthielt und darüber hinaus das Feld „Beschriftung an der Glasplatte“ beinhaltet. Diese Beschriftungen sind Fotografen-Vermerke, die man an den aufgeklebten Papierrändern auf den Glasplatten-Negativen findet. Die Vermerke bestehen aus einer Aneinanderreihung von Abkürzungen und Zahlenkombinationen, welche uns womöglich noch Rückschlüsse auf die entsprechenden Auftraggeber und zusammenhängende Motive geben könnten. Bei der Erschließung der Fotos wurde das Digitalisat mit dem entsprechenden Glasplatten-Negativ verglichen. Die Praktikantinnen hatten dabei nicht nur die Nummern zu prüfen, sondern auch, ob die Glasplatte von der richtigen Seite gescannt worden ist. Wenn eine falsche Nummer vergeben wurde oder ein Foto seitenverkehrt war, wurde dies im Bemerkungsfeld vermerkt und nach Abschluss der Verzeichnung von uns berichtet. Während der Überprüfung

4 Stöneberg, Michael: Arthur Köster - Architekturfotografie 1926-1933. Das Bild vom „Neuen Bauen“. Berlin 2009.

5 Das Landesarchiv Berlin betreut oft Praktikanten und Praktikantinnen des Ausbildungszweiges Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste.

und Verzeichnung der Fotos wurde natürlich auch der Erhaltungszustand jedes einzelnen Glasplatten-Negativs geprüft und entsprechend in der Excel-Tabelle nach dem oben bereits erwähnten Schadensklassenprotokoll festgehalten. Danach wurden alle Glasplatten-Negative endgültig in Vierklappumschläge verpackt und beschriftet, welche wiederum nach Nummern aufsteigend stehend gelagert in Klapp-Kartons bei uns im kühlen Negativ-Magazin von den Praktikantinnen eingelagert wurden.

Als der Köster-Bestand für die Bearbeitung durch Praktikanten vorgesehen wurde, gingen wir anfangs davon aus, dass dieser ohne große Schwierigkeiten zu bearbeiten wäre. Im Hinblick auf die manuellen Arbeiten, wie Nummern überprüfen und Verpacken, traten, wie erwartet, auch keine Probleme auf. Aber schon bei der Erschließung der Fotografen-Vermerke fingen diese an. Zum Teil war die Schrift auf den aufgeklebten Papierrändern so unleserlich oder gar verblasst, dass wir archivarischen Betreuer bei der Aufnahme der Vermerke gelegentlich behilflich sein mussten. Bei der inhaltlichen Erschließung der Fotos wurden die Probleme größer. Zum einen konnte auch anhand der Rückseiten der Abzüge, welche Walter Köster 1972 in mehrfacher Ausführung (aber auch nicht für jedes Motiv) ebenfalls abgegeben hatte, nicht eindeutig festgestellt werden, ob Walter oder Arthur Köster der Fotograf war, da ja auch hier gegebenenfalls die Möglichkeit bestanden hätte, fotografische Vermerke zu hinterlassen. Hinzu kam erschwerend, dass sich das zeitliche Spektrum des Köster-Bestandes von den 30er Jahren bis in die 60er Jahre erstreckt. So konnte diesbezüglich kein zeitlicher Schnitt aufgrund der Werkstatt-Übernahme Walters 1959 gemacht werden. Zum anderen, das eigentliche Hauptproblem, lagen zu den jeweiligen Motiven nur wenige Informationen vor. Zeit- und Ortsangaben waren nur selten vorhanden. Etwaige Motivabfolgen waren in ihrer Ordnung gestört, sodass erst mithilfe der Digitalisate zusammenhängende Serien sichtbar wurden und zusammen verzeichnet werden konnten. Der Erfahrungsschatz, die Orts- und Geschichtskennntnisse der Betreuer halfen dabei ungemein. Gerade in der Architekturfotografie werden Gebäude oft während ihrer Entstehung und nach ihrer Fertigstellung fotografiert, oft auch sehr detailreich. Bezüglich einer Fotoerschließung mit nur wenigen Informationen kann dies aber Schwierigkeiten ohne anfänglich erkennbare Ausmaße mit sich bringen. Vor allem wenn zum Beispiel Rohre, Leitungen oder auch Treppenhäuser fotografiert worden sind, ist eine Zuordnung zu einem Gebäude ohne jegliche Hinweise oder dass man dieses von innen kennt, aussichtslos. Bei der Erschließung sind aber gerade die Details im Bild selbst oft die einzige Möglichkeit, Anhaltspunkte für eine inhaltliche Recherche zu finden. Jedes Foto muss im Einzelnen betrachtet und bei etwaigen Ähnlichkeiten mit anderen Fotos verglichen werden. Helfen können hier Innen- und Außenaufnahmen mit Blick aus dem oder durch das Fenster, Spiegel, (Glas-)Türen, aber auch Wandmalereien, Fliesen, Bäume etc.. Orts- und Umgebungskennntnisse sind natürlich immer von Vorteil, um auch anhand von Gebäuden, Schildern, Inschriften, Denkmälern etc. erkennen zu können, wo bzw. in welchen Bereichen fotografiert worden ist. Der Blickwinkel spielt dabei eine immense Rolle. Nicht nur das, was im Vordergrund abgebildet ist, ist wichtig; der Hintergrund ist bei der Foto-Erschließung auf keinen Fall zu vernachlässigen!

Erleichterung bei der Ortsangaben-Erschließung kann die Umgebungssuche anhand von Luftbildaufnahmen bzw. Vogelperspektiven verschaffen. Hinzu kommt, dass jedes Foto zur Vereinfachung einer Recherche, auch wenn es über keine Zeitangabe verfügt, wenigstens zeitlich eingegrenzt werden muss. Hier können Baustände von Gebäuden, Kleidung der Passanten, Wachstum von Bäumen etc. Hinweise liefern.

Die beeindruckendsten Serien-Motive des Köster-Bestandes, um nur ein paar Beispiele zu nennen, waren die der Sonderausstellung der Interbau 1957 „die Stadt von morgen“ im Hansaviertel von Berlin an der Altonaer Straße 1, die Innen- und Außenaufnahmen der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in der Händelallee 22 ebenfalls im Berliner Hansaviertel (ohne Datum [um 1957-1960]), der Philips-Apparatefabrik in Berlin-Schmargendorf, Ullsteinstraße 73 (ohne Datum [ca. 1955-1965]) sowie des Schulungslagers der Deutschen Reichspost in Zeesen (ohne Datum [ca. 1936-1940]), das teilweise zerstörte Schinkelsche Nationaldenkmal für die Befreiungskriege auf dem Kreuzberg in Berlin-Kreuzberg (ohne Datum [ca. 1945-1965]) und der Bau des Zeiss-Planetariums in Berlin-Schöneberg, Munsterdamm 90 (ohne Datum [ca. 1963-1965]).

Fazit

Anhand dieses nur kleinen Bild-Bestandes kann man schon sehr gut die steti-ge Änderung, aber wiederum auch die Beständigkeit eines Stadtbildes, gerade in Berlin, nachvollziehen. Da wo einst die o. g. Interbau-Ausstellung war, ist heute ein Park und nebenan eine Wohnsiedlung. Die Kirche in der Händelallee steht dagegen noch heute an Ort und Stelle. Die von der Philips-Apparatefabrik er-richteten Werkshallen stehen zwar noch heute, Philips produziert aber seit 1993 nicht mehr in Berlin. Derzeit werden die Hallen durch eine Event-Firma benutzt. Das Betreten und Besichtigen des Denkmals und Planetariums ist heutzutage ebenfalls noch möglich, wohingegen das Lager der Post aufgrund seines fortge-schrittenen Verfalls nicht mehr zu betreten ist.

Die Serien-Aufnahmen können gerade in der Architektur-Fotografie Fluch und Segen zugleich sein, sofern kaum beschreibende Informationen zu den Motiven vorliegen. Auf der einen Seite sind unzählige Fotos der Innen- und Außenaufnahmen eines Gebäudes zu bewerten und erschließen, aber auf der anderen Seite hat man so die Möglichkeit, den damaligen Ist-Stand aus meh-reren Perspektiven zu betrachten, sodass manchmal anfänglich uninteressante Einzelheiten hohe Bedeutung bei der Verzeichnung erhalten können. Gerade im Bereich der Denkmalpflege und Restaurierung von Gebäuden ist diese Art der Fotografie besonders wertvoll, da die Motive dieser Gattung einer sehr klaren Struktur folgen, ohne jedwede Schnörkel, die den Betrachter ablenken. Dieser sehr statische und plastische Aufbau ist das entscheidende Kriterium für die Einstufung als originäres Architektur-Foto.

Anhang

Überschrift/Beschriftung: AUGIAS-Fotomaske digital born - Alt

The screenshot shows the 'AUGIAS Archiv 8.3' interface. The form is divided into several sections:

- Bestand**: Includes 'v. Num.' (volume number).
- Identifikation**: Fields for 'I. Num. (Name der Bilddatei)', 'alte Archiv-Sign.', 'Fotografen-/Agentursignatur', 'Datierung von (IPTC: date created)', 'Datierung bis', and 'Dat. => Findbuch'.
- Systematikgruppe 1**: A dropdown menu with 'Angabe des Objekts (IPTC: Headline/Titel)' highlighted in a black box. To its right is the 'Beschreibung (IPTC: Caption abstract/Beschreibung)' field, also highlighted in a black box.
- Fotograf (IPTC: byline/Fotograf)** and **Rechte (IPTC: Copyright/Bildrechte)** fields.
- Provenienz / abliefernde Stelle** and **Überlieferungsgeschichte** fields.
- Fototyp** (dropdown), **Format** (dropdown), **gesperrt bis**, **gesperrt für** (highlighted in a black box), and **Bildfeld** (table).
- Vermerk** (highlighted in a black box) and **Erhaltung** (highlighted in a black box) fields.
- Edition / Veröffentlichung** and **Vermerk (Intern)** fields.
- Repro-Negativ-Nr.** field.

Überschrift/Beschriftung: AUGIAS-Fotomaske digital born - Neu

The screenshot shows the 'AUGIAS Archiv 8.3' interface for 'Neu' photo masks. The form is divided into several sections:

- Bestand**: Includes 'v. Num.' (volume number).
- Identifikation**: Fields for 'I. Num. (Name der Bilddatei)', 'alte Archiv-Sign.', 'Fotografen-/Agentursignatur', 'Datierung von (IPTC: date)', 'Datierung bis', and 'Dat. => Findbuch'.
- Systematikgruppe 1**: A dropdown menu with 'Ortsangabe/geografische Bezeichnung' highlighted in a red box. To its right is the 'Inhaltliche Beschreibung (IPTC: Capt. abstr./B.)' field, highlighted in a black box.
- Kurztitel (IPTC: Headline/Titel)** (highlighted in a black box) and **Rechte (IPTC: Copyright/Bildrechte)** fields.
- Fotograf (IPTC: byline/Fotograf)** and **Überlieferungsgeschichte** fields.
- Provenienz / abliefernde Stelle** and **Überlieferungsgeschichte** fields.
- Fototyp** (dropdown), **Format** (dropdown), **gesperrt bis**, **Grund der Sperrung** (highlighted in a black box), and **Bildfeld** (table).
- Bemerkungen** (highlighted in a black box) and **Erhaltungszustand** (highlighted in a black box) fields.
- Edition / Veröffentlichung** and **Vermerk (Intern)** fields.
- Repro-Negativ-Nr.** field.

Überschrift/Beschriftung: AUGIAS-Fotomaske analoger Fotos - Alt

The screenshot shows the 'AUGIAS Archiv 8.2' interface for 'Alt' analog photo masks. The form is divided into several sections:

- Bestand**: Includes 'I. Num.', 'alte Archiv-Sign.', 'Fotografen-/Agentursignatur', 'Datierung von', 'Datierung bis', and 'v. Num.'.
- Systematikgruppe 1**: Includes 'Beschreibung' and 'Angabe des Objekts' (highlighted with a red box).
- Fotograf**: Includes 'Überlieferungsgeschichte' (highlighted with a red box).
- Provenienz / abliefernde Stelle**: Includes 'Lagerungshinweis'.
- Fototyp**: Includes 'Format', 'Negativmaterial', 'Abzugsmaterial', and 'Fotogr. Verfahren'.
- Vermerk**: Includes 'gesperrt bis', 'gesperrt für', and 'Bildfeld'.
- Erhaltung**: Includes 'Edition / Veröffentlichung'.
- Repro-Negativ-Nr.**: Includes 'Vermerk (intern)'.

Überschrift/Beschriftung: AUGIAS-Fotomaske analoger Fotos - Neu

The screenshot shows the 'AUGIAS Archiv 8.3' interface for 'Neu' analog photo masks. The form is divided into several sections:

- Bestand**: Includes 'I. Num.', 'alte Archiv-Sign.', 'Fotografen-/Agentursignatur', 'Datierung von', 'Datierung bis', and 'v. Num.'.
- Systematikgruppe 1**: Includes 'inhaltliche Beschreibung' (highlighted with a red box) and 'Ortsangabe/geografische Bezeichnung' (highlighted with a red box).
- Kurztitel**: Includes 'Rechte'.
- Fotograf/Agentur**: Includes 'entnommen aus' (highlighted with a red box).
- Provenienz / abliefernde Stelle**: Includes 'Lagerungshinweis'.
- Fototyp**: Includes 'Format', 'Trägermaterial', '2. Fototyp', '2. Format', and '2. Trägermaterial'.
- Bemerkungen**: Includes 'gesperrt bis', 'Grund der Sperrung' (highlighted with a red box), and 'Bildfeld'.
- Erhaltungszustand**: Includes 'Edition / Veröffentlichung'.
- Repro-Negativ-Nr.**: Includes 'Vermerk (intern)'.

Thomas Kübler: Forschungsorientierte Akquise, Übernahme, Erschließung von Fotobeständen städtischer und privater Provenienzen im Stadtarchiv Dresden

Ein Statement¹

Die Beschäftigung mit diesem Thema hat im Stadtarchiv Dresden in den letzten Jahren eine neue, bedeutendere Relevanz eingenommen, die im Vorfeld der publizistischen „Schwemme“ vor unserem frenetisch gefeierten Stadtjubiläum - Dresden 2006 - einsetzte und bis heute anhält, geprägt durch die verstärkte Internetpräsenz des Bestandmediums Foto. Der über Jahrhunderte gewohnte, recht beträchtliche Arbeitsverlauf zu einer Publikation mit stadtbildrelevanten Abbildungen ist bei uns seitdem radikal (fast schon störend) aufgehoben und ein regelrechter Sog in die Fotobestände des Archives lässt uns manchmal nur schwerlich die Tür wieder zu bekommen. Bemerkenswerte zwanzig Fotos in einem Buch sind abgelöst durch das „Bereitstellen-müssen/wollt-ihr-doch-selbst“-addierend der Nutzer, natürlich im Wissen um den nicht geringen Digitalisierungsgrad der Fotobestände in unserem Haus und der latenten Gefahr der Lächerlichkeitsanheimgebung bei zartem Artikulieren etwaig fehlender Reproduktionskapazitäten. Beklagen ist nutzlos, denn die drastisch erhöhte Zugriffslustbarkeit auf das Foto als Gegenstand von Forschung, aber auch städtischer, behördlicher und investiver Institutionen ist nun mal Fakt. Und dabei stehen immer mehr die unterschiedlichen Kontextinformationen bei Sammlungen und Fotobeständen städtischer, meist amtlicher Provenienzen im Vordergrund. Fehlen diese bei fotografischen Sammlungen - oder sind nur verkümmert vorhanden, nicht selten nachträglich hineininterpretiert - erscheinen diese, je nach Erschließungsgrad, dem Zugangsgetriebenen mehr oder weniger offensichtlich. Um so mehr erlangt eine vollständige Erschließung und Indexierung, sowie natürlich ein möglichst vollständiger Zugang zu den Informationen auf den Vorder- und Rückseiten der Fotos, an Bedeutung. Noch tag- und zeitgemäßer Weise, wohl aus Nutzersicht, eine quadratmillimeterbezogene, ganzheitliche Erschließung der Fotos, so verbal, perfekt und genau, dass sich die Nutzung der Fotos als Foto (und nicht als pure Informationsquelle) schon fast von selber erledigt.

Den komplexen, fast schon wahnhaften Überlieferungs- und somit auch ganz natürlichen Benutzungsvorstellungen aller möglichen Klientele stehen unsere - nicht selten mortal anmutenden - institutionellen Zwänge zur Reduktion, Aussortierung und letztlich Kassation gegenüber. Da gibt es klimatische Dissonanzen zwischen uns und den Anderen, noch dazu „Zahlungsbefreiten, als behördlich Determinierten“. Das immer öfter ausbleibende Wohlgefühl einer finanziellen Mehrung unserer blanken Archivkonten korreliert damit einstweilen mit minimiertem Motivationsreservat. Das beschworene Szenario einer Gesamtdokumentation der fotografischen Dokumentationspalette privater, journalistischer, städtischer, professioneller, semiprofessioneller Provenienz ist m. E. schlichtweg unreal. Und haben wir schon die verschiedensten Fotokonvolute mit dem Argument - „das ist auf alle Fälle Kulturgut internationaler, nationaler, aber mindestens stadtteilbezogener Bedeutungshöhe“, bedeutet das noch

¹ Der Vortragstil wurde für die Drucklegung beibehalten.

lange nicht, dass morgen schon eine datenbankzentrierte Erschließung und damit Nutzung ihre Netzaugen geöffnet hat, ganz abgesehen von persönlichkeitschutzrechtsrelevanten rechten Argumentationen unsererseits. Nein! Unsere Prämissen sind weiterhin: Authentizität, Wichtigkeit für die Stadtgeschichte, dokumentarischer Wert, Relevanz für die gesamte bildliche Überlieferung im Archiv, konservatorischer Zustand und Umfang des Konvoluts. Demgegenüber stehen natur- und zeitgemäß die uns zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen. Unsere situationsgetriebene Entscheidung, Bewertungsentscheidung, Übernahme, Konservierung, respektive Erschließung und Digitalisierung, aber auch „unvorstellbare“ Ablehnung des Ganzen belastet nicht selten das ohnehin naturgemäß gespannte Verhältnis der Archivarsgattung gegenüber den anderen, themenbesessenen Spezies. Gerade abgebende Ämter pochen oft auf Vollständigkeit der Erhaltung und sofortige Zugänglichkeit. Sätze, wie „meine Server sind voll, meine Laufwerke „zu“ - Übersetzung früher: „Verehrter Herr Kollege, meine Altregistratur, mein Kellerarchivraum ist wohlgefüllt, bzw. meine Aktenschränke, respektive Sachbearbeiterbunker, sind voll“ - „nehmt mal ihr! Das ist ja sowieso alles Archivgut und wir brauchen das immer wieder und dringend. Sagt doch einfach IT Bescheid wegen paar Terabyte mehr. Danke und tschüss bis Morgen“. Diese Sätze - gestern und heute - inhaltlich gleich, prägen einseitig und posttraumatisch belastend unser Verhältnis zu den pflichtabgebenden, bildproduzierenden Ämtern nicht nur unserer Stadtverwaltung. Kürartige Situationen, wie das Avis der Übernahme eines Bestandes mit Stereofotografien um 1840 ff. oder eines Lebenswerkkonvolutes eines Dresdner Fotografen mit ausschließlich motivunikaten Inhalten, werden leider immer mehr zur Ausnahme. Fehlende Ressourcen und die Besetzung vorhandener durch Pflichtaufgaben versperren den Weg. Unser Spielraum auf dem Feld erzwungener Digitalisierungen von Massen an Fotos aus städtischen Provenienzen wird durch aufgedrückte Vorabbewertung der bestandsbildenden Einrichtungen zunehmend eingeschränkt. Kassationsentscheidungen folgen immer mehr juristischen Grundlagen. Irrwitzige Personalreduktionen haben zum Dissens zwischen den Schöpfern einer Fotografie und den Besitzern, sprich hier abgebenden Ämtern, geführt. Die Zeit der festangestellten Fotografen, deren Arbeit vieles in diesem Bewertungsprozess einfacher machte, ist vorbei. Die Kassation von urheberrechtlich geschützten Fotografien mit Werkcharakter ist abhängig von der Zustimmung der Urheber; die Prüfung jedes Fotos auf seinen individuellen Charakter hin - folgerichtig. Die Bewertung dieser fotografischen Teilbestände verläuft dabei völlig unabhängig von einem freien Ankaufs-, erst recht Kunstmarkt, der Forschung und den öffentlichen Rezeptionen.

Allgemein gilt, dass die Praxis der Akquise, Bewertung, Übernahme, Erhaltung, aber auch Kassation von Fotos, abhängig ist von den institutionellen Zielen und Ressourcen der Archive. Diesem Prinzip folgen oftmals nicht die notwendig werdenden städtisch provenienzbezogenen Übernahmen, Notaufnahmen im Zuge von städtischen Strukturmaßnahmen (Insolvenz der Dresden Werbe- und Tourismus GmbH 2009, Technische Werke Dresden), oder endlich abgeschlossener Jahrhundertbaumaßnahmen. Der Blick auf tausende Fotos zur Waldschlößchenbrücke - ist tränenreich.

Das gespaltene Verhältnis pflichtgemäßer Übernahmen - deren Richtigkeit und Relevanz nicht pauschal gilt - insbesondere aus städtischen Provenienzen und der wohltuenden Akquise zur freiwilligen, genüsslichen Übernahme u. a. privater Fotobestände, wird durch das Beispiel Waldschlößchenbrücke skizziert: Tausende Fotos gleicher Motivlage - verschiedene Urheber: politische Prämissen - Alle übernehmen ..., klar, ist ja alles wichtig. Und ein anderes Beispiel ist das Stadtfest zum Jubiläum 2006. Hier gibt es über 2.000 Fotos, die in Politiker-dankesag-Politik alle übernommen werden sollten. Natürlich steht die Archivmeinung völlig dagegen und sie können nicht mal mit Daumenkino-Varianten alle 2.000 Fotos zu einem bewegten Bild führen, dazu sind die Motive zu gleich. Aber auch andere Beispiele bezeichnen das, wie die über hunderttausend Fotos aus den Dresdner Neuesten Nachrichten, deren Erschließungszugänge selbst für eine schlanke Archivarin zu eng sind und zugleich das Damoklesschwert der nicht möglichen Kassation ohne Zustimmung des Schöpfers verallgegenwärtigt. So in diesem Falle vereinbart. Somit ist dies natürlich jederzeit aus dem Archiv selbständig möglich.

Bestände im Stadtarchiv Dresden

Die folgende Übersicht orientiert sich zeitaktuell an unseren Erfassungen und an den Berechnungen zur Speicherplatzbedarfsplanung in den nächsten Jahren. Dabei konzentrieren wir uns grundsätzlich auf die Erschließung vor einer möglichen Digitalisierung, um möglichst nicht großflächige Mehrfachüberlieferungen unnütz aufwendig zu digitalisieren, zudem noch folgend, kostenintensiv zu speichern. Die annähernd 200.000 Fotos in den Beständen des Zwischenarchivs, also insbesondere der Ämterüberlieferungen nach 1990, werden nachfolgend nur quantitativ erfasst. Einfache, erst recht intensive Erschließungsarbeiten müssen sich an Übergabeavisen ins historische Archiv von derzeit zehn bis fünfzehn Prozent halten. Dies gilt ausschließlich für Fotos, denn bei den rein papierernen Aktenbeständen pegeln wir uns auf fünf bis sechs Prozent ein, exklusive der Vorortbestände und schon erwähnter Insolvenzübernahmen - DWT - da hier temporäre 100-Prozent-Übernahmen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Ausgeschlossen aus der nachfolgenden Statistik sind gänzlich die zahlreichen Deposita, u. a. des Deutschen Komponistenarchives (etwa 10.000 Fotos), des Krankenhauses St. Joseph Stift und anderer Krankenhäuser, gar nicht zu sprechen von den 100.000 Röntgenaufnahmen, die ja eigentlich auch ein Fotomedium sind. Auch das Sorgenthema Nachlässe und die sich darum gruppierenden Fragen der darin enthaltenen Fotografien „unbestimmter Werthaftigkeit“ sind hier quantitativ ausgeklammert. Zugrunde gelegt wird der derzeitige Erschließungsgrad im Stadtarchiv Dresden von 72 Prozent. Reproduktionen und Sicherungskopien in Form von Fotos sind ebenso aus der Statistik ausgeschlossen. (z. B. Reproduktionen der mittelalterlichen Stadtbücher von 1404 - 1564, etwa 3.000 Fotos ..., ebenso die der über 5.000 Urkunden).

Fotos in städtischen Provenienzen (hier sind subsummiert Betriebsbestände von privaten, die jedoch in städtische Betriebsbestände Eingang fanden)

Betriebe (Auswahl!)	Stck.
DREWAG	700
Oberbauleitung Enttrümmerung	1.100
Centrum Warenhaus	500
Polypack	200
Fotopapierwerke	2.000
Dr. Quendt Backwaren	1.300
Glashütten-Werke	1.500
Kästner-Diskreter-Versand	500
Messe Dresden	500
Eisenhammerwerk	4.000
Stanzilla	100
Porzellanmanufaktur Dresden	3.000
Dampfkesselbau	1.300
Bauplanung Sachsen	700
Dresdner Verkehrsbetriebe (ÜN 2015)	250.000
Bauunion Süd	3.300

Wissenschafts- und Kultureinrichtungen (Auswahl!)	Stck.
Kulturpalast Dresden	5.000
Galerie Rähnitzgasse	1.500
DKA (Dep.)	10.000
Schloß Albrechtsberg	500
Kreativstudio Zschernitz	350
Dresdner Musikfestspiele	7.000
Staatsoperette	23.700
Theater Junge Generation	10.400
Verlag der Kunst	4.000
Schulmuseum	10.200
Theater 50	100
Veranstaltungsbüro Stadtjubiläum 2006	2.100

Bildungseinrichtungen (Auswahl!)	Stck.
Kreuzschule/Kreuzchor	5.000
Nexö-Gymnasium	500
Volkshochschule	1.000
Andere Schulen (650 laufende Meter.. große Verluste in der Flut 2002)	2.000
Bau- und Grundstücksakten (2.400 lfd. Meter, einfache Erfassung)	5.000
Vereine (Auswahl!)	Stck.
Kinder von Tschernobyl e.V.	3.000
Lionsklubs Dresden	8.000
Kunstvereine	500
Rocktheater	500
Frauenstadtarchiv	500
Christlicher Verein junger Menschen	200
andere	5.000
Genossenschaften	Stck.
u. a. Konsum eG	1.000
Sonderbestände (Auswahl!)	Stck.
Ortsmuseum Loschwitz	300
Ortsarchiv Leubnitz-Neuostra	2.500
Dresdner Neueste Nachrichten	110.000
Nachlässe (Auswahl!) - geringer Erschließungsgrad 30 Prozent	3.500
Hans Hendrik Wehding	500
Familie Krantz	100
Familie Neubauer	100
Schickedanz	100
Dezernate, Ämter (Auswahl!)	Stck.
Dezernat Aufbau	1.000
Stadtbezirksversammlungen	1.500

Div. Ämter u. a. Stadtarchiv, Hochbauamt	9.000
Bestattungswesen	700
Vorortbestände	800
Zwischenarchiv mit medizin. Facharchiv und Pressearchiv	110.000

Bibliothek (mit Unikaten und Originalfotos in Alben, u. a. Ortschronik Niederpoyritz, Ortschronik Löbtau) 2.500

Fotos in nichtstädtischen Provenienzen, Bildarchiv, Sammlungen

Zeitgeschichtliche Sammlungen u. a.	Stck.
Drucksammlung, David Irving, Zapf, Wehnert, Koch, Gebauer, Friedliche Revolution, St. Pauli-Kirche, Waldschlößchenbrücke, Friedrich Wilhelm Junge, Zirkus Sarrasani, Fußball in Dresden, Pantomime Herzog	5.100

Fotosammlungen u. a.	Stck.
Lothar Lange	19.040
Familie Zschocher	1.600
Fotosammlungen ohne Provenienz	3.000
Mariette von Lingen	100
Matthias Neumann	1.000
Ludwig Wirth	160
Rainer Vetter	50
Lothar Sprenger	50
Irmingard Petrick-Pässler	55
Helmut Bergmann	50
Else Seifert	50
Hans Kochut	100
Wolfgang Hänsch - Semperoper	120
Lothar Wachnik	300
Helmut Lachmann	180
Theater- und Künstlerfotos	100
Stereofotografie um 1840 ff.	100

Erwähnt hatte ich schon, dass in diese Statistik hierbei nicht die 1,5 Millionen Röntgenbilder, CDs und MRTs aus den ehemaligen Polikliniken und städtischen Krankenhäusern, insbesondere aus dem Zeitraum 1945 bis 1990, einbezogen wurden. Als Massenüberlieferungen lange verunglimpft, wie Patientenakten, nicht nur von den Medizinhistorikern sehr begehrt, von der Forschung längst als Quelle anerkannt, wurden diese Bestände nach 1990 flächendeckend dezimiert.

Platzgründe, fehlende Erschließungskapazitäten, konservatorische Vakanzen, insbesondere bei den Röntgenfilmen, und nachlassende Nachfragen seitens der Patienten, Krankenkassen und Medizinern führten meist dazu. Auch in Dresden wurde der Bestand reduziert, jedoch zu großen Teilen unfreiwillig durch die Flut von 2002. So ging eine der wertvollsten systematisch, chronologisch und fachspezifisch geordneten Röntgenbildsammlungen im Krankenhaus Neustadt am 16./17. August im Wasser unter. Auch Teile des Bildarchivs der Pathologischen Sammlung im Krankenhaus Friedrichstadt haben wir dadurch verloren, ebenso einige Nasspräparatesammlungen von im Weißeritzwasser schwimmenden Mumienteilen besagter Sammlung.

Die gerade besehene Aufstellung von über 400.000 Fotos wurde erstmals in dieser Gesamtheit erstellt und erfasst fast alle Bestände des Stadtarchivs Dresden. Das Problem einer fehlenden, temporär verlässlichen Quantifizierung bisher, liegt hauptsächlich im unterschiedlichen Erschließungsgrad der Einzelbestände und fehlenden Angaben bei der Abgabe. Das heißt, viele Fotobestände „liegen einfach nur da.“ Ein leichtes wäre es nun, das gehaltvoll und lautstark auf die abgebenden Registraturbildner zu schieben. Fast problemlos, gelegentlich genussvoll, gelänge uns dies ..., sitzen deren Vertreter doch wohl kaum in unseren Fachtagungen und lesen nur vereinzelt und wenn, in boshafter Sonderheit, unsere Fachliteratur. Aber das nützt uns ja nichts. Schuldzuweisungen verlaufen kongruent zur Erhaltungs- und Abgabemotivation, gerade in den städtischen Ämterbunkern. Dabei fällt natürlich die statistische Kurve in den Negativbereich. Insbesondere bei potentiellen Nachlassgebern und „geborenen Sammlungs-Dresdnern“ kommen Quantifizierungsfragen negativ an und führen automatisch zum Blockungsverhalten. Nichts gewonnen! Das heißt, wir im Stadtarchiv Dresden übernehmen nicht selten „fotografiehaltige“ Bestände aus städtischen, privaten und anderen Provenienzen, **ohne** genauere Angaben dazu. Gerade Nachlassgeber, respektive Vorlassgeber scheuen sonst regelrecht. Anders verhält es sich dann bei Ankäufen, wo natürlich genauere Verifizierungen und Mengenangaben unerlässlich sind, schon um die Geldausgaben zu rechtfertigen, denn das politische und kamerateilistische Verwaltungsauge zählt gerne, oder lässt es sich vorzählen. Hierbei sei am Rande auf ein großes Problem hingewiesen, dass ausschließlich aus der Politik kommt, zumindest in Dresden: Schenkungen müssen vor Annahme bewertet werden, natürlich verwaltungsunabhängig und neutral. Dies kostet aber uns Geld, Zeit und Nerven. Durch die hiermit auftretenden Verzögerungen von verzückter Reaktion unsererseits auf das Schenkungsavis bis hin zum Dankbarkeitsbrief sind leider schon einige kopfschüttelnd abgesprungen. In unser Amt hineinblickend sehe ich jedoch auch nicht selten verzweifelte Blicke, ob der in Mengen der Abgaben versteckten Fotos, die natürlich ganz schnell erschlossen, digitalisiert und benutzbar gemacht werden müssen und sollten. Hier versuchen wir im Vorfeld zu validieren, dazu gehört auch der Mut zur Ablehnung und das Ertragen von Hochmut des anderen - „die-hams-ja-nicht-nötig“.

Strategie/Akquise/Auswahl und Erschließung

„Wir reden drüber, ist besser als - da liegt's - was machen wir nun damit?“

Das ist ein wahrer, jedoch theoretisch anmutender Satz in unserer Realität. Gerade in Bezug auf die Übernahme von Fotografien ins Archiv. Was so tagesgegenwärtig klingt, ist in der Praxis in unserem Haus nicht ganz so einfach. Die Übernahmen aus den Ämtern sind da eher schon steuerbar, da in fast allen Fällen eine intensive Vorfeldbetreuung erfolgt, die neben den reinen papiernen Aktenübernahmen auch avisierte Fotografien gleich mit aufnimmt. Das digitale Fotomedium streife ich dabei nur kurz, da dies - digital erzeugt und überliefert - gerade dem Zwischenarchiv aus dem Bereich Ordnungsamt (u. a. 82.625 Blitzerfotos 2013, davon 62.108 verwertbar für Bußgeldbescheide mit einer durchschnittlichen Aufbewahrungsfrist von drei Jahren bis 100 Euro Bußgeld und fünf Jahren über 100 Euro Bußgeldbescheid ...), Umweltamt 30.000 Fotos pro Jahr, Vermessungsamt 80.000 Fotos pro Jahr und Bauordnungsamt 60.000 Fotos pro Jahr sowieso ärgste Bedenkenträgermentalitäten nährt und extra referiert werden sollte. So ist relativ gut vorher quantifizierbar die Menge der aufzunehmenden Fotos und da diese überwiegend aus den Personalkapazitäten und mit technischen Equipment der Stadt „erschaffen werden“, ist eine Kassation nach drei bis fünf Jahren problemlos möglich. Problematischer ist da schon das Thema der Bildprodukte aus geleasteten Kameras bei stationären Blitzern ..., hier gilt die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung zur Löschung oder der erhofften Überlieferung mit den Eigentümern der Kameras. Genauer betrachten wir dann hierbei Fotos, die über den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Interesse für uns sind, so u. a. aus dem Umweltamt - die jüngsten bußgeldlatenten Fotos uranablagebelasteter Umweltvergehen, die wir natürlich „gerne“ überliefern. Die Verantwortlichkeit für die 350.000 jährlich entstehenden fotografisch-digitalen Medien in den städtischen Krankenhäusern (Röntgen, CD, MRT) mit teils langen Aufbewahrungsfristen ist in Dresden eigenbetrieblich übertragen. Angekündigte Aktenmeter, so u. a. aus dem Kulturpalast, der Staatsoperette oder Theater Junge Generation, avisierten zeitlich 2010 über 30.000 Fotos für die Übernahme 2012. Bauliche Maßnahmen und glückliche Jubiläumsumstände dieser Einrichtungen spülten uns wohlgesonnen profunde personelle Erschließungskapazitäten temporär gleich mit ins Amt. Auch die kommenden Fotoübernahmen aus den Dresdner Verkehrsbetrieben (250.000 in 2015) kommen herrlich schon erschlossen zu uns (dort arbeitet eben schon ein Archivar im Vorfeld). Anders sieht es dann schon bei sogenannten Notaufnahmen aus. Wie bei der schon erwähnten Insolvenz-gegangen-wordenen DWT, die vor sieben Jahr Hals-über-Kopf, und dann noch Freitag nach eins ins Stadtarchiv kam. Temporäre, inhaltsbezogene Amnesien begleiteten die Aktenschübe, die tausenden Fotos kaum zuordnungsfähig, eigentlich makulaturhaftig, aber nicht kassierbar, da Insolvenzmasse, und: der Sächsische Rechnungshof, wie schon erwähnt, zähnefletschend vor der Tür, dann im Haus. Für die vorgefundene Nichtordnung benannter Bestände, natürlich das Stadtarchiv verantwortlich. Klar!

Wir hatten ja „auch sehr viel Zeit“ von der Übernahme der Aktenberge bis zur freistaatlichen Benutzung immerhin zwölf Tage. Und dazwischen ja nur 430 laufende Meter à 16.000 Blatt. Geht doch!

Andere bis heute teils nicht erschlossene fotohaltige Bestände sind die aus den Vororten Dresdens, die 1990 bis 1999 teils fast zwangseingemeindet worden sind. Zwölf Ortschaften mit über 50.000 Einwohnern kamen hinzu und deren papierne Hinterlassenschaften machen uns bis heute noch Sorgen.

Sprechen wir bisher über pflichtige Übernahmen von 350 Registraturbildnern unseres Hauses, treten wir jetzt in das „kürhaft anmutende Reich“ der freiwilligen Übernahmen. Ausgeschlossen werden bei nachfolgender Betrachtung die quantitativen Übernahmeprobleme und Erschließungskollapse bei familien- und personenbezogenen Fotos, die nach abgeschlossenen Übernahmen nämlich nicht einfach kassierbar sind, Regalmeter drücken. Nutzungsrechte und Erhaltungsprobleme bleiben mal außen vor.

Im Zuge der Vorbereitungen zu unserem Stadtjubiläum 2006 haben wir 1995 einen Verein gegründet, der sich u. a. der Aufgabe der Akquise und Übernahme von Fotos der „bürgerbeteiligten Dresdnerinnen und Dresdner“ gestellt hatte. Nachfolgende Archivierung im Stadtarchiv war gleichmal in der Vereinssatzung mit sanktioniert. Die ersten Fotobände ließen schnell die Unbeherrschbarkeit des Unternehmens deutlich werden - die Länge der ausufernden einzelnen Fotoerklärungen, ganze Biografien darauf Abgebildeter, geriet ruckartig an die Kapazitätsgrenzen der Archivare. Die gebildeten Untergruppen der Semigruppen, Über- und Hauptgruppen hatten sich bald überholt und eingeholt. Das privatwirtschaftlich betriebene und hauptamtlich betreute Projekt der Sächsischen Zeitung und SZ-Edition - Dresdner öffnen ihre Fotoalben - das die fünfziger Jahre reminiszierend, dann 2003 erstmals erschienen und mit dem siebenten Band 2014 einen auflagerekordverdächtigen Abschluss fand, war da schon weitaus erfolgreicher. Obwohl auch hier Nutzungsrechte, temporäre Verwendungsvorschriften, kostenpflichtige Rücksendungen und andere Rechtsfragen das Leben des Autors erschwerten. Ebenso wie bei unserem erwähnten Vereinsprojekt des Stadtjubiläums, wo annähernd 10.000 Fotos, zum Teil völlig unerschließbar und ohne Rechte und Nutzungsavise, uns ins Haus geflattert waren. Fragende Archivargesichter - keine Lösung, besetzte Regalmeter, Kassation unmöglich.

Ein weiteres problematisches Beispiel sind die vielen Fotos, die im Zuge der „Wendeausstellungen 1999 und 2009“ zu uns gelangten, weil wir halt für diese beiden großen Ausstellungen verantwortlich zeichneten. Ebenso wie für die hunderte Fotos im Rahmen des Zeitzeugenarchivs 1945 und der Arbeit der Historikerkommission zur Feststellung der Opferzahlen in Dresden, die 2005 - 2010 im Stadtarchiv institutionalisiert waren. 1997 beauftragte uns der Stadtrat mit der Realisierung einer Ausstellung zur friedlichen Revolution 1989, dann im Oktober 1999. Wie man sieht, unendlich komfortabler Zeitvorlauf. Abgesehen von den vielen Einzelbegehrlichkeiten, waren es vor allem auch die Mengen an Fotos, die unser Haus dankenswerter Weise erreichten und aus dem Dank schnell einen Fluch werden ließ. Ohne Voransichten - segensreiche Huldigung der pdf´s heute in Mailanhängen, die eine Vorauswahl massiv erleich-

tern - kamen ganze Salamanderschuhkartons mit Fotos zu uns. „Tiefgreifende Erschließungsmerkmale“ und Verwendungsprioritäten begleiteten diese: „1989“, „Wende“, „Dresden Ende der Achtziger“ muteten schon intensiv an. Angabelos blieben oft die Fotourheber, kaum identisch mit dem Leihgeber oder gar Schenker. Nutzungsrechte blieben vakant, die Dauer, die Zweckgerichtetheit der Nutzung durch uns, trotz Aufforderung und Formular, blieben unausgefüllt. Das noch in Verwaltungskinderschuhen steckende Internet nahm der Bundespost noch nicht die Transferarbeit und uns wochenlange Wartezeiten, teils lange Atempausen ab. Die hohe sozialtopografische Mobilität der Fotoabsender, nicht nur innerhalb der Stadt, machten die zudem kostenpflichtige Rücksendung der leihgegebenen Fotos nicht selten zur Odyssee und zeitigten noch heute brach liegende Rücksendungen mit „Empfänger unbekannt“, die jedoch noch ungenutzt bleiben, weil die Fotos nicht rechtlich „ersessen“ und nicht einfach übergangslos für die Nachfolgeausstellung 2009 verwendet werden konnten. Zum rechtlichen Kontext dazu mehr von Frau Dr. Essegern. Hier hören Sie mehr von Segen und Fluch eines Fotos für die Erschließung.

Unsere Prämissen hinsichtlich der Akquise, Übernahme und Erschließung von Fotobeständen aus nichtstädtischen Provenienzen sind:

- Aktive und intensive Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellung, Archivale des Monats, Führungen, Vorträge (fünf Ausstellungen pro Jahr, davon eine Fachausstellung ... 2013/14 Tafelkultur, 2015 - 10 Jahre Frauenkirchenweihe, 2016 - 800 Jahre Stadtrechtsurkunde mit dem Hauptstaatsarchiv Dresden), 60 Vorträge und Lesungen sowie Seminare pro Jahr; Präsenz mit der Archivalie des Monats in den Medien, Filmreihe „Schätze“..., Straßenbahnfernsehen und andere Sender; Pressekonferenzen dazu.
- Im Ergebnis dessen, gelangen etwa 70 Prozent der Schenkungen, Deposita oder Leihgaben von Fotos ins Stadtarchiv (jüngstes Beispiel Januar ... Foto Internet, Pressekonferenz mit Bürgermeister, Waldschlößchenbrücke).
- Betreuung der Ortschroniken und stadtteilgeschichtlich agierenden Vereine in Dresden, inkl.
- Benutzerbetreuung (etwa zehn ständig im Lesesaal)
- Vorträge
- neue Publikationspräsentationen bei uns.

Unser Ziel dabei ist es, die Kontinuität in der Betreuung der Ortschroniken zu garantieren, um verschiedentlich bedingte Wechsel zu registrieren und das potentielle Sammlungsgut - in Ortschroniken neben Töpfen und Schürzen eben meist Fotografien - zu sichern. Die Jubiläen der einzelnen, ehemals selbständigen Ortschaften (über 70 in Dresden) werden teilweise von uns mitbetreut, zumindest durch die Quellennutzung im Stadtarchiv.

1. Involviert in stadtgeschichtlich relevante Jubiläen, die insbesondere auf die Sicherung der aus privater Hand zur Verfügung gestellten Fotos ausgerichtet ist und öffentlich publiziert werden.

Beispiele:

- Wendeausstellung 1999/2009
 - Stadtjubiläum 2006
 - Leitung der dreibändigen Stadtgeschichte 1998 - 2007
 - Projekt „Zeitreise“
 - DNN-Projekt „Dresden gestern und heute“ ...
 - Seit Sommer 2014 wurden erst aus dem bei uns liegenden Fotobestand der DNN, dann per Aufruf, viele Fotoeinsendungen abgedruckt, die zu sechzig Prozent letztlich zu uns übergehen.
2. Aktive Beteiligung der Mitarbeiter an stadtgeschichtlichen Publikationen, u. a. in den Dresdner Geschichtsbüchern nebst dazugehörigen zielgerichteten Aufrufen in der Öffentlichkeit zur Verfügungstellung von themenbezogenen Fotodokumenten, Benutzung der Internetseite für Aufrufe.
 3. Gründung des Marktes der Geschichte und Geschichten 2002 (damals über 2.000 Teilnehmer), auf dem viele stadtgeschichtlich Interessierte sich miteinander austauschten (Wobst 2002/03). In dessen Folge wurden und werden uns viele Unterlagen (u. a. Fotos) übergeben. Darüber hinaus haben wir mit unserem Projekt der Dresdner Industriegeschichte (2003 - 2008) sehr viele Fotos, u. a. aus / in Brigadetagebüchern, übergeben bekommen.
 4. Mit dem 2004 im Stadtarchiv Dresden installierten Zeitzeugenarchiv und dem vorher durch uns gegründeten Frauenstadtarchiv, 1996, sind ebenfalls gezielte Fotoübernahmen verbunden gewesen. Mit den über 5.000 Zeitzeugeninterviews, Oral-History-Überlieferungen, kamen nicht wenige Fotos hinzu. Gerade zur Problematik „13. Februar 1945“ und der damit verbundenen öffentlichen Reichweite, inkl. der kaum beherrschbaren Dokumentationsflut, gilt es gesondert zu sprechen. Auch die wissenschaftlich orientierten Forschungsprojekte, u. a. zur Ausreiseproblematik 1984 - 1989, zeigten ungeahnte Übernahmequalitäten. So übergab eine Zeitzeugin 2009 über 1.000 Fotos ihres verstorbenen Mannes, der diese als Dokumentation seines Stadtteils Blasewitz, zum Teil unter lebensgefährlichen Bedingungen, vor ihrer erkämpften Ausreise 1983/84, geschossen hatte. Eine große Ausstellung 2012 war diesem Projekt gewidmet, überaus erfolgreich und nachhaltig.
 5. Vorträge zu Dauerbrennern, wie Dynamo Dresden und deren stadtgeschichtliche Verwurzelung seit gefühlten 800 Jahren (realistisch seit 63 Jahren), taten Fotosammlungen auf, die nach und nach unser Haus erreichten und erreichen.
 6. Bei den angebotenen oder „ausgespähten“ Fotos erfolgten (idealerweise) im Vorfeld genaue Prüfungen der Sinnhaftigkeit, der Sprengelkonsequenz, des konservatorischen Zustands, des Unikatcharakters, der späteren Nutzungsmöglichkeit oder eben der Anlassbezogenheit der Übernahme der Fotos. Nicht selten kontrovers diskutieren wir das im Amt, haben dabei nicht wenige Fehler gemacht und teilweise unsere Erschließungskapazitäten besetzt, auch wenn diese schon durch länger dauernde studentische Praktika oder Honorarverträge ergänzt werden. Der vor fast zwanzig Jahren übernommene, stadtgeschichtlich höchst relevante Fotobestand von Lothar Lange

harrt bis heute mit seinen annähernd 20.000 Fotos noch einer notwendigen intensiven Erschließung. Die bisherige Rezeption unserer Publikationen und Ausstellungsbeteiligungen legitimiert die ausstehende Zuwendung ohnehin, die jedoch personalkapazitativ derzeit kaum realisierbar ist. Gleiches gilt für die tausenden Glasplattenegative zur Stadtplanungsgeschichte in Dresden (1915 - 1990). Die sich an diesen Beispielen bewegende amtsinterne Diskussion, ob anstehende Übernahmen vorwiegend von der Einschätzung und Bearbeitung von Erschließungskapazitäten abhängt, wird immer gegenwärtig und kontrovers sein. Ich plädiere hierbei für die oben genannte Reihenfolge bei der Prüfung, wohlgerne in Kenntnis darüber, dass natürlich noch weitere Prüfungsparameter anlassbezogen zu berücksichtigen sind, wie:

- Klärung der Eigentumsrechte und Originalität
 - Urheberrechts- und Autorenfragen
 - Mitgegebene Erschließungsinhalte und deren Seriösität (nicht selten falsche zeitliche und topografische Angaben und Personenidentifikationen Vakanzen)
 - Ähnlichkeit schon vorhandener Überlieferungen im Stadtarchiv: so bekamen wir und die SLUB im Herbst 2014 ein lukrativ anmutendes Angebot zum Ankauf eines Konvoluts, die dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ausschließlich Dresden betreffend. Die Prüfung der Abzüge ergab jedoch eine Nähe zu schon im Bestand vorhandenen Postkartenvorlagen der dreißiger Jahre und das Fehlen von neuen Informationen auf den Abbildungen. Das für 5.000 Euro angebotene Konvolut von 116 Fotos ging zurück. Da wir im Stadtarchiv hauptsächlich die Dresden-bezogene Informationsüberlieferung auf dem Foto und nicht Künstlerüberlieferungen oder Fotogenre-Überlieferungen in den Vordergrund stellen, spielte in diesem Beispiel auch der recht bekannte Name eine untergeordnete Rolle. Unsere Fotosammlung dient ausschließlich als Komplementärquelle zur Dresdner Geschichtsüberlieferung und bildet kein Adäquat zu schon bestehenden, künstlerisch geprägten Sammlungen, auch zu den in Dresden ansässigen Institutionen, wie zum Beispiel der Architekturgeschichte, zum Tanz oder Technikgeschichte u. a. Hier erfolgen unsererseits gezielte Informationsweitergaben.
7. Einschätzung des konservatorischen Zustandes des Konvoluts und der damit zu planenden möglichen Aufwendungen, um nicht nur die Erhaltung, sondern auch die spätere Nutzung zu gewährleisten. Hiermit sind vordergründig Digitalisierungskapazitäten, nachfolgende Speicherkapazitäten, erwartete ständige Ermöglichung eines plattformorientierten Zugriffs von außerhalb gemeint. Der dramatische Serverabsturz in der LH Dresden im November 2014 und die dadurch verursachten Datenverluste verhindern z. B. unsererseits derzeit eine Unterschrift zu einem Vertrag mit der deutschen digitalen Bibliothek, da wir natürlich eine Garantieerklärung des ständigen Zugriffs nun nicht mehr abgeben können. Hinzu kommen nicht selten restauratorische Aufwendungen, exklusive die schon erwähnten, teils eingekauften Erschließungsleistungen.

8. Schließlich und damit beende ich die Auswahl der für das Stadtarchiv Dresden wichtigen Paramater zur Akquise, Übernahme, Erschließung und Bereitstellung von Fotobeständen aus städtischen und privaten Provenienzen: Uns obliegt die verantwortungsvolle Abwägung des Einsatzes unserer Personalkapazitäten und unseres Ankaufsetats, die schon glücklicherweise durch die Budgetierungshandhabungen und Kontenvarianten erheblich erleichtert wurden. Auch der Einsatz von Sponsorenmitteln diesbezüglich erfolgt nach kompetenter Abwägung. Schließlich ist ein Sponsor auch nur begrenzt geldhaltig und wir haben ja noch andere Projekte, wie unsere Editionen (Abbildung Stadtbuch, Digitalisierungsprojekte, Abbildung Wasserwerke DREWAG und andere Unternehmungen im Haus), die berechtigt unsere Kapazitäten fordern. Der durch die DREWAG vor fünf Jahren mit 10.000 Euro geförderte Ankauf seltener Stereofotografien aus dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts steht da wohl exemplarisch. Die zwei aufeinanderfolgenden Kalenderproduktionen unterstreichen die Nachhaltigkeit des Projektes und zugleich aber auch die nicht selten zu erbringende Gegenleistungen unseres Hauses für einen Sponsor. Das setzt die sorgsame Prioritätenprüfung voraus.

Thomas Binder: Von Havanna nach Kamenz. Der Sammlungsauftrag des Stadtarchivs Kamenz am Beispiel eines Fotonachlasses

Will ein Stadtarchiv – so auch dasjenige in Kamenz – tatsächlich als gesellschaftliches Gedächtnis einer Kommune fungieren, kann und darf es nicht nur die Überlieferung seiner anbieterpflichtigen Stellen im Auge haben. Soll die breitgefächerte Wirklichkeit bürgerschaftlichen Engagements und Lebens abgebildet werden, müssen auch die vielfältigen Interessen privater oder juristischer Personen im Stadtgebiet Berücksichtigung in der Bestandsbildung finden. Viele Archive nutzen die erlassenen Satzungen, um hinsichtlich ihrer Aufgaben grundsätzliche Festlegungen diesbezüglich zu formulieren. Um dieses Profil zu präzisieren, hat auch das Stadtarchiv Kamenz einst eine Sammlungskonzeption erarbeitet. Sie ist seit 1994 in Gebrauch und dient heute – knapp 20 Jahre später – noch immer als Leitfaden.

In der Hauptsache diente die Sammlungskonzeption einst vorrangig dem Aufbau einer sachthemen- bzw. personenbezogenen Dokumentation, die laufend Aktualisierung erfährt. Letztlich wurde das Konzept in seinen Grundzügen auch auf den Bestandsaufbau des Stadtarchivs Kamenz hinsichtlich seiner Fremdbestände übertragen. Geleitet von diesem Gedanken galt im ersten Jahrzehnt der Wiederbesetzung der Stelle des Stadtarchivars vor allem der Sicherung solcher Fremdbestände das Hauptaugenmerk. Unter Berücksichtigung der mitunter stürmischen Ereignisse infolge der Wiedervereinigung genoss diese Aufgabe Priorität. Ein erheblicher Teil konnte dabei nur durch unplanmäßige Notübernahmen erhalten werden. Vor diesem Hintergrund musste die Bestandsabgrenzung, Erschließung und Nutzbarmachung vorerst zurücktreten. Heute finden nur noch selten Übernahmen von Fremdprovenienzen statt, die sich zumal meist sehr übersichtlich gestalten. Dementsprechend muss jetzt, nachdem



StadtA Kamenz, B 6. B-1 NL Eberhard Bundtzen, Nr. 174: Eberhard und Marianne Bundtzen.

die Erschließung der Bestände mit „rathäuslicher“ Provenienz sowie der archivi-schen Sammlungen inzwischen weit fortgeschritten ist, auch die Ordnung und Verzeichnung der Fremdbestände in den Mittelpunkt des Aufgabenspektrums rücken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der hier nun näher vorzu-stellende Bestand dar, der durch seine umfangreiche fotografische Überlieferung herausragt.

Am 21. September 1931 wurde in Kamenz Emil Eberhard Bundtzen geboren.¹ Er besuchte in Kamenz die Volks- und höhere Handelsschule, erlernte von 1946 bis 1948 bei seinem Vater den Beruf eines Friseurs und arbeitete in diesem Beruf resp. im Geschäft seines Vaters bis 1973. Am 15. Dezember 1952 heiratete er Marianne Zickert. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigte Eberhard Bundtzen großes Interesse am Schmalfilm. Er trat der Fachgruppe „Schmalfilm“ des Kulturbundes – Ortsgruppe Kamenz – bei, nahm an Lehrgängen teil (zwischen 1963 bis 1966 wurde er vom Kulturbund zu einem Speziallehrgang für Filmamateure an die Filmhochschule Potsdam-Babelsberg delegiert) und, was im weiteren Verlauf von Bedeutung sein wird, probierte sich bereits in der Unterwasserfotografie. Anfang der 1960er Jahre nahm er außerdem – zusammen mit seiner Ehefrau – an einem Tauchlager der GST-Tauchsportgruppe an der Technischen Universität Dresden in Lohme auf Rügen teil. Es schlossen sich diverse Tauchgänge in der Ostsee und verschiedenen Binnengewässern der DDR an. Aber Bundtzen wollte mehr. So reiste er erstmals 1964 nach Kuba, um dort Tauchgänge durchzuführen und wahrscheinlich auch erste Unterwasseraufnahmen vorzunehmen.

Im Juni 1969 erteilte der Deutsche Fernsehfunk und das Staatliche Tierkundemuseum Dresden den Auftrag zu einer dreimonatigen Unterwasser-Film-Expedition nach Kuba, an der unter anderem auch Bundtzen teilnahm. Von dieser Auslandsreise Bundtzens stammen auch die ersten, wenigen nun im Stadtarchiv Kamenz überlieferten Fotografien. Bereits 1971 beantragte er erneut eine Reise. Unterstützt wurde er dabei durch die Forschungsstelle des Staatlichen Museums für Tierkunde in Dresden. Anfang des Jahres 1974 fand die Expedition statt, die Bundtzen diesmal mit seiner Frau durchführen konnte. Allerdings stand die Reise unter einem schlechten Stern: Technik ging verloren und die Unterstützung der kubanischen Behörden blieb aus; nicht zuletzt, weil Bundtzen quasi auf eigene Faust anreiste. Trotzdem entstand wieder eine umfangreiche Fotodokumentation und auch eine Publikation war geplant.

Aber Kuba war nicht das einzige Reiseziel der Familie Bundtzen. Ohne genauere Angaben vornehmen zu können, da aussagekräftige Unterlagen fehlen, unternahm das Ehepaar schon Anfang der 1960er Jahre einen Tauchurlaub am Schwarzen Meer, dem mindestens zwei weitere Reisen nach Bulgarien, aber auch nach Ungarn und in die ČSSR folgten. 1969 will sich Bundtzen übrigens auf eine Reise begeben haben, die ihn und weitere Mitglieder einer Unterwasserforschungsgruppe nach West-Samoa führte, wofür jedoch kein Beleg existiert. Darüber hinaus dokumentierten beide natürlich auch das Unterwasserleben in der heimischen

¹ Die folgenden Angaben stützen sich auf von Eberhard Bundtzen selbst zusammengestellte biografische Informationen aus dem im Stadtarchiv Kamenz verwahrten Bestand „B 6. B-1 NL Eberhard Bundtzen“. Sie konnten jedoch durch den beim BStU, Außenstelle Dresden unter der Signatur „MfS, BV Dresden, AIM 815/92, I/I“ überlieferten Vorgang präzisiert und teilweise auch richtig gestellt werden.

Ostsee sowie in den Binnenseen der DDR – unter anderem in den gefluteten Steinbrüchen der Lausitz, wobei zugleich Fotografien der Fauna und Flora an Land entstanden.

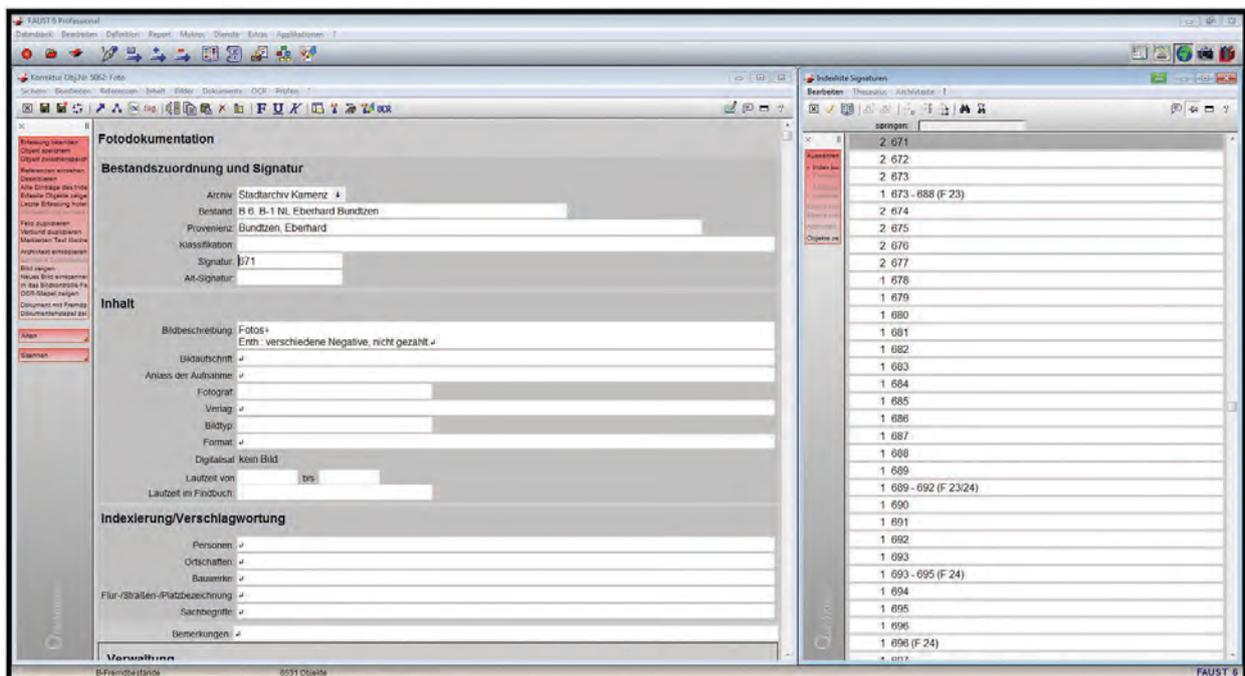
Spätestens mit seiner Anfang 1974 durchgeführten Kuba-Reise muss in wissenschaftlichen Kreisen die Erkenntnis gewachsen sein, dass die Arbeit Bundtzens für die Forschung wenig Relevanz besitzt. So kam es bereits in den 1950er Jahren zu Zerwürfnissen mit der genannten Fachgruppe „Schmalfilm“ des Kulturbundes. Im November 1976 gründete sich im Dresdner Klub des Kulturbundes der DDR die Bezirksarbeitsgemeinschaft Tierfotografie (die erste dieser Art in der DDR), in der sich Bundtzen zumindest engagierte. In der weiteren Leitungstätigkeit der Bezirksarbeitsgemeinschaft sowie in der Arbeit des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Fotografie blieb Bundtzen allerdings zusehends außen vor. Daraufhin erklärte er seinen Rücktritt als Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft Tierfotografie und seinen Austritt aus der Bezirkskommission Fotografie. Ein weiterer Hinweis auf seine wissenschaftliche Wahrnehmung kann in der ersten Ablehnung der URANIA bezüglich des Lichtbildervortrages über Kuba gesehen werden. Die Zeitschrift URANIA lehnte zudem einen Artikel Bundtzens ab. Dennoch führte er in der DDR und auch in der ČSSR im Auftrag der URANIA und der Konzert- und Gastspieldirektion Lichtbildervorträge über Meeresbiologie und Tauchexkursionen durch. Aus diesem Grund bezeichnete er sich seit dem 1. Januar 1974 als freischaffender Tierfotograf, womit er anfänglich einen guten Verdienst hatte.

Dennoch oder gerade deswegen: Mit dem Wissen, dass es zukünftig schwieriger werden würde, Auslandsreisen durchführen zu können, um seiner Lieblingsbeschäftigung (dem Tauchen) nachzugehen, muss es ihm wie ein Wunder vorgekommen sein, als im Frühjahr 1974 das Ministerium für Staatssicherheitsdienst auf ihn zukam, um ihn als inoffiziellen Mitarbeiter zu werben. Zu diesem Zeitpunkt war dem MfS die Stellung Bundtzens im wissenschaftlichen Diskurs allerdings unbekannt. Mit dem Auftrag, einerseits auf seinen Reisen die Überwachung der DDR-Bürger sicher- als auch Kontakte zu Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland herzustellen sowie andererseits zu Hause über Künstler bzw. Intellektuelle Informationen zu sammeln, gelang es ihm, das Vertrauen des Ministeriums zu gewinnen. Der Lohn waren weitere Auslandsreisen, die ihn – und seine Frau – unter anderem nochmals nach Kuba, aber auch in die Volksrepublik Jemen zu einer Tauchexpedition ins Rote Meer führten. Ein operativer Nutzen für das MfS blieb aber weitestgehend aus. Inzwischen musste das Ministerium auch erkennen, welchen Stand Bundtzen in der Forschung einnahm. Letztlich verhielt es sich offenkundig bei seinen Berichten an das MfS ähnlich wie bei seinem wissenschaftlichen Werk: großen Ankündigungen folgten kaum nennenswerte konstruktive Ausführungen. Nicht zuletzt deshalb erfolgte 1988 durch das MfS die Ablage seines Vorgangs. Zugleich wurde aber auch seine eigene Überwachung geplant, da er wiederholt durch Hochstapelei und Vortäuschung falscher Tatsachen auffiel, um neuerlich Auslandsreisen zu erwirken. Im Grunde war Bundtzen ein „travelholic“, dem jedes Mittel recht war, (in südliche Gefilde) reisen zu können.

So war es wiederum sein Glück, als sich 1989 die Grenzen öffneten und er weiter die Länder der Welt bereisen konnte. Seine Tauchgänge wurden allerdings seltener. Dafür schien für ihn die Zeit gekommen, die Veröffentlichung seiner Untersuchungen umzusetzen, die nun nicht mehr staatlichen Zwängen unterlag. Er gründete 1991 seinen eigenen Buchverlag mit Namen „Strombus“, der allerdings drei Jahre später in ein - nach der hier ausgeführten Einschätzung durch Dritte vorhersehbares - finanzielles Desaster mündete. Ein weiteres Jahr später (1995) verstarb Eberhard Bundtzen. Seine Ehefrau folgte ihm 2014.²

Das Stadtarchiv Kamenz verwahrt den Nachlass von Eberhard Bundtzen. Er gab unzählige Artikel heraus, war an der Erstellung von Dokumentationen für das Fernsehen und den Rundfunk oder innerhalb des Kulturbundes beteiligt, erarbeitete aber auch in Eigenregie Natur- und Tierfilme sowie umfangreiche Lichtbildervorträge und war selbstverständlich auch privat fotografisch aktiv.

Die daraus resultierende Überlieferung wurde in drei Etappen von der Frau bzw. der Tochter Eberhard Bundtzens an das Stadtarchiv übergeben. Bei der ersten Übergabe 1996 handelte es sich vor allem um stadt- und familiengeschichtliches Filmmaterial, Tonbandaufzeichnungen und Pressedokumentationen. Bei der zweiten Übergabe 2002 erfolgte die Übernahme des meisten Bildmaterials, der Dia- und Tonvorträge sowie von Teilen der Technik. Die dritte Übergabe 2011 wurde durch das Stadtgeschichtliche Museum ausgeführt und umfasste in der Hauptsache Filmmaterial und Abspielgeräte. Mit Blick auf die Zusammenführung des Gesamtbestandes kam es zur Übernahme der Filme durch das Stadtarchiv, wobei die Aufnahme- und Vorführtechnik heute geschlossen im Stadtgeschichtlichen



StadtA Kamenz. Datenbank zu den Fremdbeständen (geöffnet) – ein Negativbeispiel.

² Eine ausführlichere Bewertung seiner Person würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und wird nach Abschluss der Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses separat erfolgen.

Museum verwahrt wird. Bereits 1996 und 2002 wurden durch Hilfskräfte im Stadtarchiv ausführliche Verzeichnisse erstellt und dann in die seit 1997 genutzte Datenbank „FAUST“ eingespielt, wobei im Grunde eine wenig aussagekräftige Objektart ausgewählt wurde. Zudem handelte es sich dabei vorerst nur um die Metadaten – und auch diese nur sehr oberflächlich.

Der Nachlass wurde vor der Verzeichnung geordnet und in die Gruppen Ablage, Vorträge, Fotoabzüge, Negative, Dia-Positive, Filme und Magnetbänder aufgeteilt. Daraufhin erfolgte die Erschließung weitestgehend nach numerus currens. Hierbei bilden die Dia-Vorträge eine Ausnahme, bei denen geradezu kryptische Signaturangaben vergeben wurden. Diese rühren daher, dass bei der Ordnung und Verzeichnung der Entschluss gefasst worden war, die Lichtbildervorträge in ihrem Entstehungszusammenhang abzubilden. So wurde unter der Signatur „11 M“ das Manuscript, unter „11/1 B“ bis „11/3 B“ die MagnetBänder sowie unter „11/1 D“ bis „11/3 D“ die eigentlichen Dia-Positive zum Vortrag „Kuba – Taucher und tropisches Meer“ verzeichnet, wobei innerhalb dieser Abteilung jedes Dia seine eigenständige Nummer erhielt: „11/1 D 1 bis 100“, „11/2 D 1 bis 100“ und „11/3 D 1 bis 50“. Ausschlaggebend war hierbei die ursprüngliche Ablage der Dia-Positive in Kisten mit je 100 oder 50 Fächern. Demnach wären beim ausgeführten Beispiel 250 Dia-Positive einzeln verzeichnet. Allerdings



StadtA Kamenz, B 6. B-1 NL Eberhard Bundtzen: Die visuellen Medien im Bestand – eine Auswahl.

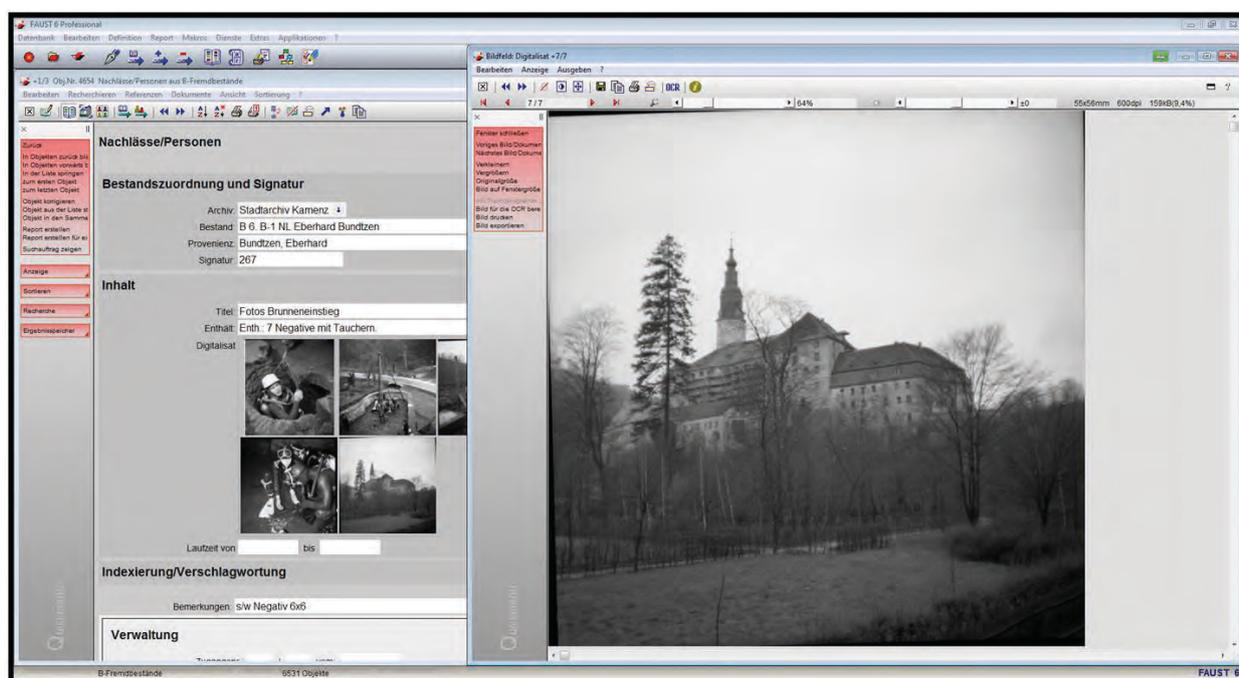
treten Fehlstellen auf. Die betreffenden Aufnahmen sind einst durch Familie Bundtzen an Verlage zu Illustrationszwecken ausgeliehen und nicht mehr zurückgegeben, teilweise aber auch im Gesamtbestand an anderer Stelle abgelegt worden. Dennoch wurden Datensätze zu den fehlenden Dia-Positiven angelegt. Ein Versuch der Rekonstruktion ist derzeit – aber wahrscheinlich auch in Zukunft – nicht möglich. Und damit zu den nackten Zahlen: Der Nachlass umfasst weit über 3.000 Dia-Positive, rund 1.700 Fotoabzüge, ca. 5.000 Negative und wahrscheinlich mehr als 2 km Filmmaterial.

Genauere Informationen können nicht gegeben werden, da die Erschließung noch nicht beendet ist. Bei annähernd zwei Fünftel des Materials steht die detaillierte Aufnahme, also das Einscannen und Zuordnen zu den Datensätzen aus. Das Scannen der Negative und Dia-Positive war ohnehin erst ab 2011 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte das Stadtarchiv lediglich über einen A 4 – Flachbettscanner, der neben dem üblichen Aufsichtsscannen nur das Durchlichtscannen von 35 mm-Filmmaterial zuließ. Der Nachlass Bundtzen beinhaltet aber in der Masse Negative und Dia-Positive im Format 6 x 6 cm. Nachdem durch Umstellung auf ein neues Betriebssystem in der Stadtverwaltung Kamenz Ende 2011 der seit Mitte der 1990er Jahre im Betrieb befindliche Scanner seine Bereitschaft zur Kompatibilität einstellte, waren im Finanzhaushalt glücklicherweise noch Mittel für die Neuanschaffung eines Flachbettscanners mit Durchlichtfunktion vorhanden. Diesbezüglich wurde nicht zuletzt mit Blick auf den hier beschriebenen Nachlass ein Scanner ausgewählt, der auch großformatiges Filmmaterial im Durchlichtverfahren einlesen kann – bis maximal 20,8 x 25,7 cm. Der Scanvorgang selbst ist abhängig von der Vorlage. Soll heißen: Je größer das Bild, desto geringer die Auflösung. Diese liegt zwischen 300 und 1.200 dpi, wobei meist eher zur geringeren Auflösung tendiert wird. Hier spielen Speicherkapazität und Zeitaufwand eine wesentliche Rolle. Dem Stadtarchiv steht ein Server mit einem Speicherplatz von 200 GB zur Verfügung, den es allerdings mit dem Standesamt und der Kämmerei teilen muss. Im Übrigen komprimiert die Datenbank beim Speichervorgang das Digitalisat. Die daraus resultierende, qualitative Einschränkung ist allerdings zu vernachlässigen. Schließlich sollen die Digitalisate vorrangig nur einen ersten vor allem schnellen Überblick verschaffen. Sofern tatsächlich ein Interesse an einer publizistischen Nutzung besteht, wird ohnehin ein nochmaliges Scannen auf der Basis der dann jeweils gewünschten Parameter zu erfolgen haben. Dies gilt nicht nur für den Nachlass Bundtzen, sondern überhaupt für alle in Frage kommenden Bestände des Stadtarchivs Kamenz. Bislang zeigte sich aber, dass die vorliegenden Eigenschaften der Digitalisate für das Nutzerinteresse vollkommen ausreichend waren.

Dies führt zwangsläufig zu einem weiteren Problem: die Nutzungs- aber auch Urheberrechte. Abgesehen von den Nutzungsrechten, die dem Stadtarchiv Kamenz eingeräumt wurden, kann hinsichtlich des Urheberrechts festgestellt werden, dass die Ansprüche noch 50 Jahre bestehen. Allerdings gilt dies nicht pars pro toto für den gesamten Nachlass. Abgesehen von den Fotografien, auf denen Bundtzen bzw. auch seine Ehefrau zu sehen sind, und bei denen demnach ein Dritter die Aufnahme vorgenommen hat, ist der Fotobestand von Fotografien durchzogen, die wiederum ihrerseits Abbildungen zeigen – also eindeutig das

Werk einer anderen Person darstellen. Heute ist der eigentliche Urheber jedoch nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Damit besäßen diese Fotos Merkmale verwaister Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Denn als verwaist gelten „Werke und sonstige Schutzgegenstände in Büchern, Fachzeitschriften, Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Schriften, Filmwerke sowie Bildträger und Bild- und Tonträger, auf denen Filmwerke aufgenommen sind, und Tonträger aus Sammlungen (Bestandsinhalte) von öffentlich zugänglichen Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen, Archiven sowie von Einrichtungen im Bereich des Film- oder Tonerbes, wenn diese Bestandsinhalte bereits veröffentlicht worden sind, deren Rechtsinhaber auch durch eine sorgfältige Suche nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden konnte.“ Es wäre somit ein Leichtes, diese Fotos als verwaiste Werke auszuweisen. Aber die Voraussetzungen sind andere: Die Abbildungen waren nicht bereits bei ihrer Entstehung verwaist, sondern wurden erst durch die – naive – Vorgehensweise Bundtzens zu solchen.

Ferner soll noch erwähnt werden, dass im Gegensatz zu den Dia-Positiven der Lichtbildervorträge, die quasi in „Einzelblattverzeichnung“ aufgenommen wurden, der überwiegende Teil des Filmmaterials – nicht zuletzt im Interesse der Effektivität – nun vereinfacht eingescannt wird. Dies bedeutet, dass die in einer Fotomappe zusammengefassten und zumeist auch thematisch zusammengehörigen Aufnahmen in einem Datensatz abgespeichert werden. Die Datenbank ermöglicht einerseits die verkleinerte Ansicht von Vorschaubildern, auch Thumbnails genannt, und andererseits durch Anklicken eines der Bilder das Durchblättern der einzelnen Reihen eines Datensatzes in einem extra sich öffnenden Fenster, das eine vergrößerte und damit benutzerfreundlichere Ansicht bietet.



StadtA Kamenz. Datenbank zu den Fremdbeständen (gesichert) – Einbindung der Digitalisate.

Dies gilt natürlich auch für die einzeln verzeichneten resp. eingescannten Fotografien.

Parallel zur Digitalisierung des Fotobestandes erfolgt zugleich eine Umbettung des Bildmaterials. War es bis jetzt in Kisten oder Fototaschen abgelegt, kommt es nun zu einer im wahrsten Sinne des Wortes planmäßigen Aufbewahrung. Dies hat neben der platzsparenden Magazinierung vor allem die übersichtlichere Anordnung der Fotos zum Vorteil. Hierin liegt auch der Grund, warum die Papierabzüge vorerst bei der Digitalisierung zurückgestellt wurden. Im Gegensatz zu den Diapositiven und noch mehr zu den Negativen liegt mit den Rückvergrößerungen nämlich eine ohne technischen Aufwand einsehbare Bestandsgruppe vor. Da diese wiederum teilweise auf den Negativen des Nachlasses beruht, könnte mit dem Einscannen der Negative dasjenige der Papierabzüge erspart werden, zumal einige der Rückvergrößerungen über das DIN A4 – Format hinausgehen und somit nicht über den zur Verfügung stehenden Scanner erfasst werden können.

Ohne Frage handelt es sich bei dem Vorhaben der Digitalisierung des Nachlasses um eine zeitintensive Aufgabe. Mit dem Wissen, dass – wie bei der Mehrzahl der Kommunalarchive – auch das Stadtarchiv Kamenz lediglich mit einem Archivar besetzt ist, erklärt es sich, warum die Verzeichnung selbst kleinerer Bestände großer Zeiträume bedarf. Aus diesem Grund kann sich das Stadtarchiv Kamenz glücklich schätzen, dass sich immer wieder Praktikanten finden, die für die Erschließung solcher Bestände herangezogen werden können. Neben den üblichen Schulpraktika sind an dieser Stelle vor allem in Ausbildung befindliche Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste zu nennen. Nicht selten werden ihnen – sicherlich nicht nur im Stadtarchiv Kamenz – Tätigkeiten übertragen, die ansonsten eher am Rande der archivarischen Aufgabenerfüllung liegen. Die geleistete Hilfe kann freilich nicht hoch genug gelobt werden.

Dennoch werden durch den Archivar – so auch hinsichtlich des Nachlasses von Bundtzen – stets erhebliche Nachbearbeitungen anstehen. Hierunter zählen im vorliegenden Fall einerseits der für die Handhabung und Auswertung des Bestandes dringend notwendige Aufbau einer Klassifikation und andererseits die detailliertere Verzeichnung. Bislang sind die Fotografien, mit Ausnahme von denen der Lichtbildervorträge, die über die dazugehörigen Vortragsmanuskripte ausführlich beschrieben wurden, meist nur summarisch erfasst, weshalb bereits durch Bundtzen thematisch oder zeitlich zusammengefasste Fotostrecken in ihrer Gesamtheit verzeichnet wurden. Ein wesentlicher Vorteil der Digitalisierung hat sich diesbezüglich bereits gezeigt. Wie zu erahnen war, hat Bundtzen nicht selten mehrere Fotos zu einem Anlass aufgenommen, die sich heute in verschiedenen, teilweise numerisch weit entfernten Fototaschen befinden. Nun können diese thematisch zusammengehörigen Fotostrecken über Verschlagwortung und Klassifizierung wieder vereinigt werden. Die Verzeichnung der Metadaten wiederum schließt ferner auch das Hauptproblem der Urheberschaft der einzelnen Bilder ein. Diese müssen in besonderer Weise markiert und somit separiert werden, wenn jene nicht einwandfrei geklärt werden kann. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass Bundtzen die Abbildungen nur spärlich, teilweise sogar überhaupt nicht beschrieb. So fehlt es vielfach an tauglichen Metadaten,

was wiederum die fehlende wissenschaftliche Methodik Bundtzens unter Beweis stellt. Die daraus resultierende Erschließung hinsichtlich Orts-, Personen- und Datumsangaben muss daher unvollständig bleiben oder kann nur nach unverhältnismäßig großer Rechercheleistung erbracht werden.

Weitgehend ausgeblendet blieben bislang die Schmalfilme. Anhand der Beschriftungen auf den Filmdosen konnten zwar - unter Vorbehalt - einige grundlegende Metadaten erfasst werden. Doch eine Digitalisierung kann eigenverantwortlich durch das Stadtarchiv nicht geleistet werden. Hierbei wären Außenstehende hinzuzuziehen, die zu vergüten das Stadtarchiv allerdings nicht fähig ist. Gleiches gilt für die im Nachlass überlieferten Magnetbänder. Diese umfassen nicht allein die vertonten Lichtbildervorträge. Vielmehr widmeten sich Bundtzens auch der Unterwasser-Akustik. Auch hierzu existiert eine Dokumentation, deren Umfang noch bei Weitem nicht zu überschauen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Einen naturkundlich-wissenschaftlichen Wert besitzt der Nachlass nicht. Im Grunde dient der – fotografische – Nachlass zukünftig der Erforschung stadtgeschichtlicher Themen. Zwar bildet das Hauptwerk Bundtzens die Unterwasserfauna und -flora südlicher Gefilde ab. Doch er nutzte die ihm zur Verfügung stehende Technik ebenso für den Privatgebrauch. Er dokumentierte zugleich die Ortschaften, die er auf seinen vielen Reisen besuchte. So werden im Nachlass unter anderem auch Schmalfilme zur Seiffener Volkskunst und zur Herstellung von Meißner Porzellan sowie zu einer Führung durch Stralsund verwahrt. Überhaupt ist der Nachlass besonders aussagekräftig zu Leben und Arbeit an der Ostsee. Somit dürfte der Bildbestand für die orts- und regionalgeschichtliche Forschung für den Freistaat Sachsen, aber auch über dessen Grenzen hinaus von Interesse werden.

Dr. Ute Essegern: Wem gehört das Bild? Auswirkungen des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzrechte auf die archivische Arbeit mit Fotobeständen¹

Der Fotograf Hugo Erfurth ist bekannt für seine Porträtfotos.² 1874 in Halle an der Saale geboren, lernt er 1895 beim Dresdner Hof-Fotografen Wilhelm Höffert und übernimmt bereits 1896 ein eigenes Atelier in der Dresdner Johannstadt. Er wird in Dresden ein angesagter Porträtfotograf, arbeitet für Dresdner Theater und hält Kontakte zu Künstlern der Brücke und des Bauhauses. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts entsteht in seiner „Lichtbildnerie Erfurth“ ein Werbefilm, der den Künstler bei der Arbeit zeigt. 1934 zieht es Hugo Erfurth weg von Dresden, hin nach Köln.

90 Jahre später. Die Technischen Sammlungen in Dresden widmen eben jenem Hugo Erfurth eine Sonderausstellung unter dem Titel „*Hugo Erfurth. Das fotografische Tagebuch 1894-1930*“. Gezeigt wird auch eine Kopie des besagten Werbefilms, welche das Museum vom Filmarchiv des Bundesarchivs leihweise erhalten hat. Die Dresdner Morgenpost berichtet am 27. Juli 2014 in ihrer Sonntagsausgabe über eben diese Ausstellung. Illustriert wird der Beitrag unter anderem mit einem Foto, das den Rahmen eines Fernsehers sowie das Standbild aus einem Film zeigt. Die in der Zeitung gedruckte Bildunterschrift dazu lautet: „*Hugo Erfurth in seinem Atelier, ein Standbild aus einem Werbefilm, den der Lichtbildner für sich drehen ließ (aus Bundesarchiv).*“³



Foto aus dem Film des Bundesarchivs Signatur: B 122402-1

¹ Der Beitrag ist eine erweiterte, abgeänderte und aktualisierte Fassung eines gleichnamigen Aufsatzes. In: Die Bedeutung von Weiterverarbeitung digitalisierter Kopien regionaler Bibliotheksbestände im Netz / Znaczenie udostępniania kopii cyfrowych regionalnych zbiorów bibliotecznych w sieci. Materiały z konferencji Stargard Szczeciński, 5 września 2014 r.. Hg. v. Andrzej Puławski. Stargard 2014, S. 37-50.

² Vgl. <http://www.slub-dresden.de/sammlungen/deutsche-fotothek/fotografen/erfurth> (aufgerufen am 2. Februar 2015).

³ Morgenpost am Sonntag, Ausgabe Dresden, 27. Juli 2014, Seite 14.

Als gedrucktes Foto gelangt das Bild schließlich in das elektronische Archivsystem des Dresdner Druck- und Verlagshauses. Am digitalen Bild ist die folgende Bildbeschreibung mitgeliefert: „*Ausstellung das fotografische Tagebuch von Hugo Erfurth in den Technischen Sammlungen Dresden (Junghansstraße 1-3). Screenshot, der Fotograf bei der Arbeit. Foto: Sven Ellger*“. Für die Archivmitarbeiter gilt es nun zu entscheiden, was aus dem Foto wird. Ist es archivwürdig? Soll es dauerhaft aufbewahrt werden? Welche Rechte sind mit dem Bild verbunden? Dürfen potenzielle Interessenten das Bild auch nutzen? Und wenn ja, zu welchen Konditionen?

Während sich die ersten beiden Fragen anhand formaler und inhaltlicher Kriterien recht schnell klären lassen sollten, so ist die Rechtsfrage schon schwieriger zu beantworten - egal, ob man für eine öffentlich-rechtliche Institution arbeitet, oder, wie die meisten Pressearchive, in der Privatwirtschaft. In der Regel übernehmen Archive Unterlagen erst dann, wenn diese die Archivreife erlangt haben, wenn Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, wenn Schriftgut, insbesondere Verwaltungsschriftgut, für die tägliche Arbeit der Behörden nicht mehr benötigt wird. Doch in den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich die Bandbreite der den Archiven angebotenen Unterlagen stark verändert. Wollen sich Historiker der Zukunft ein Bild über das Heute verschaffen, so reicht nicht mehr nur ein Blick in die Aktenbestände. Vielmehr sind die Medienunternehmen und deren Überlieferungen zu einer wichtigen Komponente der kollektiven Gedächtnisbildung geworden. So berichtete zum Beispiel der Journalist Andreas Rosenfelder 2003 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von einem in Bonn stattgefundenen internationalen Symposium namens *Mediensammlungen in Deutschland im internationalen Vergleich. Bestände und Zugänge*. In seinem Artikel mahnt er die Bedeutung audiovisueller Materialien bei der kollektiven Gedächtnisbildung an: „*Denn wie Buchstaben den Gedankenvorrat der alten Welt bestückten, so bevölkern Bilder und Töne den Ideenhimmel der Gegenwart. Wenn die Kultur der audiovisuellen Medien ein über die Gehirne der Zuschauer hinausgehendes Gedächtnis entwickeln will, benötigt sie also Archive.*“⁴

Seit 2003 hat sich in Deutschland viel getan. Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, der Deutschen Welle und des Zweiten Deutschen Fernsehens haben im Jahr 2004 eine freiwillige Selbstverpflichtung verabschiedet und damit das Zusatzprotokoll *Schutz von Fernsehproduktionen der Europäischen Konvention über den Schutz des audiovisuellen Erbes* des Europarates umgesetzt.⁵ Aktuell wurde im Frühjahr 2014 auch der Zugang von Wissenschaft und Forschung zu den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkarchiven erstmals einheitlich geregelt,⁶ auch wenn einigen potenziellen Nutzern diese Regelungen noch nicht weit genug gehen. Auf die gesellschaftspo-

4 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 10. Oktober 2003, Seite 41.

5 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestages 17/12952 vom 28. März 2013: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712952.pdf> (aufgerufen am 14. Juli 2014); sowie Drucksache des Deutschen Bundestages 17/13690 vom 3. Juni 2013: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/136/1713690.pdf> (aufgerufen am 14. Juli 2014).

6 Vgl. http://www.ard.de/home/intern/Einheitlicher_Zugang_zu_Archiven_fuer_Forscher_und_Wissenschaftler/900322/index.html (aufgerufen am 14. Juli 2014).

litische Rolle der Archivare bei der kollektiven Gedächtnisbildung ist zuletzt auch Heribert Prantl eingegangen, ein deutscher Journalist, der seit 2011 Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung ist. Zur Aufgabe des Archivars sagte er auf dem 81. Deutschen Archivtag in Bremen: *Sein Schöpfungsakt entscheidet, welche Quellen versiegen und welche aus der Vergangenheit in die Zukunft fließen*; er entscheidet, welche Texte, Töne und Bilder später einmal die Erinnerung und das kollektive Gedächtnis stimulieren können.⁷ Und genau deshalb rückt Sammlungsgut wie beispielsweise Zeitungen, Fotos oder Filme verstärkt in den Fokus auch klassischer archivischer Überlieferungsbildung.⁸

Gelangen nun Fotobestände in die Archive, so reicht nicht mehr nur der übliche Blick in die Archivgesetzgebung oder in die einschlägigen Verwaltungsvorschriften. Werden Bilder zu Archiv- oder Sammlungsgut, so spielen neben Archivgesetz und Datenschutzgesetz noch weitere Rechtsgüter eine entscheidende Rolle bei der Abwägung, ob und wie diese Bestände öffentlich zugänglich gemacht werden können. Dieser Fragestellung wird sich der folgende Beitrag aus der Sicht eines Anwenders widmen.

Greift man das eingangs beschriebene Foto von Hugo Erfurth auf, so lassen sich verschiedene Problemkreise identifizieren. Das im Archiv gespeicherte Foto stammt aus dem Jahr 2014. Zugleich handelt es sich aber um ein abfotografiertes Standbild eines Filmes aus den 1920er Jahren. So zumindest schreibt es die Morgenpost in der Veröffentlichung. Gilt hier überhaupt das Urheberrecht?⁹ Wenn ja, wer ist dann der Urheber? Welche weiteren Absprachen, Regelungen oder Vorschriften sind möglicherweise im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bildnutzung zu berücksichtigen? Diese formalen Aspekte der Bilderschließung spielen heutzutage in der täglichen Arbeit der Medienarchivare eine wesentlich größere Rolle als die Frage, unter welchen verschiedenen Aspekten ein Foto inhaltlich erschlossen werden könnte oder sollte.

7 Vgl. Heribert Prantl: Das Gedächtnis der Gesellschaft: die Systemrelevanz der Archive ; warum Archivare Politiker sind. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen - juristische Antworten; 81. Deutscher Archivtag in Bremen (=Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 16). Hg. v. Heiner Schmitt. Fulda 2012, S. 17-27, Zitat S. 19. Vgl. auch idem: Aussichten für Redaktion und Pressearchiv - zeitweise bewölkt: Journalismus zwischen Morgen und Grauen, Medienarchive zwischen Grauen und Morgen. In: Info 7 (2012) H. 2, S. 23-28.

8 Zu Fotobeständen in Archiven vgl. u. a. Christian Bracht: Bilder in großen Datenverbänden für die Wissenschaft. In: Archivar 66 (2013) H. 3, S. 312-319; Oliver Sander: Erfahrungen mit dem digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs. In: ibidem, S. 319-323; idem, Der Bund mit Wiki – Erfahrungen aus der Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und Wikimedia. In: Archivar 63 (2010) H. 2, S. 158-162; sowie zur grundsätzlichen Bewertungsdiskussion Stefan Sudmann: Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen. In: Archivar 65 (2012) H. 1, S. 12-19; und Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: Archivar 63 (2010) H. 2, S. 144-150.

9 Wird im Folgenden aus dem Deutschen Urhebergesetz (im Folgenden: UrhG) zitiert, so liegt die Fassung vom 1. Oktober 2013 zugrunde, zitiert nach <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/> (aufgerufen am 14. Juli 2014). Zum Thema Urheberrecht und Archive vgl. stellvertretend und folgend auch Fotorecht. Recht der Aufnahme, Gestaltung und Verwertung von Bildern. Hg. v. Oliver Castendyk. 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 2012; auch Klaus Graf: Urheberrechtsfibel – nicht nur für Piraten. Der Text des deutschen Urheberrechtsgesetzes, erklärt und kritisch kommentiert (PiratK-UrhG), Berlin 2009, online auch unter <http://ebooks.contumax.de/02-urheberrechtsfibel.pdf> (aufgerufen am 7. September 2015); sowie Katharina Garbers-von Boehm: Rechtliche Aspekte der Digitalisierung und Kommerzialisierung musealer Bildbestände. Unter besonderer Berücksichtigung des Urheberrechts. Baden-Baden 2011; und Ellen Euler: Das kulturelle Gedächtnis im Zeitalter digitaler und vernetzter Medien und sein Recht. Bad Honnef 2011. Aktuelle Entwicklungen zum Thema Fotorecht lassen sich unter anderem auf diesen Internetseiten verfolgen: www.rechtambild.de, www.fotorecht.de, www.bvpa.org.

Im Rahmen einer idealen Archivierung muss geprüft werden, welche Rechte an dem Foto hängen, um diese möglichst umfassend zu dokumentieren. Im vorliegenden Fall gibt es zwei Ebenen: die Ebene des alten Films, und die Ebene des neuen Fotos. Auf der Ebene des Films muss der Blick zum Beispiel auf die Filmemacher gerichtet werden, also unter anderem auf den Regisseur und den Kameramann, auf die Rechte der Filmfirma, aber auch auf die Rechte des Auftraggebers Hugo Erfurth und die der anderen abgebildeten Personen. Auf der Ebene des Fotos gibt es insbesondere die Rechte des Fotografen und der Zeitung, in der das Foto erschienen ist, aber auch die Rechte des Bundesarchivs als Eigentümer der Vorlage und die Rechte der Technischen Sammlungen als Ort der Filmvorführung. Daraus ergeben sich nun drei Fragestellungen:

Problemkreis 1 - die Rechte des Fotografen und anderer Rechteinhaber, oder die Frage: Was ist uns heute Leistung wert?

Problemkreis 2 - die Rechte der abgebildeten Personen, oder die Frage: Wer darf wann, wo und wie fotografiert werden?

Problemkreis 3 - das Hausrecht, oder die Frage: Wo und was darf fotografiert werden?

Problemkreis 1 - die Rechte des Fotografen und anderer Rechteinhaber, oder die Frage: Was ist uns heute Leistung wert?

Das Urheberrecht erlischt in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Nach Ablauf der Schutzdauer ist das Werk gemeinfrei. Ein Urheber kann laut europäischem Recht immer nur eine natürliche Person sein. Doch wer ist nun im vorliegenden Fall der Urheber? Der Fotograf, der das Bild 2014 im Auftrag der Morgenpost anfertigte, oder die Kreativen des Werbefilms, für die im Folgenden stellvertretend nur der Regisseur herausgegriffen wird?¹⁰ Zu prüfen sind also die Urheberrechte von zwei Personen. Das Foto, das sich heute im Archiv befindet, wurde 2014 von Sven Ellger angefertigt, einem jungen Dresdner Fotografen. Dem Alter nach kann er Urheberrechte geltend machen. Doch ist die Reproduktion eines Standbildes auch urheberrechtlich geschützt? Gleiches dürften sich, nebenbei bemerkt, auch die für die Archive tätigen Reprografen fragen.

Für Fotoarchive relevant ist die Unterscheidung zwischen Lichtbildwerken, Lichtbildern und einfachen Reproduktionen. Die Grenzen zwischen diesen sind oft fließend und nicht immer leicht zu bestimmen. Lichtbildwerke werden in § 2 Absatz 1 des Urhebergesetzes genannt: Zu den demnach geschützten Werken gehören unter anderem *Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden*, aber auch *Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden*.¹¹ Bedingung ist allerdings, dass diese Werke eine persönliche geistige Schöpfung sind.

¹⁰ Zu den Rechten an Filmen vgl. Tatjana Kimmel-Fichtner: Tausche Gage gegen Rechte. In: <http://www.zeit.de/kultur/film/2012-04/urheberrecht-film> (aufgerufen am 3. September 2015).

¹¹ UrhG § 2 Abs. 1.

Ist die persönliche geistige Schöpfung nicht erkennbar, aber dennoch ein Mindestmaß an persönlicher Leistung bei der Anfertigung des Fotos vorhanden, so greift auch in diesem Fall das Urhebergesetz, doch nun in Form von § 72. Dann spricht man nicht von Lichtbildwerken, sondern von Lichtbildern. § 72 sichert den Urhebern von Lichtbildern ein Leistungsschutzrecht zu. Die Dauer des Leistungsschutzrechtes ist jedoch geringer als bei Werken nach § 2: Lichtbilder sind bis zu 50 Jahre nach Erscheinen oder im Falle des Nichterscheins bis 50 Jahre nach der Herstellung geschützt. Dieses Leistungsschutzrecht kann sich aber durchaus auf bis fast 100 Jahre ausdehnen. Denn hier gilt: Wird ein Foto knapp 50 Jahre nach der Herstellung erstmals veröffentlicht, gelten ab diesem Zeitpunkt die 50 Jahre Schutzfrist für veröffentlichte Fotos.

Wann handelt es sich nun um ein Lichtbildwerk, wann ist es ein Lichtbild? Diese Frage lässt sich in der Praxis oft nur schwer beantworten. Für Fotoarchive ist aber vielleicht ein Punkt wichtig: Früher galten Pressefotos als zeitgeschichtliche Lichtbilder. Diese Unterscheidung ist seit der Urheberrechtsnovellierung von 1995 aufgehoben. Zunehmend bestätigt die Rechtsprechung, dass sowohl Pressefotos, aber auch Urlaubsfotos Lichtbildwerke sind. Motivauswahl, Bildschnitt oder beispielsweise Belichtung prägen das Foto und die Aussage des Bildes und geben so eine vom Fotografen gewollte Meinung wieder: Es sind also geistige Schöpfungen. Anders sieht es mit Reproduktionen aus. In der Rechtsprechung werden Reproduktionen von dreidimensionalen Objekten mittlerweile als Lichtbilder oder sogar als Lichtbildwerke anerkannt. Einfache, jedoch originalgetreue Reproduktionen zweidimensionaler Vorlagen gelten hingegen als nicht schutzwürdig, wie der Bundesgerichtshof schon 1989 feststellte.¹²

Was heißt das nun für uns Archivare? In Archiven und Bibliotheken angefertigte Reproduktionen können unter Umständen dem Urheberrecht unterliegen, wenn ein Mindestmaß an persönlicher Leistung erkennbar ist. Reine Fotokopien oder originalgetreue Reproduktionen von zweidimensionalen Objekten fallen allerdings nicht darunter. Greift das Urheberrecht, so ist jedoch nicht das Archiv der Urheber, sondern der Mitarbeiter, der die Reproduktionen angefertigt hat.

Im vorliegenden Fall erkennen wir für das 2014 entstandene Foto das Mindestmaß an persönlicher Leistung an. Die Reproduktion eines Bewegtbildes, die Auswahl einer passenden Ausleuchtung, die Belichtung und sonstige Kameraeinstellungen wie beispielsweise der Bildschnitt können nach heutiger Auffassung durchaus eine persönliche Leistung sein. Und diese ist schützenswert: Damit kann Sven Ellger das Urheberrecht für sich geltend machen. Aber ist auch der Originalfilm urheberrechtlich geschützt? Filmhersteller haben nach § 94 UrhG 50 Jahre nach Erscheinen des Werkes bzw. nach der Herstellung ein Leistungsschutzrecht. Wir gehen davon aus, dass Hugo Erfurth diese als Werbefilm bezeichnete Aufnahme tatsächlich für Werbezwecke nutzte, ihn also

¹² Zur Abgrenzung von Lichtbildern und Lichtbildkopien vgl. das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. November 1989 im sogenannten Fall der „Bibelreproduktion“, https://de.wikisource.org/wiki/Bundesgerichtshof_-_Bibelreproduktion (aufgerufen am 7. September 2015).

öffentlich aufführte, und somit diese Schutzfristen und damit die Rechte des Filmherstellers nach heutigem Rechtsmaßstab spätestens 1980 abgelaufen sein dürften.¹³

Bleiben noch die Rechte der an der Herstellung des Filmes beteiligten Personen, wie beispielsweise des Regisseurs. Doch wer war das? Das Bundesarchiv, das eine Kopie des Filmes besitzt, verfügt leider über keine weiterführenden Informationen. Fündig wird man jedoch in der Deutschen Fotothek in Dresden. Auch der bekannte Dresdner Fotograf Christian Borchert hat vor einiger Zeit ein Standbild aus diesem Werbefilm angefertigt. Dem Eintrag im Bildarchiv der Fotothek folgend, soll der Film um 1926/27 von der Dresdner Firma Boehner-Reklame angefertigt worden sein.¹⁴ War nun der Inhaber der Firma, Fritz Boehner, selbst der Regisseur, so enden die Rechte 70 Jahre nach dem Tod Fritz Boehners. Er starb 1959 in Erlangen. Ist er der Urheber, so laufen die Rechte erst 2029 ab. Doch wer erbte seine Rechte? Oder hat er möglicherweise seine Rechte an seine eigene Firma übertragen? Diese wurde übrigens 1946 enteignet und ging an die DEFA über. Ob die DEFA tatsächlich auch der Rechtsnachfolger der Firma Boehner-Reklame war, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben. War aber nun Fritz Boehner wirklich der Filmer? Oder wurde der Film von einem anderen Regisseur im Auftrag Boehners hergestellt? Welche Rechte hatten damals der Regisseur, aber auch die anderen an der Filmherstellung beteiligten Kreativen, an die Firma Boehner abgetreten? Wir wissen es nicht.

Erklären wir den Film nun zum anonymen Werk, so gilt heute für solche ein Schutz von 70 Jahren ab Veröffentlichung bzw. Schaffung. So legt es § 66 UrhG fest. Spätestens seit dem Jahr 2000 dürfte der Film als gemeinfrei gelten. Es sei denn, die anonymen Künstler, die an der Entstehung des Filmes beteiligt waren, haben ihre Rechte z. B. beim Patentamt hinterlegen lassen, so wie es § 138 UrhG vorsieht. Wir müssten also dort nachfragen. Zugleich öffnet sich ein anderer Aspekt. War z. B. der Kameramann wirklich immer schon unbekannt? Oder ist diese Information bei den Kopiervorgängen des Filmes nicht vielleicht abhanden gekommen? Trifft letzteres zu, dann wäre es kein anonymes Werk, sondern möglicherweise ein verwaistes Werk. Behandeln wir nun den Film als verwaistes Werk, so begeben wir uns auf ein ziemliches Minenfeld.

Der Gesetzgeber hat sich ganz aktuell dem Thema der verwaisten Werke angenommen und hier 2013 eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht. Sie ist das Ergebnis aus der Diskussion um den sogenannten 3. Korb zum Thema verwaiste Werke, Open Access und Leistungsschutzrecht.¹⁵ Verwaiste Filme aus

13 An dieser Stelle sei angemerkt, dass die hier beschriebene Prüffolge schwerpunktmäßig nur die aktuelle Rechtslage berücksichtigt. Will man alle Fristen exakt berechnen, so müssen auch diejenigen Gesetze und Verordnungen herangezogen werden, die ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Dokumentes gültig waren. Dies würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

14 Vgl. <http://www.slub-dresden.de/en/sammlungen/deutsche-fotothek/fotografen/erfurth>, dort vor allem Anmerkung 35: Erfurth, Hugo: Der Lichtbildner bei der Arbeit, Boehner Film Dresden, um 1927, 35mm, Dauer 2'33". (aufgerufen am 10. September 2015).

15 Zu den verwaisten Werken vgl. § 61 sowie 61 a UrhG und die Anlage dazu. Das Thema Leistungsschutzrecht kann an dieser Stelle nur erwähnt werden. Zu beachten ist, dass seit 2013 neben den bereits bekannten Urheberrechten auch die Rechte derjenigen Personen stärker geschützt sind, die ebenfalls an der Entstehung eines Werkes beteiligt waren. Dies betrifft u. a. die Verlage, in denen ein Werk publiziert wurde.

Sammlungen in Archiven, so wie auch Druckwerke und Tonträger, sind jetzt im § 61 UrhG ausdrücklich erwähnt. Allerdings ist die in § 61a UrhG vorgeschriebene „sorgfältige Suche“ nach den Rechteinhabern praktisch nur schwer umsetzbar und für Archive in der Praxis nicht zu leisten. Doch gilt § 61 UrhG auch für Fotoarchive? Wenn man sich den Paragrafen noch einmal genauer anschaut, so wird man schnell stutzig: Denn unveröffentlichte Fotos fallen nicht unter diese Regelung.¹⁶ Während die Bundesregierung schon frühzeitig Vertreter der Bibliotheken und Mediatheken um Stellungnahmen bat, fand der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) erst recht spät und dann nur ungenügend Gehör. Beispielsweise hatte der VdA darauf hingewiesen, dass die Neufassung des § 61 UrhG leider aufgrund der dort im Absatz 2 gemachten Einschränkungen die in sehr großer Anzahl in den Archiven vorhandenen unveröffentlichten Fotos ohne Rechteinformationen nicht erfasst. Für diese „verwaisten“ Fotos gibt es somit auch weiterhin kein sinnvolles Verfahren zur Rechteklärung. Der Hinweis des VdA auf diese Problematik wurde leider im Gesetzgebungsverfahren nicht beachtet. Theoretisch bleibt den Archivaren nichts anderes übrig, als den Ablauf der Schutzfristen abzuwarten. Nur dann steht man juristisch auf der sicheren Seite, auch wenn es vielfach ärgerlich oder bedauerlich ist.

An dieser Stelle sei noch eine kleine Nebenbemerkung zu den Schutzfristen von Fotos gestattet. Die Schutzfristen von 70 Jahren, die wir heute kennen, gelten in Deutschland erst seit 1965. Begonnen mit 5 Jahren durch das „*Photographieschutzgesetz*“ von 1876, waren die Fristen über das „*Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie*“ von 1907, besser bekannt als Kunsturhebergesetz (KUG), auf zehn Jahre und dann über weitere Etappen bis auf die heute üblichen 70 Jahre erhöht worden. Sind die Schutzfristen abgelaufen und Dokumente gemeinfrei, so können sie nicht nachträglich wieder geschützt werden. Oder doch?

Leider hat hier die europäische Gesetzgebung eine Hintertür geöffnet. Möglich wird dies durch eine Übergangsregelung im Urhebergesetz, festgeschrieben seit 1995 in § 137f UrhG. Darin wurde eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt.¹⁷ Was besagt nun dieser Paragraph 137f UrhG? In Absatz 2 heißt es: *(2) Die Vorschriften dieses Gesetzes in der ab dem 1. Juli 1995 geltenden Fassung sind auch auf Werke anzuwenden, deren Schutz nach diesem Gesetz vor dem 1. Juli 1995 abgelaufen ist, nach dem Gesetz eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu diesem Zeitpunkt aber noch besteht.* Da das

¹⁶ Vgl. UrhG, § 61, Abs. 2: Verwaiste Werke im Sinne dieses Gesetzes sind 1. Werke und sonstige Schutzgegenstände in Büchern, Fachzeitschriften, Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Schriften, 2. Filmwerke sowie Bildträger und Bild- und Tonträger, auf denen Filmwerke aufgenommen sind, 3. Tonträger aus Sammlungen (Bestandsinhalte) von öffentlich zugänglichen Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen, Archiven sowie von Einrichtungen im Bereich des Film- oder Tonerbes, wenn diese Bestandsinhalte bereits veröffentlicht worden sind, deren Rechteinhaber auch durch eine sorgfältige Suche nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden konnte. Aufgezählt werden gedruckte Dokumente, Film- und Tonträger. Fotos, die in Printprodukten veröffentlicht wurden, sind über Absatz 2 Satz 1 abgedeckt. Keine Erwähnung finden hingegen reine Fotoarchivbestände.

¹⁷ Die „Richtlinie 93/98/EWG des Rates vom 29. Oktober 1993 zur Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte“ ist nachlesbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31993L0098&from=DE> (aufgerufen am 7. September 2015).

spanische Urheberrecht schon seit 1879 eine Schutzfrist von 80 Jahren kennt, kann diese, vereinfacht ausgedrückt, unter Umständen auch auf alle anderen Staaten der EU übertragen werden. Tatsächlich gibt es dazu auch schon einschlägige Urteile. So besteht wieder der Urheberschutz für ein Foto aus dem Zweiten Weltkrieg, welches aus dem Jahr 1941 ein auftauchendes U-Boot zeigt. 1943 veröffentlicht, waren die Schutzfristen schon 1968 abgelaufen, da zum damaligen Zeitpunkt für Lichtbilder in Deutschland eine Schutzfrist von 25 Jahren galt. Mit der Umsetzung der Europäische Richtlinie lebte der Schutz nun leider wieder auf mit Hinweis auf eine entsprechende spanische Regelung.¹⁸

Für Archive kann dies durchaus relevant sein. Fotos, die schon einmal gemeinfrei waren, können wieder urheberrechtlich geschützt sein. Zu empfehlen ist daher aus meiner Sicht, eher großzügig mit der Fristenberechnung umzugehen, statt sie eng bzw. zu knapp auszulegen, wenn man Streit vermeiden will. Das Thema der Gemeinfreiheit und der abgelaufenen Schutzfristen bietet für die Archive jedoch noch eine andere gefährliche Stolperstelle: die der – juristendeutsch – „Schutzrechtsberühmung“, oder einfacher englisch ausgedrückt – die des Copyfraud. Es handelt sich dabei um eine Form des Urheberrechts-Missbrauchs. Nicht nur, aber auch Archive sind versucht, ihre digitalisierten Bestände im Netz zu kennzeichnen und zu schützen. Schließlich wurde ja viel Geld und Zeit zum Beispiel in die Bewahrung, Erschließung oder Digitalisierung gesteckt. Im Internet findet man immer wieder Dokumente, die mit dem Hinweis gekennzeichnet sind: „Copyright Archiv der Stadt XYZ“. Alternativ liest man aber auch Nutzungsbedingungen, in denen bestimmte Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Eine bekannte und verbreitete Variante ist beispielsweise die Nutzung der Creative Commons (CC-)Lizenzverträge,¹⁹ die man z. B. bei Wikimedia findet. Doch können Archive gemeinfreie Dokumente digitalisieren, um anschließend auf Grundlage dieser Creative Commons (CC-)Lizenzverträge und damit nach Urheberrecht zu lizenzieren? Eindeutig nein! Dies ist ein klassischer Fall der Anmaßung von Urheberrechten, die man gar nicht besitzt. Erinnerung sei noch einmal an meine Ausführungen, wann Fotos urheberrechtlich geschützt sind: Es muss ein Mindestmaß an persönlicher geistiger Schöpfung oder Leistung erkennbar sein. Oder es ist ein Leistungsschutzrecht gegeben. Originalgetreue Reproduktionen von Akten oder anderen zweidimensionalen Vorlagen, die oft in den Archiven angefertigt werden, fallen eindeutig nicht darunter.

Nun werden viele Archive möglicherweise intervenieren wollen, dass man die Digitalisierung gerne refinanzieren und einen kommerziellen Missbrauch durch Dritte verhindern möchte. Das ist ihr gutes Recht und wird, zumindest für öffentliche Archive, zukünftig sicherlich einfacher werden. Im Juli wurde eine novellier-

¹⁸ Das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg, 5. Zivilsenat, vom 3. März 2004 mit dem Aktenzeichen 5 U 1159/03 ist nachlesbar unter https://de.wikisource.org/wiki/Oberlandesgericht_Hamburg_-_U-Boot_Foto_1941 (aufgerufen am 7. September 2015).

¹⁹ Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für Urheber zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet. <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/> (aufgerufen am 3. September 2015).

te Fassung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) verabschiedet.²⁰ Das Bundeskabinett hat am 11. Februar 2015 ein entsprechendes Gesetz beschlossen, das im Juli 2015 in Kraft getreten ist.²¹ Darin ist das Recht der öffentlichen Archive verankert, unter anderem für die Bereitstellung von Informationen und für die Gestattung ihrer Weiterverwendung Gelder zuzüglich „einer angemessenen Gewinnspanne“ verlangen zu dürfen. Doch auch dann ist genau zu prüfen, wie man diese Rechte vertraglich formuliert. Die Anwendung der CC-Lizenzverträge auf solche Digitalisate bleibt dennoch ein Fall von Copyfraud.

Gemeinfreie Werke und originalgetreue Reproduktionen dieser gemeinfreien Werke sind und bleiben gemeinfrei und sollten als solche auch gekennzeichnet werden. Im Netz finden sich unterschiedliche Modelle, wie zum Beispiel die Kennzeichnung „Public Domain Mark“ der schon erwähnten „Creative Commons“. Es handelt sich dabei nicht um eine Lizenz, sondern lediglich ein eindeutiges Kennzeichen für die Gemeinfreiheit und wird als solches z. B. in der Europeana eingesetzt. Das Zeichen haben Sie sicherlich alle schon einmal gesehen: das durchgestrichene C.²²

Doch zurück zu der Frage: Wie können Archive ihre finanzielle Investition schützen? Das erwähnte „Informationsweiterverwendungsgesetz“ bietet jedenfalls eine ausreichende Legitimation. Ob das auch sinnvoll ist, bleibt eine andere Frage. Hier ist eine Grundsatzentscheidung der Archive gefragt: Welches Gut hat eine bessere Langzeitwirkung? Die der kurzfristigen finanziellen Konsolidierung, möglicherweise (oder auch nicht), einhergehend mit einer möglicherweise negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wegen vielleicht zu hoher Lizenzgebühren? Der Aufwand, Verstöße gegen die Archiv-AGBs und Gebührenordnungen zu ahnden?

Das Archiv der Sächsischen Zeitung und Morgenpost Sachsen gehört als Pressearchiv zu einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Öffentliche Wahrnehmung spielt eine wichtige Rolle, zugleich tun dies aber auch die wirtschaftlichen Interessen des Verlages und ebenso die der Urheber. Diesen Spagat zu schaffen, ist nicht einfach. Wir verfolgen unsere Rechte, betreiben aber keine aktive Rechteverfolgung und arbeiten auch nicht mit einem professionellen Abmahner zusammen. Gleichwohl mahnen wir auch ab – zumeist auf die nette und freundliche Art mit der Bitte, die Texte und Fotos von den Internetseiten zu entfernen oder bei uns bzw. bei den Rechteinhabern die Rechte zu erwerben. Juristisch aktiv werden wir jedoch dann, wenn eine kommerzielle Nutzung unserer Inhalte ohne Genehmigung erfolgt. Dies ist und bleibt dennoch ein Kampf gegen Windmühlen: Eine unrechtmäßige Nutzung wird aufwändig abgemahnt, während im Hintergrund über Facebook und Co. bereits drei neue auftauchen.

²⁰ <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/entwurf-eines-gesetzes-ueber-die-weiterverwendung-von-informationen-oeffentlicher-stellen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> mit Stand vom 23.05.2014 (aufgerufen am 3. September 2015) sowie „Erstes Gesetz zur Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes“ vom 8. Juli 2015. Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 29, ausgegeben am 16. Juli 2015, Seite 1162-1164. Vgl. auch den Aufsatz von Hanns-Peter Frenzt in diesem Band.

²¹ Vgl. auch <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/open-data.html> (aufgerufen am 3. September 2015).

²² Vgl. <http://www.europeana.eu/portal/rights/terms-of-use.html> (aufgerufen am 10. September 2015).

Stattdessen sollte man als öffentliches Archiv durchaus überlegen, ob man im Sinne einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit Dokumente gezielt und gesteuert kostenfrei verbreitet, um so zugleich einen positiven Imageeffekt zu erreichen. Diese Frage, aber auch die nach Aufwand und Nutzen, muss jedes Archiv für sich beantworten.

Welche weiteren Rechte ergeben sich aus dem Urhebergesetz? Ein entscheidender Punkt des Urheberrechts ist das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft. Jeder Urheber hat nach § 13 UrhG einen Anspruch darauf, dass er als Schöpfer eines Werkes genannt wird. In Hinblick auf die Urhebernennung im Zeitalter des Internets ist zu beachten, dass die aktuelle deutsche Rechtsprechung davon ausgeht, dass Fotos eine eindeutige Urhebernennung benötigen. Diesem Recht sind aber auch Grenzen gesetzt. So wurde die Bilddatenbank Pixelio von einem Fotografen verklagt, dass dessen Fotos auf der Vorschau-Internetseite zwar richtige Fotografennennungen aufwiesen, nicht aber in frei fliegenden, also aufgepoppten Fenstern. Das Landgericht Köln gab dem Fotografen in erster Instanz Recht.²³ Urhebervermerke müssten laut Landgericht im Bild selbst angebracht sein. Dies hätte fatale Folgen nicht nur für alle bestehenden Onlinebildarchive. Allerdings legte wenige Monate später das Oberlandesgericht in Köln sein Veto ein.²⁴ Nicht nur die Bildagenturen können daher aufatmen, sondern auch Archive, welche ihre Fotos über eine Datenbank ins Internet stellen und mit diesen frei fliegenden Vorschaufenstern arbeiten. Es reicht die richtige Fotografennennung auf der Vorschau-Internetseite.

Sehr umfangreich werden im Urhebergesetz die verschiedenen Verwertungsrechte erklärt. Letztendlich gilt hier das gleiche Grundprinzip, das auch wir Archivare bei unserer Arbeit zugrunde legen: *Quod non est in actis, non est in mundo*. Entsprechend umfangreich sind diese Rechte dann auch beschrieben und werden regelmäßig aktualisiert, müssen aber auch unbedingt Bestandteil der zwischen Urheber und Rechteinutzer geschlossenen Verträge sein.

Unbestritten ist, dass wir in einer Zeit leben, die von einer extremen Schnelllebigkeit der Technik und einem enormen technischen Fortschritt gekennzeichnet ist. Als das Internet 1995 begann, sich als neue Austauschplattform durchzusetzen, dachte noch niemand an die heutigen Möglichkeiten crossmedialer Ausspielmöglichkeiten. Doch wissen wir, was uns die Zukunft bringt? Hier hat der deutsche Gesetzgeber reagiert und das Urhebergesetz im Jahr 2008 mit § 31a dahingehend novelliert, dass zukünftig auch Nutzungsarten übertragen werden können, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch gar nicht bekannt sind.²⁵ Allerdings gilt dies nicht rückwirkend für alte Verträge. Hier empfiehlt es sich, die Altverträge zu prüfen und ggf. mit den Rechteinhabern noch einmal zu verhandeln.

²³ So das Urteil am Landgericht Köln vom 30. Januar 2014, Aktenzeichen 14 O 427/13. Pixelio ging gegen diese Entscheidung in Berufung. Vgl. <http://www.pixelio.de/static/stellungnahme> (aufgerufen am 10. September 2015).

²⁴ So das Oberlandesgericht Köln am 15. August 2014, Aktenzeichen 6 U 25/14. Vgl. <http://www.pixelio.de/static/stellungnahme> (aufgerufen am 10. Februar 2015).

²⁵ Seit 2008 ist im UrhG festgeschrieben: § 31a Verträge über unbekannte Nutzungsarten (1) Ein Vertrag, durch den der Urheber Rechte für unbekannte Nutzungsarten einräumt oder sich dazu verpflichtet, bedarf der Schriftform.[...].

Doch zurück zu den allgemeinen Regelungen des Verwertungsrechtes. Beim Urheber liegt laut Urhebergesetz das ausschließliche Verwertungsrecht.²⁶ Dazu zählen insbesondere – und jetzt wird es sehr technokratisch – das ausschließliche Recht auf unter anderem Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung, Senderecht, Kabelweitersendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger oder Bearbeitung. Der Urheber, der immer nur eine natürliche Person sein kann, kann niemals sein Urheberrecht abtreten. Gleichwohl darf er anderen die Nutzungsrechte übertragen. Daraus ergibt sich eine wichtige Schlussfolgerung für Archive: Archive können nie als Urheber, aber dennoch als Inhaber von Nutzungsrechten auftreten. Auch wenn Archive als „Eigentümer“ ihrer Sammlungsbestände gelten, z. B. durch Kauf oder Schenkung, so heißt es nicht, dass sie gleichzeitig auch alle Rechte an dem Bild mit erworben haben. Solange noch urheberrechtliche Regelungen greifen, benötigen Archive zusätzlich von den Urhebern das Recht, diese Bestände auch nutzen zu dürfen.²⁷ Und das sollte so umfangreich und detailliert wie möglich vertraglich geregelt sein. Zugleich sollten sie unbedingt hinterfragen, ob der Urheber einzelne Rechte vielleicht früher schon einmal anderen eingeräumt hat.

Schauen wir uns das Foto von 2014 samt Bildbeschriftung an, so ist klar, dass es sich um ein Pressefoto handelt. Der Fotograf wurde im Auftrag der Zeitung zu den Technischen Sammlungen geschickt, um dort ein passendes Foto für einen Textbeitrag anzufertigen, der die Ausstellung zu Hugo Erfurth ankündigt. Bei Pressefotografen muss man hier vor allem prüfen, ob und welche Rechte der Fotograf möglicherweise Verlagen oder Agenturen eingeräumt hat. Arbeitsverträge zwischen Fotografen und Verlagen oder Agenturen enthalten immer auch Regelungen zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten. Welche das im Einzelfall sind, sollten Sie unbedingt erfragen.

Auf einen Sonderfall sei an dieser Stelle noch hingewiesen. So haben die Pressefotografen der DDR den Verlagen, für die sie tätig waren, nur die einfachen Nutzungsrechte für eine Verwendung der Fotos innerhalb der im Verlag erschienenen Produkte übertragen. Dies lässt sich unter anderem aus den entsprechenden Rahmenkollektivverträgen, die für die Presse galten, ableiten. Haben Fotografen vor 1990 ihr Arbeitsverhältnis beendet, so haben die Verlage in der Regel auch keine weiteren Rechte an den Fotos. Bekommen Archive also alte Papierabzüge von Lokalredaktionen „geschenkt“, so werden damit keine weiteren Nutzungsrechte erworben. Heute sieht es anders aus. Vielfach haben Medienhäuser auch weiterführende Nutzungs- und Verwertungsrechte von den Fotografen erworben. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Wichtig ist es daher, mit

²⁶ Vgl. UrhG § 15 bis 24 (Verwertungsrechte). Dem folgend hat der Urheber das ausschließliche Recht auf unter anderem Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung, Senderecht, Kabelweitersendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger oder Bearbeitung.

²⁷ Die Einräumung von Nutzungsrechten wird in den Paragraphen 31 ff des deutschen UrhG geregelt.

den früheren Besitzern der Fotos das Gespräch zu suchen und sich die vermutete oder tatsächliche Rechtlage von den bisherigen Eigentümern auch schriftlich bestätigen zu lassen und auch in den Vertrag mit aufzunehmen.²⁸

Es gibt noch viele weitere Rechte, die man theoretisch prüfen müsste. Erwähnt seien an dieser Stelle beispielsweise der Markenschutz und der Werkschutz. Zudem lassen sich viele Künstler und auch Fotografen von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst vertreten, wenn es um die Wahrung ihrer Rechte geht. Hugo Erfurth ist als Künstler beispielsweise bei Bild-Kunst registriert. Auch § 71 UrhG, aus dem sich ein Leistungsschutzrecht für die Erstveröffentlichung nachgelassener Werke nach dem Erlöschen ableiten lässt, dürfte für viele Archivare interessant sein. Allerdings handelt es sich dabei um eine sehr eng auszulegende Ausnahme.²⁹ Keine Ausnahme ist hingegen das allgemeine Leistungsschutzrecht, welches zum Beispiel Verlage, aber auch Datenbankhersteller in Anspruch nehmen können.³⁰

Problemkreis 2 - die Rechte der abgebildeten Personen, oder die Frage: Wer darf wann, wo und wie fotografiert werden?

Kommen wir wieder auf das Foto von Hugo Erfurt zurück. Abgebildet sind drei Personen. Erkennbar in der Mitte ist Hugo Erfurth, eine weitere Frau ist nur von hinten zu sehen, ein Mann steht rechts neben dem Künstler. Sind Personen abgebildet, so ist immer zu prüfen, inwieweit hier Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild greifen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage dafür ist die Frage, ob es sich bei dem vorliegenden Foto um ein Bild oder aber um ein Bildnis handelt.

Das Urhebergesetz regelt zwar im § 60 den Umgang mit Bildnissen, doch fehlt hier eine eindeutige Definition. Festgelegt wird lediglich, dass neben dem Urheber auch die abgebildeten Personen über z. B. Vervielfältigungsrechte verfügen. Genauer widmet sich das Deutsche Kunsturhebergesetz (KUG) von 1907, das heute immer noch gilt, dem Thema „Bildnisse“. Im § 22 KUG steht: *„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. [...] Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. [...]“*³¹

28 Wie genau die entsprechenden Haftungsausschlüsse im Vertrag formuliert sein müssen, sollte am besten mit der Rechts- oder Vertragsabteilung geklärt werden. Im Netz findet man aber auch Musterverträge, welche man als Basis für die eigenen Verträge nehmen kann.

29 Siehe auch Eva Langner: Der Schutz nachgelassener Werke. Eine richtlinienkonforme und rechtsvergleichende Auslegung von § 71 UrhG. Göttingen 2012.

30 Vgl. UrhG § 4 (Sammelwerke und Datenbankwerke) sowie UrhG § 87a bis 87h (Leistungsschutz für Datenbankhersteller und Presseverleger).

31 Vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg> (aufgerufen am 14. Juli 2014). Dennoch kann es durch andere Rechte eingeschränkt werden, wie beispielsweise durch das Recht auf Informationsfreiheit, das in Deutschland im Artikel 5 des Grundgesetzes verankert ist. Dort heißt es unter anderem: (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (aufgerufen am 14. Juli 2014).

Im Idealfall kann der Fotograf nachweisen, dass er mit den abgebildeten Personen im Vorfeld und natürlich schriftlich einen Model-Release-Vertrag abgeschlossen hat. Das heißt, die abgebildeten Personen haben dem Fotografen alle denkbaren Nutzungsrechte eingeräumt. Doch die Praxis sieht leider anders aus. Pressefotografen erhalten, in der Regel mündlich, die Freigabe für die Nutzung des Fotos in dem Presseprodukt, für das sie arbeiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die abgebildete Person eine allgemeine und umfängliche Freigabe erteilt hat. Anders sieht es aus, wenn sich diese Person auf einer öffentlichen Veranstaltung befindet.³² Nach §§ 23 und 24 KUG haben Personen der Zeitgeschichte, Personen als Beiwerk eines Bildes sowie Personen, die auf Versammlungen und auf ähnlichen Ereignissen gezeigt werden, aber auch Personen zum Beispiel auf Fahndungsfotos ein nur eingeschränktes Recht am eigenen Bild. Doch wann handelt es sich um ein Bild, und wann um ein Bildnis?

Ob es sich um ein Bild oder um ein Bildnis handelt, ist nicht nur eine Frage des Motivs, sondern auch des veröffentlichten Kontextes und der Bildbeschriftung. Ein Foto von spielenden Kindern kann als Bildnis gewertet werden, wenn man die Kinder in den Mittelpunkt stellt und die Kinder zum Fotografieren in Szene setzt. Ist das Foto hingegen eine Momentaufnahme von der offiziellen Eröffnung eines Kindergartens durch den Bürgermeister, so handelt es sich unter Umständen um ein Bild der Zeitgeschichte und ist kein Bildnis. Letztendlich wägen im Streitfall die Gerichte immer das Interesse der Allgemeinheit gegen das persönliche Interesse des Betroffenen ab. Manche, wie beispielsweise Kinder, sind schutzwürdiger als Personen, die sich freiwillig in die Öffentlichkeit drängen, wie so manche C- und D-Promis. Am Rande sei noch erwähnt, dass aktuell auch das Sexualstrafrecht mit dem „49. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches“ verschärft wurde. Auch hier handelt es sich wieder um eine Umsetzung europäischer Vorgaben.³³ Kindergartenkinder spielen unbekleidet im Planschbecken. Das Foto, auf welchem man die Gesichter der einzelnen Kinder nur schwer erkennen kann, stammt aus den 1970er Jahren. Ist es ein harmloses Foto oder Kinderpornografie?³⁴ Eine Nutzung für wissenschaftliche Zwecke ist zwar unter Umständen gestattet, doch sollte man als Archiv möglichen Streitfällen dahingehend entgegenwirken, dass man bei einer Rechteübertragung an Dritte, also an Nutzer, verantwortungsbewusst mit den Bildinhalten umgeht und schon vorab prüft, ob das öffentliche oder wissenschaftliche Interesse wirklich so viel größer ist als das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen.

³² Vgl. § 23 und § 24 des KunstUrhG nach <http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg> (aufgerufen am 14. Juli 2014).

³³ Vgl. <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/Betrifft-Recht/Dokumente/edrucksachen/pdf/bgbl115s0010.pdf> (aufgerufen am 10. September 2015) und http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/GeBReg_Sexualstrafrecht.pdf;jsessionid=8A8923A95DB8F6634B27E568BC8247AF.1_cid297?__blob=publicationFile (aufgerufen am 10. September 2015).

³⁴ Vgl. dazu z. B. <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/partyfotos-und-nacktbilder-was-jetzt-verboten-ist-und-was-nicht-a-1016240.html> (aufgerufen am 7. September 2015).

Problemkreis 3 - das Hausrecht, oder die Frage: Wo und was darf fotografiert werden?

Unser eingangs erwähntes Foto ist in den Räumlichkeiten der Technischen Sammlungen entstanden. Sind hier möglicherweise weitere, besondere Rechte zu beachten? Der Gesetzgeber ist hier eindeutig. Erst 2013 hat der Bundesgerichtshof die bisherige Rechtsprechung bestätigt, nach der eine kommerzielle Verwertung von Gebäude-Fotos ohne Einwilligung des Gebäude-Eigentümers unzulässig ist. Dies gilt selbst dann, wenn der Zugang zu dem Grundstück für private Zwecke gestattet ist.³⁵ Werden jedoch beispielsweise Gebäude von öffentlichen Räumen aus fotografiert, so ist dies über das Urhebergesetz gedeckt.³⁶ Im Einzelfall ist zu prüfen, ob es sich um einen öffentlichen Raum handelt oder dieser nur öffentlich zugänglich ist.

Aus der Bildbeschriftung unseres Fotos ist nicht zu entnehmen, zu welchen Konditionen der Veranstalter, also die Technischen Sammlungen, dem Fotografen das Fotografieren erlaubt hat. Liegen dem späteren Archiv keine schriftlichen Nachweise vor, so ist im Zweifelsfall davon auszugehen, dass der Fotograf nur die einfache Nutzung als Pressefoto im Rahmen der Berichterstattung über das jeweilige Ereignis erhalten hat. Im Streitfall liegt die Beweislast auf Seiten des Archivs. In unserem konkreten Fall ergab eine Rückfrage bei den Technischen Sammlungen, dass es kein schriftliches und aktiv praktiziertes Hausrecht gibt. Der Fotograf ist also nicht darauf hingewiesen worden, dass es Einschränkungen geben könnte.

Möchte man sein Hausrecht wirklich durchsetzen, so sollte man vorab Aufwand und Nutzen abwägen. Schadet es mir als Eigentümer eines Fotos oder eines zu fotografierenden Objektes, wenn dieses ohne Zustimmung verbreitet wird? Oder kann es nicht als Teil der Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden? Welches Bild wird von einem Archiv in die Öffentlichkeit getragen, wenn man aktiv seine Rechte durchsetzt? So sollte man sich überlegen, ob eine kontrollierte kostenfreie Nutzungsfreigabe von Fotos nicht einen höheren Werbeeffect für die Einrichtung hat als die Durchsetzung der Gebührenordnung und / oder eine Rechteverfolgung. Gerade im Sinne einer positiven Eigenwerbung kann eine kostenfreie Freigabe durchaus sinnvoller sein, als es 30 Euro an Einnahmen aus der Gebührenordnung sind.

Wie geht man aber mit eigenen Fotobeständen um, bei denen das Hausrecht anderer betroffen sein könnte? In Dresden wurde vor einigen Jahren sehr intensiv diskutiert, welche Rechte denn die Deutsche Fotothek an den Fotografien habe, die zu DDR-Zeiten von Objekten Dresdner Archive und Museen angefertigt wurden. Die Fotothek hat das Recht, die von ihren eigenen Fotografen

35 Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofes vom 1. März 2013, Aktenzeichen V ZR 14/12. <http://dejure.org/2013,7801> (aufgerufen am 14. Juli 2014). Geklagt hatte eine öffentlich-rechtliche Stiftung, welche zahlreiche historische Bauten und Gärten verwaltet, gegen eine Bildagentur, die Fotos dieser Gebäude und Anlagen kommerziell vermarktet hat.

36 Vgl. UrhG § 59, Abs. 1: Zulässig ist, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Graphik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht. Dass es auf europäischer Ebene Bemühungen gab, diese sogenannte „Panoramafreiheit“ zu kippen, sei an dieser Stelle lediglich erwähnt. Im Juli 2015 lehnte das Europäische Parlament diesen Vorschlag aber ab.

angefertigten Fotografien zu nutzen. Doch wie sieht es mit den Rechten der Institutionen aus, deren Bestände abfotografiert wurden? In den AGBs der Fotothek findet sich der folgende Hinweis: *Für die Wahrung weiterer Rechte (z. B. Urheberrechte an abgebildeten Kunstwerken, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Nutzer verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Deutsche Fotothek dem Besteller ausdrücklich überträgt.*³⁷ Ähnlich haben wir es als Pressearchiv übrigens auch, wenn wir Fotos vermarkten.

Doch zurück zu unserem Foto. Das beschriebene Foto wurde nicht nur während einer Ausstellung aufgenommen. Eingebildet ist zudem das Logo des Bundesarchivs. Hieraus ergeben sich weitere Einschränkungen, da nicht nur die Technischen Sammlungen als Veranstalter Rechte anmelden können, sondern auch das Bundesarchiv als Eigentümer der Filmkopie kann das tun. Tatsächlich hat eine Rückfrage beim Bundesarchiv ergeben, dass es seit 1967 in Besitz einer Kopie des Werbefilmes ist. Die Rechtelage ist aber aus Sicht des Bundesarchivs ungeklärt, da entsprechende Informationen fehlen.³⁸ Das Bundesarchiv hat den Technischen Sammlungen den Film nur unter der Bedingung zur Vorführung überlassen, dass das Museum zuvor eine Freistellungserklärung abgibt. Das Logo „Bundesarchiv“ dient als Eigentums- und Herkunftsvermerk der Filmkopie.

Als die Ausstellung eröffnet wurde, war unter den Gästen auch der bekannte Dresdner Filmemacher und Filmhistoriker Ernst Hirsch.³⁹ Seit über 50 Jahren sammelt er Filme über Dresden seit Beginn des 20. Jahrhunderts und kennt die Dresdner Filmgeschichte wie kein anderer. Er bemerkte am Rande, dass das Museum von ihm auch eine Filmkopie ohne Logo hätte kostenfrei bekommen können. Ernst Hirsch ist in Besitz einer sehr frühen Kopie des Werbefilms. Zugleich konnte er weitere Hinweise zur Provenienz des Filmes geben. Zu DDR-Zeiten hat er hin und wieder im Austausch dem Filmarchiv Filme aus seiner Sammlung zum Kopieren gegeben, darunter vermutlich auch besagten Werbefilm. Leider kann er auch nicht mehr nachvollziehen, woher er den Film hat. Er ist sich aber sicher, dass der Film nicht von Boehner-Reklame angefertigt wurde. Stil und Charakter der Aufnahme passen seiner Meinung nach eher zu Bruno Wiehr, einem Dresdner Porträt- und Theaterfotografen, der schon frühzeitig als Experimentalfilmer in Erscheinung trat und in den 1920er Jahren auch als Werbefilmer arbeitete. Über Bruno Wiehr, der sein Atelier im Dresdner Stadtteil Weißer Hirsch hatte, ist heute nicht viel bekannt. Seine Spur verliert sich in den 1940er Jahren, während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Suche geht also weiter.

³⁷ Vgl. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Fotothek, dort Punkt 12. Rechte: <http://www.deutschefotothek.de/info/agb.pdf> (aufgerufen am 7. September 2015).

³⁸ Karin Kühn vom Bundesarchiv teilte am 24. März 2015 per Mail mit: Der Film ist erstmals 1967 im Staatlichen Filmarchiv der DDR verzeichnet, allerdings nicht, woher das Material kam. Es handelte sich um ein stummes Nitro-Negativ, welches 1979 im Archiv auf Sicherheitsfilm umkopiert wurde. Von wann dieses Nitro stammt ist ebenfalls nicht verzeichnet. Das Nitro existiert nicht mehr, dafür aber das Duplikatpositiv und ein Duplikatnegativ auf Azetatfilm.

³⁹ Zu Ernst Hirsch vgl. dessen eigenen Internetauftritt unter <http://www.dresden-film.de/> (aufgerufen am 7. September 2015).

Schluss

Im Fazit soll dies nun kein Plädoyer dafür sein, Bestände so lange in den Archiven liegen zu lassen, bis Urheber- und Leistungsschutzrechte abgelaufen sind und die Fotos als gemeinfrei gelten.⁴⁰ Vielmehr soll dies ein Plädoyer für drei Dinge sein:

Erstens: Achten Sie bereits im Vorfeld, also schon bei der Bestandsübernahme, auf eine saubere und schriftliche Rechteklärung. Das deutsche Urheberrecht geht davon aus, dass bei einem Verkauf von Originalen nicht automatisch auch die Nutzungsrechte übertragen werden.⁴¹ Wichtig ist es daher, die Übergabe von Fotos vertragsrechtlich sauber und vor allem umfassend zu klären. Alle denkbaren aktuellen und auch zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten müssen schriftlich festgelegt sein. Versichern Sie sich, dass der bisherige Eigentümer der Fotos auch tatsächlich der Rechteinhaber, der Urheber oder dessen alleiniger Erbe ist. Oftmals haben Urheber oder deren Erben Verwertungsrechte bereits Dritten eingeräumt, wie beispielsweise Verlagen oder Agenturen. Wenn Sie unsicher im Umgang mit solchen Rechtsfragen sind, nutzen Sie die Weiterbildungsangebote der Fachverbände.⁴² Neben dem VdA bieten auch die Hochschulen und der Verein für Mediendokumentation regelmäßig Weiterbildungen zu diesen Themen an.

Zweitens: Machen Sie sich dafür stark, dass unveröffentlichte Fotos als verwaiste Werke den gleichen Status erhalten wie zum Beispiel Filme. Der Umgang mit verwaisten Werken muss jedoch auch generell vereinfacht werden. So, wie es der deutsche Gesetzgeber aktuell vorsieht, ist es nicht praxistauglich. Die Regelungen be- und verhindern wichtige Digitalisierungsprojekte sowie eine anschließende Nutzung. Sehen Sie aber auch die Provenienzforschung als einen wichtigen Teil Ihrer archivischen Arbeit an. Die Provenienzforschung hilft nicht nur, die Rechtelage eindeutig zu klären. Sie liefert zugleich einen Beitrag zur Dokumentation des Entstehungszusammenhanges.

Drittens: Auch wenn im Zeitalter der Informationsfreiheit vieles dafür spricht, dass Informationen für alle zugänglich sein sollten, so heißt es nicht, dass alles auch kostenfrei zu haben sein muss. Achten und wahren Sie auch die Rechte der Urheber und der Leistungsschutzinhaber. Nur aufgrund der Leistung derer wurden die Dokumente geschaffen, die Sie heute als archiwürdig und historisch wertvoll einstufen und die damit ein Teil unseres kollektiven Gedächtnisses werden.

40 Zu beachten ist, dass aufgrund von Regelungen innerhalb der Europäischen Union durchaus Schutzfristen wieder aufleben können, die im eigenen Land schon als abgelaufen galten. Hier ist immer eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall notwendig.

41 Dies ist in § 44 Absatz 1 UrhG geregelt: Veräußert der Urheber das Original des Werkes, so räumt er damit im Zweifel dem Erwerber ein Nutzungsrecht nicht ein.

42 Der Verein für Medieninformation und Mediendokumentation bietet immer wieder Seminare rund um das Thema Urheberrecht und Bilddokumentation an. Vgl. z. B. <http://www.vfm-online.de/seminare/termine.shtml>. Rechtsfragen werden regelmäßig auch auf den Frühjahrstagungen der Medienarchive diskutiert. Vgl. z. B. <http://www.vfm-online.de/weblog/fruehjahrstagungen/tagung-aktuell/>. Auch der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und die Archivschule Marburg bieten entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten an: <http://www.archivtag.de/programm.html> sowie <http://www.archivschule.de/DE/fortbildung/> (alle genannten Seiten aufgerufen am 10. Februar 2016).

Frank Schäfer: „Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen“

Das berufliche Betätigungsfeld des Archivars ist im stetigen Wandel begriffen. Dessen Anpassung an neue digitale Rahmenbedingungen stellt einen permanenten Prozess dar. Die Digitalisierung von Archivgut ist hierbei eine der zentralen Aufgaben, der sich die Archivcommunity gegenüber sieht. Ziel dieses Beitrages soll es sein, anhand eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Pilotprojektes zur Fotodigitalisierung Orientierungshilfe zu liefern. Auf die Vorstellung des Projektes, in der zugleich die Motivation zum Ausdruck kommt, folgt die knappe Darstellung eines idealtypischen Workflows der Digitalisierung von Fotomaterialien, bevor am Beispiel einzelner Workflow-Aspekte ausführlich auf die Ergebnisse Bezug genommen wird. Ein Resümee rundet den Beitrag ab.

I. Projektvorstellung

Im Zuge der sogenannten „Digitalen Revolution“ haben sich die Anforderungen und Ansprüche an die Archive nachhaltig verändert. Viele Nutzergruppen erwarten, dass neben Findmitteln zunehmend auch die Quellen selbst im Internet zur Verfügung stehen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW) digitalisierte bereits wichtige Bestände und ermöglicht den Nutzern über seine Online-Informationssysteme einen komfortablen, von Zeit und Ort unabhängigen Zugang zu zahlreichen Archivalien.¹ Allerdings fehlten bislang standardisierte Verfahren für die massenhafte Digitalisierung der verschiedenen Arten analogen Archivguts. Um die geeigneten Bestände mittel- und langfristig auf breiter Front digitalisieren zu können, beteiligte sich das Landesarchiv mit dem Teilprojekt „Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen“ an einem Pilotprojekt, das von der DFG im Rahmen ihres Programms „Erschließung und Digitalisierung“² gefördert wurde. Während der zweijährigen Pilotphase des Gesamtprojektes „Produktivpilot Digitalisierung von archivalischen Quellen“ entwickelten sieben archivische Institutionen (Archivschule Marburg, Generaldirektion der Archive Bayerns, Stadtarchiv Mannheim-ISG, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, LWL Archivamt Münster, Sächsisches Staatsarchiv, LABW) Priorisierungsmerkmale und standardisierte Verfahren für die massenhafte Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut. Ziel des Projektes war es, Kriterien für eine effiziente, wirtschaftliche sowie konservatorisch verträgliche Digitalisierung verschiedener Quellengattungen zu entwickeln.³ Zugleich waren archivfachliche und technische Fragen zur Speicherung und Präsentation der Digitalisate zu klären. Die Ergebnisse des Produktivpiloten beabsichtigen eine breit angelegte Digitalisierungskampagne der deutschen

1 Vgl. die Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/43033> (aufgerufen am 13.07.2015).

2 Vgl. ausführlich unter: http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/erschliessung_digitalisierung/ (aufgerufen am 13.07.2015).

3 Abgesehen von der Archivschule Marburg, die sich mit der Erstellung von Priorisierungsmerkmalen sowie mit der Koordinierung des Projektes befasste, untersuchten die restlichen Projektpartner jeweils eine Archivaliengattung. Siehe die ausführliche Projektarchitektur unter: <http://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung/> (aufgerufen am 13.07.2015). Zum Projekt allgemein Frank Bischoff: Digitale Transformation. Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt deutscher Archive. In: *Archivar* 65 (2012) H. 4, S. 441-446.

Archive anzustoßen, von der Archive und Wissenschaft in gleicher Weise profitieren sollen. Während Archive durch die Nutzung von Digitalisaten Kosten in den Bereichen Bestandserhaltung, Lesesaalbetreuung und Aushebung bzw. Reponierung einsparen, können Wissenschaftler mit Digitalisaten vermehrt zeit- und ortsunabhängig forschen.

Gerade die Digitalisierung von Fotomaterialien ist von besonderem wissenschaftlichem Interesse. So beschäftigt sich die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren deutlich stärker mit der Erforschung von historischen Bildquellen. Diese seit den 1980er Jahren zunehmend wichtiger werdende Forschungstendenz wird mit den Begriffen „visual turn“ oder „iconic turn“ umschrieben.⁴ Vor allem der Historikertag in Konstanz 2006 sorgte hier für wertvolle Impulse.⁵ Von Seiten der Archive stellt die Digitalisierung von Fotomaterialien zudem eine erhebliche Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Bildquellen gegenüber der klassischen Erschließungssituation dar. In klassischen Findbüchern lässt sich nämlich nicht ohne weiteres anhand der Provenienz erkennen, ob und ggf. welches Bildmaterial in einem Bestand zu erwarten ist. Erst die visuelle Darstellung macht die Vielfalt der Informationen und der Analysemöglichkeiten sichtbar, auch jenseits des ursprünglichen Entstehungs- und Dokumentationszwecks.⁶

Vor diesem Hintergrund wurde im Teilprojekt des LABW ein Workflow zur Massendigitalisierung von Fotomaterialien erprobt und erstellt. Am Beispiel von zehn charakteristischen Beständen eines weiten Spektrums an Fotomaterialien von Glasplatten über Großnegative und Dias bis zu Papierabzügen und Alben erarbeitete es während des Projekts effiziente Arbeitsabläufe für die groß angelegte Digitalisierung und Bereitstellung von Fotografien. Darüber hinaus wurden drei weitere Arbeitspakete umgesetzt: Neben der Erprobung von Web 2.0-basierten „Crowdsourcing“ – bzw. „User Generated Content“-Elementen in archivischen Informationssystemen⁷ wurde zur dauerhaften und stabilen Nachweisbarkeit von Internetadressen zum Zwecke der Zitierfähigkeit von Digitalisaten ein Permalink-

4 Vgl. hierzu exemplarisch Bernd Roeck: Visual turn – Kulturgeschichte und die Bilder. In: Geschichte und Gesellschaft, 29 (2003), S. 294-315; Visual History – ein Studienbuch. Hg. von Gerhard Paul. Göttingen 2006 sowie Ders.: Das Jahrhundert der Bilder: 1900 bis 1949. Göttingen 2009, rezensiert von Wolfgang Ulrich. In: H-Soz-u-Kult: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-11522?title=g-paul-hrsg-das-jahrhundert-der-bilder&recno=21&q=%20jahrhundert%20der%20bilder%20gerhard%20paul&fq=&sort=newestPublished&page=2&total=39> (aufgerufen am 13.07.2015).

5 Einen Überblick zum unter dem Generalthema „Geschichtsbilder“ organisierten Historikertag bietet: <http://www.hsozkult.de/searching/id/tagungsberichte-1201?title=ht-2006-popularisierung-der-geschichte-im-fernsehen-folgen-fuer-die-geschichtswissenschaft&q=historikertag%20konstanz%202006&fq=&sort=newestPublished&page=2&total=98&recno=26&subType=fdkn>. (aufgerufen am 13.07.2015). Wertvolle Folgeforschungen lieferten Jens Jäger/Martin Knauer (Hg.): Bilder als historische Quellen? Dimension der Debatte um historische Bildforschung. München 2009 sowie Jens Jäger: Fotografie und Geschichte. Frankfurt am Main 2009.

6 So ist beispielsweise ein Foto, auf dem ein Demonstrationszug der 68er Bewegung abgebildet ist und das aus der Registratur einer Polizeibehörde stammt, nicht nur politikgeschichtlich zu analysieren. Auch statistische, stadt- oder auch modegeschichtliche Ansätze sind umsetzbar.

7 Siehe hierzu ausführlich die auf der Tagung „Offene Archive 2.1. – Social Media im deutschen Sprachraum und im internationalen Kontext“ (April 2014, Stuttgart) gehaltenen Vorträge von Esther Howell und Claudius Kienzle, abrufbar unter: <http://archive20.hypotheses.org/tagung-2014> (aufgerufen am 13.07.2015) sowie den auf der Kolloquiumswoche „Mitten im Wandel“ im Bundesarchiv (November 2014, Koblenz) gehaltenen Vortrag von Tobias Fräbel unter: <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/04273/index.html.de> (aufgerufen am 13.07.2015).

System entwickelt.⁸ Zielsetzung eines weiteren Arbeitspaketes war die rechtliche Prüfung der Vorlagemöglichkeiten von datenschutz- und urheberrechtlich⁹ geschützten Dokumenten des 20. Jahrhunderts in einem digitalen Lesesaal.¹⁰ Im Folgenden soll der Fokus auf das erste Arbeitspaket, die Erarbeitung eines Workflows zur Digitalisierung von Fotomaterialien, gerichtet werden.¹¹

II. Idealtypischer Workflow

Die konzeptionellen Maßnahmen für die Erarbeitung eines Workflows umfassen im Wesentlichen drei Aspekte. Zum einen müssen die zu digitalisierenden Bestände ausgewählt und für die Digitalisierung aufbereitet werden. Darauf folgt die technische Abwicklung der Digitalisierung, die sogenannte Image-Digitalisierung¹² sowie abschließend die Langzeitsicherung.¹³

Die Bestandsauswahl sollte stets an einem übergeordneten Projektziel ausgerichtet werden. Im Pilotprojekt des LABW wurde die Perspektive der DFG eingenommen. Das bedeutete, einerseits **inhaltlich** die Forschungsinteressen der Wissenschaft zu berücksichtigen und andererseits **formal-technisch** das gesamte Spektrum an technischen Problemstellungen abzudecken. Die Bestände sollten eine hohe Nutzungsfrequenz aufweisen¹⁴, sie standen z. T. in Verbindung zu historischen Jubiläen¹⁵ oder im Kontext aktueller Forschungsfragestellungen,

8 Hierzu ausführlich Christian Keitel/Martin Reisacher u. a.: CHE – Persistent Identifiers for Cultural Heritage Entities – Spartenübergreifende Persistente Identifikatoren für Ressourcen und Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen im uniformen Resource Name-Namensraum „che“, abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/04273/index.html.de> (aufgerufen am 13.07.2015).

9 Siehe zur Einführung: Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Hg. v. Clemens Rehm u. Nicole Bickhoff. Stuttgart 2010; allgemein: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen. Tagungsdokumentation Band 16. Hg. v. Heiner Schmitt u. a.. Fulda 2012.

10 Vgl. auch Michael Klein: Rechtliche Aspekte bei der Veröffentlichung elektronischer Findmittel. In: Schutzwürdig. Zu Aspekten des Zugangs bei Archivgut. Hg. v. Elsbeth Andre u. Clemens Rehm. Koblenz 2013, S. 59-67 sowie den dazu gefassten Beschluss der Archivreferentenkonferenz (ARK) von 2007 im Anhang 2, S. 71-80.

11 Ein ausführlicher Überblick über die gesamte Projektarchitektur des LABW-Teilprojektes findet sich unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/55477> (aufgerufen am 13.07.2015).

12 Vgl. Gerald Maier: Die Digitalisierung von Archivgut – Ziele, Workflow und Online-Präsentation. In: Archive im Kontext – Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs (Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag). Hg. v. Angelika Menne Haritz u. Rainer Hofmann. Düsseldorf 2010, S. 288.

13 Ebd.

14 Der Bestand 69 Baden, Sammlung 1995 F I aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) ist ein bedeutendes Beispiel für die Selbstdarstellung und Repräsentation regierender Dynastien in der Spätphase des Kaiserreichs. Darüber hinaus beinhaltet die großherzogliche Sammlung aus der Regierungszeit Ferdinands I. und Königin Luises wertvolle Arbeiten renommierter Fotografen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die nicht nur das Großherzogtum Baden betreffen, sondern das europäische und außereuropäische Ausland. Siehe ausführlich Landesarchiv GLAK, 69 Baden, Sammlung 1995 F I, auch unter: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=23928> (aufgerufen am 14.07.2015).

15 Die Digitalisierung der militärischen Bildnisse von Kriegsoffizieren aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) stellt eine wertvolle Forschungsgrundlage im Rahmen der Erinnerungsjahre an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs dar. Siehe exemplarisch: Landesarchiv HStAS, M 707, auch unter: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=6597> (aufgerufen am 14.07.2015).

z. B. im Bereich der Umweltgeschichte.¹⁶ Als formale Kriterien wurden festgelegt: unterschiedliche Erschließungskontexte (Fotos lose oder formiert in Mappen bzw. Alben), Materialarten (Farb- und Schwarzweißabbildungen, Positive und Negative verschiedener Größe, Dias und Glasplatten). Darüber hinaus wurden Aspekte der Bestandserhaltung beachtet. Die Fotos sollten einen konservatorischen Zustand aufweisen, der einerseits eine dauerhafte Schädigung der Originalvorlage ausschloss und andererseits keine kostenintensiven Restaurierungsmaßnahmen verursachte.¹⁷ Auch rechtliche Hindernisse auf dem Weg zur Online-Präsentation der Digitalisate sollten ausgeschlossen werden.¹⁸ Alle aufgeführten Auswahlkriterien wurden einer sorgfältigen gegenseitigen Abwägung unterzogen, auf deren Grundlage die Entscheidung gefällt wurde, ob ein Bestand als InHouse-Maßnahme mit der eigenen technischen Ausstattung in den eigenen Räumen oder im Rahmen eines Vergabeverfahrens durch einen Dienstleister digitalisiert werden sollte.¹⁹

Nach Abschluss der Bestandsauswahl wurde der technische Prozess der Image-Digitalisierung eingeleitet. In einem ersten wesentlichen Arbeitsschritt mussten die einzelnen technischen Parameter festgesetzt werden. Eine angemessene Einstellung der Parameter Auflösung, Farbtiefe sowie die Wahl geeigneter Dateiformate sichert die Abwicklung eines Digitalisierungsprojektes im Spannungsfeld zwischen einer hinreichenden Qualität des Images im Hinblick auf den Verwendungszweck des Nutzers und einer kostenbewussten, effizienten Herstellung. Hierzu waren vor Beginn der eigentlichen Digitalisierung des kompletten Bestandes Probescans unabdingbar, deren Ergebnis die Definition der gewünschten visuellen Qualität des Digitalisats war. Die Festsetzung konkreter Werte bzgl. Farbtiefe oder Farbauflösung steht stets in Zusammenhang mit Kostenfaktoren wie etwa dem sich daraus ergebenden Speicherplatzbedarf bzw. den Personalkosten. Je höher ein Wert angesetzt wird, desto mehr Zeit benötigt der Arbeitsaufwand während des Bearbeitungsprozesses. Im sich daran anschließenden Prozess der Massendigitalisierung wurden gemäß den festgesetzten technischen Parametern die Master- sowie die Webfassungen erstellt. Bereits während des Scannens muss auf die Datenstrukturierung geachtet wer-

16 Aus dem Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) wurden Luftbilder aus zwei Beständen ausgewählt, die Aufschlüsse über die Themen Landschaftsveränderungen, Waldsterben oder Siedlungsgeografie geben. Siehe Landesarchiv StAS, Luftbildarchiv Merkler, N 1/96 T 1, auch unter: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=23393> sowie Landesarchiv StAS, Forstdirektion Tübingen: Luftbilddokumentation, Wü 160 T 5, auch unter: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=1861> (beide aufgerufen am 14.07.2015).

17 Bisher sehen die Förderrichtlinien der DFG die Bezuschussung von Restaurierungsmaßnahmen nicht vor. Vgl. http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf, S. 7 f. (aufgerufen am 15.07.2015). Die Archivreferentenkonferenz hat eindeutig beschlossen: Die Digitalisierung von Kulturgut ist kein Ersatz für den Erhalt von Archivgut in seiner Originalsubstanz. Das Positionspapier aus dem Jahr 2008 ist abgedruckt in: *Archivar* 61 (2008) H. 4, S. 395-398. Ziel des Gesamtprojektes „DFG-Produktivpilot Digitalisierung von archivalischen Quellen“ ist die Erreichung der Förderfähigkeit bestandserhaltender Maßnahmen, die ausschließlich zur Vorbereitung der Archivalien für die Digitalisierung dienen. Der Abschluss der Begutachtung durch die DFG ist spätestens für das Jahr 2016 zu erwarten.

18 Die DFG setzt für eine Förderung bisher die uneingeschränkte Online-Stellung der Digitalisate voraus. Um auch urheber- und personenrechtlich eingeschränkte Archivalien des 20. Jahrhunderts sowie Fotobestände online präsentieren zu können, wurde im Teilprojekt des LABW eine Rechtsprüfung in Auftrag gegeben und archivfachlich begleitet. Ergebnisse sind nach Abschluss der DFG-Begutachtung für das Jahr 2016 zu erwarten.

19 Erarbeitet wurde ein Kriterien-Katalog. Siehe zu dessen Wirksamkeit ausführlich die Beschreibung der Ergebnisse weiter unten auf S. 79 ff.

den. Die Vergabe der Dateinamen sollte so bewerkstelligt werden, dass mittels eines Bild-Content-Managementsystems eine automatische Zuordnung der Bilder erfolgen kann.²⁰ Vor der Zuordnung des Bildmaterials werden Master- und Webbilder in zwei Parallelordnern abgelegt, die sich im selben Verzeichnis befinden und entsprechend differenziert benannt sind. Abgesehen von der Dateierdung sind Master- und Webdateien zu einem Dokument identisch bezeichnet. Bei der Erstellung der Webfassungen ist zu beachten, dass die eingangs festgesetzten technischen Parameter nur für die Masterdateien Gültigkeit besitzen. Zur Sicherstellung einer nutzerfreundlichen Präsentation und aufgrund der sich äußerst dynamisch entwickelnden Kosten für den Webspeicher sollte eine Größenreduktion vorgenommen werden.²¹ Die auch als Präsentationsformen bezeichneten Webfassungen werden abschließend mithilfe von sogenannten Präsentationsmodulen visualisiert.²² Neben der Online-Präsentation muss auch die Speicherung, Langzeitsicherung und Verwaltung der digitalen Bilder gewährleistet sein.²³ Eine entscheidende Bedingung für die Massendigitalisierung ist das Vorhandensein einer Speicherinfrastruktur, die einerseits einen performanten Datentransfer und andererseits in ausreichendem Maße Speicherkapazität bietet. Eine derartige Speicherinfrastruktur bewegt sich gewöhnlich im Terrabyte-Bereich und ist im Normalfall nur durch ein professionelles Rechenzentrum mit hochkapazitiver Netzanbindung und redundantem Storage-Area-Networks (SAN) zu organisieren. Hier bietet sich eine Outsourcing-Lösung an.²⁴ Das LABW beschreitet diesen Weg.²⁵

III. Ergebnisse

Die Darstellung des idealtypischen Arbeitsprozesses eines Digitalisierungsprojektes hat deutlich gemacht, dass eine Vielzahl verschiedener Workflow-Aspekte zu einem gelungenen Projektabschluss beitragen. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Anhand eines Beispielbestandes aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) soll dies veranschaulicht werden. Es wer-

20 Bei der Abwicklung einer Digitalisierung über einen internen oder externen Dienstleister ist stets darauf zu achten, dass ein „Findbuchauszug“ in Form einer XML- oder CSV-Datei mitgeliefert wird. Siehe hierzu auch Maier: Digitalisierung (Anm. 12), S. 290.

21 Das Dateiformat JPEG hat sich als sichere Variante herausgestellt. Im Gegensatz zum PNG-Format, das über weitgehend ähnliche Eigenschaften verfügt, wird das JPEG-Format auch von älterer Browser-Software unterstützt. Die Reduktion von Farbtiefen und Auflösungen verringern die Ladezeiten im Sinne der Nutzer. Siehe auch ebd., S. 294.

22 Hierzu ausführlich Thomas Fricke: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal – Über eine Millionen Reproduktionen von Archivalien im Internet. In: Archivnachrichten (2010), H. 41, S. 41, auch abrufbar unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51565/Archivnachrichten_41.pdf (aufgerufen am 16.07.2015). Das Konzept wird stets aktualisiert. Einen detaillierteren Einblick bietet ders.: Bereitstellung digitalisierter Archivalien im Internet – Beschreibung eines Workflows. In: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet: neue Ansätze und Techniken. Hg. v. ders. und Gerald Maier. Stuttgart 2004, S. 187-197.

23 Die ARK hat nachdrücklich betont, dass der Aufwand der Digitalisierung nicht zu rechtfertigen ist, wenn nicht gleichzeitig darauf geachtet wird, dass der „open access“ gesichert ist. Siehe das Positionspapier „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“. In: Archivar 61 (2008), H. 4, S. 397.

24 Maier: Digitalisierung (Anm. 12), S. 301.

25 Hierzu ausführlich Wolfgang Krauth: Digitalisiert – und dann? Der Aufbau eines Workflows zur Verwaltung und Online-Stellung digitaler Reproduktionen des Landesarchivs Baden-Württemberg, abrufbar unter: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/informationstechnologie/digitalisiertesarchivgut/krauth_reproverwaltung.pdf (aufgerufen am 16.07.2015).

den dabei vier Workflow-Aspekte herausgegriffen, anhand derer gezeigt werden wird, wie diese sich in der konkreten Digitalisierungssituation in gegenseitiger Wechselwirkung befanden und sich auf die Projektverlauf ausgewirkt haben.²⁶

Der Bestand des GLAK 69 Baden, Sammlung 1995 F I beinhaltet großformatige Einzelfotos sowie Papierpositive formiert in Fotoalben, montiert auf Albumblättern.

1. Erschließungssituation

Als der Bestand für das DFG-Projekt im Rahmen der Bestandsauswahl aus inhaltlichen Gründen²⁷ ausgewählt worden war, wurde deutlich, wie erkenntnisreich sich das formal technische Kriterium „Erschließung“ auf die weitere Umsetzung des Projektes auswirken würde. Das Ausmaß an vorhandenen Erschließungsinformationen ist für die digitale Präsentation von Archivgut eine entscheidende Weichenstellung. Die Existenz einer Grunderschließung (deskriptive Metadaten) ist Voraussetzung für die Auswahl eines Bestandes zur effizienten Digitalisierung. Darüber hinaus ist einzukalkulieren, dass weitere strukturelle Metadaten hinzugefügt werden müssen.²⁸ Die Bereitstellung bzw. Erstellung dieser Metadaten ist aufwändig und daher kostenintensiv.

Die im Rahmen der Bestandssichtung vorgenommene Prüfung der Erschließungsqualität des GLAK-Bestandes hatte ergeben: Sowohl zu den Fotoalben als auch zu den Einzelfotos waren bereits im Archivinformationssystem Erschließungsdaten vorhanden. Sie lagen sowohl inhaltlich als auch formal so detailliert vor, dass einzelne Personen identifiziert werden konnten. Gleichwohl zeigte sich bei den Fotoalben das Problem, dass die Erschließungsinformationen sich lediglich auf die Ebene der Alben bezogen. Um die auf dieser Erschließungsebene vorhandenen Angaben genau den einzelnen Digitalisaten zuordnen zu können, mussten diese Datensätze um eine weitere Erschließungsebene ergänzt werden. Zur Bewahrung des Erschließungszusammenhangs wurde entschieden, dass nicht jedes aufmontierte Bild einer Albumseite, sondern nur jede Seite digitalisiert und mit einem solchen Datensatz ergänzt wurde. Sofern im Zuge der Anlegung dieser Datensätze Ergänzungen der ursprünglichen Erschließungsebene nötig wurden (z. B. Identifizierung von Personen, welche bisher nicht bekannt waren), mussten diese Beschreibungen dort nachgetragen werden. Für die aufgeführten zusätzlichen Erschließungsarbeiten musste in diesem konkreten Fall für mehrere Monate Personal eingestellt werden. Die Entscheidung, nur die Albumseiten und nicht jedes Foto zu digitalisieren, reduzierte die Kosten.

²⁶ Es ist im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich, die Ergebnisse aller zehn im Projekt des LABW digitalisierten Bestände zu diskutieren. Die Veröffentlichung aller Projektergebnisse ist nach Abschluss der Begutachtung durch die DFG vorgesehen.

²⁷ Auf die außerordentlich große Bedeutung des Bestandes für Wissenschaft und Öffentlichkeit wurde weiter oben bereits hingewiesen. Siehe Anm. 14.

²⁸ Maier: Digitalisierung (Anm. 20), S. 286.

2. Digitalisierung als InHouse-Maßnahme oder durch einen externen Dienstleister?

Es existieren unterschiedliche Möglichkeiten, die Digitalisierung der analogen Vorlagen betriebswirtschaftlich umzusetzen. Zwei Varianten sind dabei in besonderer Weise verbreitet: Die interne Abwicklung in den archiveigenen Räumen mit archiveigenen Mitteln und die externe Abwicklung über einen Dienstleister im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Neben der sorgfältigen archivfachlichen Prüfung der Erschließungssituation sollte auch die Wahl zwischen den beiden genannten Varianten als kostenrelevant angesehen werden. Diese hängt wiederum in entscheidender Weise von der Einschätzung der Erschließungssituation ab. Die Erkenntnis, zusätzliche strukturelle Erschließungsinformationen bei den Digitalisaten anlegen zu müssen, beeinflusste die Entscheidung für eine Digitalisierung als InHouse-Maßnahme maßgeblich.

Alle Digitalisierungsmaßnahmen mussten im Zuge der oben dargelegten notwendigen Einfügung zusätzlicher Datensätze eng mit der Nachbearbeitung des Online-Findmittels verzahnt werden. Die unmittelbare räumliche Nähe zwischen der Scankraft und dem archivischen Fachpersonal war bei heterogenem Material von großer Bedeutung. Trotz einer stets im Vorfeld der Durchführung einer Digitalisierungsmaßnahme zu empfehlenden intensiven Aktenautopsie kann nicht jedes in einem Bestand enthaltene Dokument vorab identifiziert werden. Vereinzelt Problemstellungen erscheinen mitunter erst während des Scanprozesses. So tauchten im Bestand des GLAK beispielsweise immer wieder eingelegte Zeitungsartikel oder auch leere Albumseiten auf. Aufgrund der direkt möglichen Rückfragen vor Ort konnte schnell und effizient entschieden werden, ob in diesen Fällen mitdigitalisiert werden sollte oder nicht. Auch Fragen der im Vorfeld schlecht planbaren Benennung derartiger Bilddateien sowie deren Verknüpfung mit dem Content-Management-System des LABW ließen sich durch den unmittelbaren Kontakt zum archivischen Fachpersonal besser beantworten.

Weitere Argumente sprachen gegen einen externen Dienstleister: Die Formate zahlreicher Fotos hatten Übergröße. Sie reichten in seltenen Fällen sogar bis zum Format DIN A0. Möchte man derartig große Bild-Dokumente an einen externen Dienstleister vergeben, so birgt dies stets die Gefahr, dass durch den Transport bestandserhalterische Grundsätze verletzt werden können. Sowohl Verpackung als auch der Transport zum und vom Dienstleister zurück in das Archiv können unikales Archivgut beschädigen. Selbst wenn man dazu bereit wäre, dieses Risiko einzugehen, so würden erhebliche Kosten für die Versicherung des Kulturgutes anfallen, die bei einer InHouse-Lösung nicht entstehen. Darüber hinaus zeigte sich die Problematik, dass sich aufgrund der ausgeprägten Heterogenität der Formate eine Vergabe sehr schwierig gestaltet hätte, da Dienstleister in ihrer Kalkulation in der Regel nach Formaten differenzieren.

Als zusätzlich hilfreich erwies sich der Umstand, dass schon alleine wegen der alltäglichen Nutzeranfragen im GLAK eine umfassend ausgestattete hauseigene Fotowerkstatt zur Verfügung stand. Die unterschiedlichen Formate konnten an verschiedenen Scangeräten fachgerecht digitalisiert werden. Im Wesentlichen wurden zwei Gerätetypen verwendet. Ein Großteil der Materialien konnte mit

einem A1-Auflichtscanner bearbeitet werden. Bei allen Bildern, die sich deutlich unterhalb des A1-Formates befanden, wurden mehrere auf den Aufnahmetisch gelegt und anschließend voneinander separiert. Bilder, die oberhalb des A1-Formates lagen, wurden mithilfe eines Scanbacks bzw. einer sogenannten Saugwand digitalisiert.

Erfahrungswerte, wie sie mit der Digitalisierung des GLAK-Bestandes gesammelt werden konnten, wurden im Rahmen des Projektes durch die Digitalisierung der restlichen neun Bestände zusätzlich angereichert bzw. bestätigt, so dass ein allgemeingültiger Kriterienkatalog erarbeitet wurde, der als Leitfaden für die Entscheidungsfindung dienen kann. Das Engagement eines externen Dienstleisters empfiehlt sich demnach für Bestände, in denen gleichförmige bzw. homogene Vorlagen ohne viele überraschende Fremdformate zu erwarten sind. Weiterhin ist diese Variante in Betracht zu ziehen, wenn die ggf. vorhandene eigene Fotowerkstatt überlastet ist oder gar keine eigenen Scanmöglichkeiten existieren. Eine InHouse-Maßnahme ist ratsam bei heterogenen Vorlagen, bei Dokumenten, deren Transport eine konservatorische Gefahr bzw. einen unverhältnismäßigen versicherungsrechtlichen Aufwand mit sich bringt. Auch die absehbare Ergänzung von Erschließungs- bzw. Strukturinformationen spricht aufgrund der Nähe zur Beratung durch das Archivpersonal für diese Variante. Schließlich beinhaltet die InHouse-Digitalisierung den Vorteil, dass eine parallele Nutzung des Bestandes leichter möglich ist.

Es ist unstrittig, dass viele kleinere und mittlere Archive weder räumlich noch technisch über Möglichkeiten verfügen, um eine Digitalisierung in den eigenen Räumen mit eigenen technischen Ressourcen bewerkstelligen zu können. Anhand der Digitalisierung eines weiteren Bestandes wurde im Projekt die Erfahrung gemacht, dass die Vorteile einer InHouse-Digitalisierung mit einer Vergabe an einen externen Dienstleister kombiniert werden konnten. Der bereits erwähnte Bestand Forstdirektion Tübingen: Luftbilddokumentation, Wü 160 T 5 aus dem Staatsarchiv Sigmaringen²⁹ wurde als Mischform von einem Dienstleister mit seinem mitgebrachten technischen Equipment in den eigenen Räumen digitalisiert. Die komplexen Ausgangsbedingungen ähnelten denen des GLAK-Bestandes, konnten jedoch mithilfe der Mischform in gleicher Weise gemeistert werden.

Die Gründe für die Mischform lagen in der Komplexität der Objekte, die sich von Luftbildnegativen in verschiedenen Formaten und Aufbewahrungsformen über Kleinbilddias der Bildmittenübersichten auf Lochkartenträgern bis hin zu Glasplattennegativen erstreckte. Zudem musste die vorgefundene verschachtelte Struktur und Zuordnung von Bildmittenübersichten und Luftbildnegativen beibehalten werden, demzufolge sowohl die Metadaten zur Erschließung als auch das Schema der Dateibenennung für die Digitalisate passgenau aufeinander abgestimmt und im Laufe des Verfahrens mehrfach angepasst werden mussten. Ohne einen professionellen Dienstleister hätte den sehr schwierigen technischen Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Objekten ergaben - vor allem den großformatigen Rollfilmnegativen, die teilweise mit Klebestreifen notdürftig verbunden waren - gar nicht gerecht werden können. Das beginnt bei einem

²⁹ Vgl. Anm. 16.

leistungsfähigen Scanback und setzt sich bei der Entwicklung und Anpassung eines flexiblen Stativ- und Rollfilmtransportsystems in der Aufnahmetechnik fort. Gleichzeitig profitierte der Dienstleister vom archivfachlichen Rat, mit dessen Hilfe beispielsweise Dateibenennungen angepasst, die verschachtelte Struktur sowie bestandserhalterische Fragen geklärt wurden.

3. Aufwandsermittlung

Ein weiterer die Kostenkalkulation maßgeblich beeinflussender Aspekt im Rahmen eines Digitalisierungsworkflows ist die Ermittlung des Personal- und damit des Kostenaufwands. Dieser Aspekt soll wieder am Referenz-Bestand des GLAK erläutert werden. Die Erschließungs- bzw. die Verzeichnungspraxis lässt oftmals eine direkte Ermittlung der genauen Anzahl an in einer Verzeichnungseinheit enthalten Einzeldokumenten nicht zu. Um eine möglichst genaue Vorstellung über das zu digitalisierende Mengengerüst zu erhalten, muss idealerweise während der intensiven Aktenautopsie anhand des Online-Findmittels eine ungefähre Zählung vorgenommen werden. Im Falle des GLAK war hierbei zusätzlich der vorgefundene Erschließungszusammenhang mit zu berücksichtigen. Bei den Alben wurde nicht jedes Bild, sondern jede Albumseite mitgezählt bzw. geschätzt.

In einem zweiten Schritt wurde ermittelt, wieviel Zeit für die Herstellung eines Scans benötigt wurde. Hierzu wurden bzgl. der verschiedenen Formate Testaufnahmen vorgenommen. Nachdem im Hinblick auf die materiellen Eigenschaften die technischen Parameter wie beispielsweise die Auflösung oder die Farbtiefe festgelegt waren – mit der Festsetzung der Werte definiert sich auch die Bearbeitungszeit eines Scans³⁰ - wurde die benötigte Zeit pro Scan gemessen. Dabei kalkulierte man nicht nur die reine Scanzeit, sondern auch den zeitlichen Aufwand für Aus- und Wiedereinpackung sowie technische Ausfälle. Dieser Wert wurde schließlich auf die eingangs ermittelte Gesamtmenge hochgerechnet.

Es versteht sich von selbst, dass das dargelegte Verfahren keine absolute verlässliche Kalkulationsgrundlage darstellen kann. Gleichwohl liefert sie in Anbetracht der nicht zu verändernden Ausgangssituation einer nicht exakt bestimmbarer Archivalienmenge innerhalb der Verzeichnungseinheiten eine hinreichende Möglichkeit zur Ermittlung der Kosten.

4. Wahl der technischen Parameter

Die Festlegung technischer Parameter hat entscheidende Auswirkungen auf die Kosten eines Digitalisierungsprojektes. Es handelt sich im Wesentlichen um drei relevante Parameter: Die Bildauflösung, die Farbtiefe sowie das Dateiformat des Archivmasters. Zu entscheiden ist die Frage: Wie kann die Balance im Spannungsfeld zwischen einer angemessenen Nutzerqualität der Digitalisate und einer kostenbewussten Produktion gehalten werden? Je höher die Werte eines Parameters gesetzt werden, desto mehr Kosten müssen veranschlagt werden. Diese betreffen nicht nur den benötigten Speicherplatz, sondern auch die Personalkosten. Wenn beispielsweise die dpi-Zahl bei der Auflösung in die Höhe

³⁰ Siehe hierzu auch das folgende Kapitel.

gesetzt wird, so weist die Masterdatei zwar eine detailliertere Bildauflösung auf, gleichzeitig benötigt sie jedoch mehr Speicherplatz. Zudem zieht sich der technische Scanprozess in die Länge, so dass auch die Personalkosten steigen.

Die DFG-Praxisregeln bieten hier einen guten Orientierungsrahmen. Darin wird der oben angesprochene Grundsatz der Balance zugrunde gelegt. Die Digitalisierung wird als technischer Normalfall verstanden, in dem es zwar als wichtig erachtet wird, dass die Qualität der Digitalisate den Nutzeranforderungen der Wissenschaft entsprechen soll, dass aber auch gleichzeitig darauf geachtet werden müsse, im Hinblick auf große Mengengerüste eine effektive und kostenbewusste Vorgehensweise zu wählen.³¹ In der Archivcommunity wird teilweise bemängelt, dass in den DFG-Praxisregeln zu hohe Werte empfohlen werden, die wiederum zu hohen Kosten bei der Vorhaltung solcher Daten führen.³²

Vor diesem Hintergrund wurden im Gesamtprojekt durch die einzelnen Projektpartner die DFG-Praxisregeln erörtert. Es ist ein Bestandteil des von allen Partnern erstellten Rahmenabschlussberichtes, der DFG entsprechende Änderungsvorschläge vorzulegen. Sowohl in Bezug auf die Farbauflösung als auch auf die Farbtiefe ergaben die Ergebnisse Änderungsvorschläge im Sinne einer kostengünstigeren Produktion.³³

IV. Resümee

Es ist deutlich geworden, dass die Digitalisierung von archivalischen Fotobeständen ein von verschiedenen Variablen abhängiges Unterfangen darstellt. Bei Projekten mit dieser Archivalienform bestehen Ausgangsbedingungen, die eine vor Beginn eines Projektes absolut verlässliche Kalkulation erschweren. Das nicht eindeutig bezifferbare Verhältnis zwischen einer Verzeichnungseinheit und darin enthaltenen Dokumenten, die mitunter heterogene Zusammensetzung von Beständen, variable vorliegende Erschließungssituationen wie auch die unterschiedliche Beschaffenheit der Originalvorlagen erfordern bei jedem Digitalisierungsprojekt eine individuell angepasste Projektplanung. Die im Projekt des LABW angewendete und hier vorgestellte methodische Vorgehensweise hat sich bewährt. Für die erfolgreiche Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes von archivalischen Fotomaterialien sind eine vorherige intensive Bestandssichtung und eine enge Begleitung des Workflows von zentraler Bedeutung.

³¹ Siehe hierzu ausführlich die „DFG-Praxisregeln. Digitalisierung“, S. 4 f., abrufbar unter: http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (aufgerufen am 20.07.2015).

³² So beispielsweise Andreas Berger (Historisches Archiv der Stadt Köln) beim DFG-Rundgespräch zur Diskussion der Ziele einer bundesweiten Digitalisierungsstrategie im Juli 2011. Vgl.: Digitalisierung von archivalischen Quellen. DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkt und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne, in: *Archivar* 64 (2011), H. 3, S. 345, abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe3/ARCHIVAR_03-11_internet.pdf (aufgerufen am 28.07.2015).

³³ Die Ergebnisse des Rahmenabschlussberichtes können nach Ende der DFG-Begutachtung eingesehen werden.

Dr. Dirk Schaal: Fotografie als Medium der Industriekultur

Die Entwicklung von Massenmedien und Medienvielfalt, die Verbesserung herkömmlicher sowie das Entstehen neuer Reproduktions-, Druck- und Verbreitungstechniken führten im Industriezeitalter zu einem seit der Reformationszeit nicht gekannten Bedeutungsgewinn des Mediums Bild und zu seiner bis in die Gegenwart andauernden massenhaften Verbreitung. Wirtschaft und Technik boten nicht nur neue Motive, die Wirtschaft wurde auch zum Auftraggeber für die Bildproduktion. Bilder wurden so Teil der Industriekultur: als Dokument und Quelle, als Medium für die Vermittlung oder als Ergebnis einer künstlerisch-ästhetischen Auseinandersetzung mit dem Industriezeitalter.

Bildmedien der Wirtschaft

Zur Abbildung von Wirtschaft bediente man sich bis Ende des 19. Jahrhunderts bekannter Motive und Sinnbilder. Die Darstellung des Neuen, des Störenden oder des Umbruchs mit Hilfe neuer Stile und künstlerischer Formen findet man im 19. Jahrhundert noch nicht. Stilistische und künstlerische Ausdrucksformen für das Industriezeitalter wurden erst ab Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt. Mit Industriekultur beschrieben Vertreter der Reformbewegung um 1900 die ästhetische Durchdringung des Industriezeitalters und die Suche nach neuen Gestaltungs- und Ausdrucksformen für Industriebauten und -produkte.

Im 19. Jahrhundert waren es nicht die Künstler, die sich des Themas Industrie annahmen. Zunächst bestand sogar ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen der Sphäre des Nützlichen in der Wirtschaft und der des zweckfreien Schönen in der Kunst. Dies erklärt eine Scheu der Maler vor der Industrie – ja einer Abwehrhaltung der Künstler in England, Frankreich und Deutschland gegenüber dem Sujet Industriebild in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die wenigen Ausnahmen – in Deutschland etwa Adolph von Menzel, dessen „Eisenwerk“ als Ikone der deutschen Industrialisierung gilt – bestätigen dabei nur die Regel.

Nicht nur stilistisch, auch technisch bewegte man sich im 19. Jahrhundert zunächst im Altbewährten. Durch die rasche Entwicklung der graphischen Technik seit Ende des 18. Jahrhunderts waren Massendruckverfahren das erste wichtige Medium für Bilddarstellungen der Wirtschaft. Das ab 1770 entwickelte Hochdruckverfahren des Holzstichs (Xylographie) gab feinste Linien und Halbtöne wieder (genutzt wurde das Verfahren z.B. für Fachbücher, Lexika oder Zeitungen); der ab 1818 verwendete Stahlstich (Siderographie), ein Tiefdruckverfahren, erlaubte besonders exakte Reproduktionen in hohen Auflagen (bis zu 30.000 Exemplare pro Platte). Mit dem 1798 erfundenen Flachdruckverfahren des Steindrucks (Lithographie) konnten tonige Übergänge, wie bei der effektvollen Darstellung von Feuer und Rauch, wiedergegeben werden.¹

Die Bebilderung des Industriezeitalters begann also mit der Gebrauchsgraphik. Ihr dokumentarischer Wert ist unbestritten, ein künstlerischer Wert wird ihr meist abgesprochen. Geläufig sind die als Lithographien ausgeführten Fabrikansichten, wie sie beispielsweise von der Leipziger Firma Eckert & Pflug gedruckt wur-

¹ Siehe Herding, Klaus: Die Industrie als ‚zweite Schöpfung‘. In: Die zweite Schöpfung. Bilder der industriellen Welt vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Hhg. v. Sabine Beneke u. Hans Ottomeyer. Berlin/Wolfratshausen 2002, S.10–27.

den. Die Fotografie wurde zwar bereits in den 1820/30er Jahren entwickelt, die Kosten für Massenaufgaben waren allerdings noch viel zu hoch, höher als für graphische Massenreproduktionen. Daher wurden Fotografien für eine größere Auflage häufig in Stiche oder Lithographien rücktransformiert.²

Ein weiteres Medium, bislang mehr oder weniger unberücksichtigt – in vielen Archiven mit Wirtschaftsbeständen zumeist Teil der Sondersammlung – sind Medaillen. Das ehemalige Herrschermedium wurde im 19. Jahrhundert „verbürgerlicht“ und zu einem Massenmedium für die Industrie. Als Preismedaillen von Industrie- und Gewerbeausstellungen, als Anlassmedaillen oder als Souvenir und Auszeichnung wurden derartige Medaillen massenhaft gefertigt und in Umlauf gebracht.³

Fotografie

Die Fotografie gewann erst Anfang des 20. Jahrhunderts an Bedeutung und wird heute zusammen mit dem Film als das Medium des Industriezeitalters angesehen. Die Fotografie ist zunächst einmal ein Kind des Industriezeitalters. Sie stand für den findigen Ingenieur, der sich als Autodidakt das Fotografieren und den Umgang mit Kamera, chemischen Zutaten und Material beibrachte. Damit verband die Fotografie auch moderne Naturwissenschaften und Industrie – ein Charakteristikum der sog. Zweiten Industriellen Revolution ab den 1880er Jahren. Der Kamerabau selbst gilt als eine Königsdisziplin der Feinmechanik. Und die Fotografie ermöglichte neue Ausdrucksformen, sie war eine Technik, die Avantgardenkünstler anzog. Damit ist die Fotografie auch das Medium einer entstehenden Industriekultur – wenn man diese auch als eine Suche nach Ausdrucksformen für die Realität des Industriezeitalters versteht.

Mit Blick in die Sammlungen und Archive ist diese zugegebenermaßen etwas abgehobene Sicht nicht unbegrenzt zu teilen. Die große Fotokunst ist in der Minderzahl, die Sammlungen sind in ihrer Qualität und Quantität äußerst inhomogen. Mengenmäßig überwiegen in der Überlieferung von Laien angefertigte Dokumentationsfotografien, die Maschinen, Um- und Erweiterungsbauten, Unglücke und Havarien oder denkwürdige Ereignisse festhalten. Von ausgebildeten Fotografen angefertigte künstlerische, dokumentarische und repräsentative Fotografien sind dagegen in der Minderzahl. Qualität und Quellenwert dieser Bilder erfordern jedoch eine vertiefende Betrachtung.

Ausgehend vom Entstehungskontext der Fotografien und ihrer ästhetischen Vorbildwirkung bietet es sich an, zwischen der Industriefotografie, der Reportagefotografie und der Werbefotografie zu unterscheiden. Außerdem kann die künstlerische Fotografie abgegrenzt werden in die Fotografie des „Neuen Sehens“, der Industriekritik sowie der Dokumentation im Strukturwandel.

² Siehe Türk, Klaus: Konstruktion der Diskurse – Das Industriebild als gesellschaftsgeschichtliche Quelle. In: ebd. (Anm. 1), S. 34–39.

³ Beispiele, Bildtypen und Literaturhinweise siehe Schaal, Dirk: Das Bild der Landwirtschaft in der Medaille. Agrarrevolution und Beginn der modernen Agrarwirtschaft im Spiegel der Medaillenkunst. In: Hallische Numismatische Beiträge. Halle (Saale) 2014, S. 130–145.

Industriefotografie

Der Beginn der Industriefotografie wird mit der Einrichtung der Photographischen Anstalt bei Krupp im Jahr 1861 gesehen, 1898 hatte auch die AEG festangestellte Werksfotografen.⁴ Derartige Unternehmensfotografen waren allerdings eher die Ausnahme, die Regel waren Auftragsfotografen, von denen sich einige auf die Industriefotografie spezialisierten und für verschiedene Unternehmen arbeiteten. Mit ihren unhandlichen Plattenkameras und ohne geeignete künstliche Beleuchtung fertigten sie überwiegend Außenaufnahmen sowie starre Inszenierungen und Gruppenaufnahmen an. Erst die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Miniaturisierung von Kameras und künstlicher Beleuchtung ermöglichte lebendigere Bilder.

Die Industriefotografie entwickelte sich zu einem lukrativen Markt, ihre Hochzeit hatte sie quantitativ gesehen zwischen 1930 und 1960. Die Unternehmen nutzten diese Fotografien überwiegend für Marketingzwecke, in Werkszeitschriften und Jubiläumsschriftchen. Abgebildet wurden das Unternehmen, Produkte, aber auch Unternehmer, leitende Angestellte, später dann auch die Werksgemeinschaft oder die betriebliche Sozialfürsorge. In den 1920er Jahren kamen mit dem Medium des Films auch bewegte Bilder hinzu. Industrie- und Kulturfilm waren eigenständige Sujets und wurden für Marketing- und Bildungszwecke genutzt.⁵

Im Sinne von Werksfotografen agierten Fotografen der internen Öffentlichkeitsarbeit in DDR-Unternehmen. Die Redaktionen von Betriebszeitungen haben zum Teil umfangreiche Konvolute hinterlassen. Deren Wert muss noch bestimmt werden. Zumeist ähneln sich die Motive, vor allem wurden die Aktivitäten neben der Arbeit fotografiert: Demonstrationen und Ehrungen, Brigadefeiern, Treffen mit Patenklassen, Orte der Sozialfürsorge und Betriebsferienheime.

Reportagefotografie

Mit der Entwicklung der Kleinbildkamera und empfindlicheren Filmen wurden nach dem Ersten Weltkrieg nun auch problemlos Innenaufnahmen möglich. Erstmals konnten lebendigere Bilder aus der Arbeitsumgebung aufgenommen werden. Die Ausrichtung der Fotografen am Bildjournalismus, am Marketing oder an politischen Meinungsvorgaben führte auch zu einer Ideologisierung der Bilder. Gängiges Motiv war die Darstellung von Arbeit in einem großtechnischen Umfeld, andererseits findet man auch die Ausblendung dieser modernen Bildbestandteile und Reduzierung auf heroische Posen, wie das Bild vom hammerschwingenden Schmied. Politische Vorgaben ließen die Sozialgesetzgebung in der Weimarer Republik, ideologische Vorgaben im Dritten Reich die „Volksgemeinschaft“ als „Werksgemeinschaft“ in Szene setzen oder propagandistisch nutzbare Ereignisse dokumentieren.

4 Siehe Die AEG im Bild. Hg. v. Lieselotte Kugler. Berlin 2000; Bilder von Krupp. Fotografie und Geschichte im Industriezeitalter. Hg. v. Klaus Tenfelde. 2. Aufl. München 2000.

5 Siehe Sachsse, Rolf: Mensch – Maschine – Material – Bild. Eine kleine Typologie der Industriefotografie. In: Industrie und Fotografie. Sammlungen in Hamburger Unternehmensarchiven. Hg. v. Lisa Kosok u. Stefan Rahner. Hamburg/München 1999, S. 85–93.

Ab den 1920er Jahren finden sich derartige Reportagefotografien auch in Illustrierten sowie in Bildbänden über Regionen und Städte.⁶

Fotografie des „Neuen Sehens“

Neben der Reportagefotografie übten die Fotografen des „Neuen Sehens“ und durch das Bauhaus geprägte Fotografen einen starken ästhetischen Einfluss auf die Industriefotografie aus. Die künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt der Industrie, das Nutzen neuer Techniken und Medien – allen voran die Fotografie –, das Experimentieren mit neuen Kunstformen galt in den 1920/30er Jahren als Avantgarde und prägte die Bildästhetik dieser und der folgenden Jahre. Das Aufspüren von Eigenheiten in Material und Funktion von Industrieprodukten und der modernen Industriearchitektur, die Lust am Experimentieren oder radikale Bildaus- und -anschnitte werden als Ästhetik des „Neuen Sehens“ zusammengefasst und zeichneten die Arbeiten dieser Fotografen aus. Dieses „Neue Sehen“ deckte sich unter anderem mit dem Selbstverständnis moderner Elektrizitätsunternehmen oder moderner Großstädte, die entsprechende Aufnahmen zu Marketingzwecken beauftragten.⁷

Werbefotografie

Ab den 1960er Jahren übernahm dann die Werbefotografie das Feld und verdrängte schnell die bisherige Industriefotografie. Durch inszenierte Fotos mit Models anstelle authentischer Arbeiter wurden immer stärker Marketingbotschaften ins Bild gesetzt. Der Strukturwandel in der Wirtschaft durch die Automatisierung verstärkte diesen Trend. Herkömmliche Motive verschwanden mit der Arbeit, die Motive glichen sich an. In derartigen Beständen spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen und Zeitgeist, aber auch Zäsuren in der Unternehmens- und Branchenentwicklung beispielhaft wider.⁸

Industriekritik

Neben dieser Auftrags- und Marketingfotografie als „Brot und Buttergeschäft“ der Fotografen finden sich in der Überlieferung auch Positionen der Distanz und Kritik. Erfahrungen des Strukturwandels und der damit verbundenen Verlusterfahrungen wurden gleichermaßen verarbeitet, wie eine mit dem Erstar-

6 Neben Dokumentationen in Illustrierten und Bildbänden wurden professionelle Fotografen von Unternehmen, Architekten oder Kommunen damit beauftragt, Bau und Erweiterungen von Wirtschaftsbauten zu dokumentieren. Siehe bspw. Steiner, Katharina: Max Krajewsky. Architekturfotograf zwischen Handwerk und Kunst. Berlin 2010; Elektrizität in historischen Photographien von Emil Leitner und Hans Finsler. 1920–1930. Hg. v. Dirk Schaal u. Jo Schaller. Halle (Saale) 2001.

7 Zum Beispiel der Künstler Hans Finsler (1891–1972) oder der am Bauhaus ausgebildete Xanti Schawinski (1904–1979). Vgl. Hans Finsler. Neue Wege der Photographie. Hg. v. Klaus E. Göltz u. a. Leipzig 1991; Kruse, Andreas u. a.: Xanti Schawinsky. Magdeburg 1929–31, Fotografien. Dessau/Leipzig 1993.

8 Siehe Werkschau 1. Fotografien aus dem Volkswagenwerk 1948–1974. Hg. v. Manfred Grieger u. a. Wolfsburg 2004; „Hier wirkt Elektrizität“. Werbung für Strom 1890 bis 2010. Begleitband zur Ausstellung elektrisierend! Werbung für Strom 1890 bis 2010 im Umspannwerk Recklinghausen – Museum Strom und Leben. Hg. v. Theo Horstmann u. Regina Weber. Essen 2010; Sachsse: Mensch – Maschine – Material – Bild. (Anm. 5); Schaal, Dirk: Wandel von Ikonographie und Medien. Das Bild der Elektrizität in den letzten 200 Jahren. In: Energie in der modernen Gesellschaft. Hg. v. Hendrik Ehrhardt u. Thomas Kroll. Göttingen 2012, S. 33–55.

ken der Umweltbewegung wachsende Industriekritik. Auch das Unterlaufen ideologischer Vorgaben hat Bilder der Industriekultur hervorgebracht. So lieferten Fotografen, die zum Beispiel in der DDR angehalten wurden, die Arbeiterklasse im Sinne der vorherrschenden Ideologie zu fotografieren, statt dessen verstörende Bilder und Milieustudien. Auch diese künstlerische Auseinandersetzung mit der Realität des Industriezeitalters und die Dokumentation des eigenen Blickes sind Teil unserer Industriekultur.⁹

Fotografie als Archiv

Als Reaktion auf Verlusterfahrungen durch eine zunehmende Veränderungsgeschwindigkeit in den Industriegesellschaften und einen leichtfertigen Umgang mit dem industriellen Erbe, der meist nur den Abriss von ausgedienten Industrieanlagen kennt, nahmen und nehmen Fotografen die Rolle von Bewahrern oder Archivaren ein, in dem sie dem Verschwinden der realen Bilder entgegenwirken und das Vergehende oder Vergangene dokumentieren. Das Fotografenehepaar Bernd und Hilla Becher war für dieses Bewahren mittels der Fotografie für viele Fotografen konzeptionell und ästhetisch ein Vorbild.¹⁰

In Sachsen hat sich eine Generation von Fotografen seit den 1980er Jahren intensiv mit den Brüchen und Umbrüchen im Industrieort Leipzig-Plagwitz auseinandergesetzt und an diesem Beispiel Transformationen von Industrieorten dokumentiert. Der ehemalige Industrieort Leipzig-Plagwitz bietet im andauernden Stadtumbau und bei seiner Neubestimmung als Arbeits- und Wohnort auch weiterhin Reibungsflächen für Fotografen, die sich hier intensiver als anderswo mit den Brüchen und Transformationsprozessen des Industriezeitalters beschäftigen. So setzen sich auch jüngere Fotografen, Künstler und Kreative mit dem heutigen Plagwitz auseinander und stellen der historisch geprägten Sicht der älteren Fotografen ihre eigene gegenüber. Die Summe dieser verschiedenen Zeitschnitte macht die Qualität und den dokumentarischen Wert für die Beschäftigung mit Industriekultur an einem Ort aus und diesen damit zum Paradigma für vergleichbare Entwicklungen in Industrieregionen.¹¹

Archive als Akteure

Das Sammeln, Erschließen und Nutzarmachen von Fotokonvoluten ist eine Aufgabe, die besondere Ressourcen erfordert: Fachwissen für die sachgerechte

9 Siehe Thieme, Peter: Paradigma Plagwitz. Fotografien 1989 bis 1996 (Katalog zur Ausstellung Paradigma Plagwitz, Tapetenwerk Leipzig, 5. bis 27. April 2014). Leipzig 2014; Thieme, Peter: Paradigma Plagwitz 2, Abfahrt und Ankunft. Fotografien zur Transformation eines Industrieortes 1985 bis 2015 (Katalog zur Ausstellung Paradigma Plagwitz 2, Abfahrt und Ankunft, Museum für Druckkunst, 16. Oktober bis 15. November 2015). Berlin/Leipzig 2015; Pohlmanns, Ulrich: Die Photographen Bernd und Hilla Becher. In: Die Düsseldorfer Schule. Photographien 1970–2008 aus der Sammlung Lothar Schirmer. Hg. v. Bayerische Akademie der Schönen Künste. München 2008, S. 10–15.

10 Siehe Hassler, Uta u. Kohler, Niklaus: Lebenszyklen und Verlustgeschwindigkeit. In: Das Verschwinden der Bauten des Industriezeitalters. Lebenszyklen industrieller Baubestände und Methoden transdisziplinärer Forschung. Hg. v. Uta Hassler u. Niklaus Kohler. Tübingen/Berlin 2004, S. 11–83, hier S. 79–83; Pohlmanns: Die Photographen Bernd und Hilla Becher; www.photographiedepot.de.

11 Siehe Thieme: Paradigma Plagwitz. Fotografien 1989 bis 1996; Thieme: Paradigma Plagwitz 2, Abfahrt und Ankunft (beide Anm. 9).

Lagerung und Verzeichnung, eine geeignete Infrastruktur für die Archivierung oder Sicherungs- und Reproduktionstechnik. Archive besitzen diese Ressourcen - jedenfalls, wenn sie angemessen ausgestattet sind. Bei der Übernahme größerer Bildkonvolute von und in Unternehmen stehen die Wirtschafts- und Unternehmensarchive an erster Stelle, bis 1990 waren es in den ostdeutschen Bundesländern die staatlichen Archive. Aber auch in Stadtarchiven sowie den Archiven Technischer und Industrie-Museen sind häufig nennenswerte Bestände zu finden. Die bereits skizzierte Vielfalt fotografischer Bestände, ihre Qualität, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte bringen es allerdings mit sich, dass in diesem Handlungsfeld neben den Archiven und spezialisierten Fotosammlungen und -archiven auch Museen, Privatsammler und der Kunstmarkt aktiv sind.

Ein weiterer und vor dem Hintergrund der heutigen Bilderflut virulenter Aspekt ist die Beschreibung und Kontextualisierung von Fotografien. Archive sind mit ihrem Know-how hier besonders gefordert, um für künftige Nutzer aus allen Bereichen und Interessengebieten recherchierbare und aussagekräftige Bilder bereitzustellen. Dies ist nicht immer einfach. So war zum Beispiel im rasanten System- und Strukturwandel nach 1990 eine geregelte Übernahme oft nicht möglich. Fotografien aus den in dieser Zeit in großer Zahl geschlossenen Unternehmen gelangten zum Teil zufällig in die Staats- und Stadtarchive, aber auch in Museen, private Hände oder Sammlungen von Vereinen. Häufig wurden Konvolute dabei aus ihrem Zusammenhang gerissen, geteilt, nicht sachgemäß aufbewahrt oder durch Verkauf weiter vereinzelt.

Den Entstehungszusammenhang von Fotografien aus der Wirtschaft bilden am besten die Archive ab. Unternehmensbestände und die vor allem in den Unternehmensarchiven vorhandenen branchenspezifischen Spezialbibliotheken bieten eine Fülle an Informationen zur Kontextualisierung sowie genauen Beschreibung und Bewertung von Fotografien. Neben Primärquellen, insbesondere aus den Klassifikationsgruppen Unternehmensleitung und -organisation, Marketing und Unternehmenskommunikation, Technik oder Gebäude und Grundstücke, sind Unternehmensfestschriften, Branchenzeitschriften sowie Fachzeitschriften aus den Bereichen Bau- und Architektur, Ingenieurwesen sowie Branchenhand- und Lehrbücher wahre Fundgruben für das Gewinnen verlorengegangener Bildinformationen.

In ihren Unternehmen können die Unternehmensarchive darauf hinwirken, dass wichtige Bildinformationen bereits im Produktionsprozess angelegt und so auf dem weiteren „Lebensweg“ des Bildes bis ins Archiv überliefert werden. Üblicherweise werden zu Dokumentations-, Marketing- und PR-Zwecken angefertigte Fotografien zu einem unbestimmten Zeitpunkt an das Unternehmensarchiv übergeben. Häufig erst, nachdem sie durch das Neuordnen von Büroablagen und Abteilungsregistraturen „zufällig“ aus einem mit Informationsverlust verbundenen Dornröschenschlaf gerissen wurden. Bei der Übernahme durch die Unternehmensarchive ist zu beachten, dass in größeren Unternehmen der Rechtenachweis, in Form von Aufträgen und Verträgen, und die Leistung, also die Fotografien, nicht immer physisch zusammenhängend überliefert sind. Die Trennung von Fotografie und Auftrag schafft Rechtsunsicherheit für die künf-

tige Nutzung der Bilder durch das Archiv, außerdem geht Entstehungskontext verloren. Aufgabe der Archive ist es, diesen Zusammenhang – und damit auch Rechtssicherheit für eine künftige Nutzung – wieder herzustellen.¹² Eine besondere Herausforderung stellen die Digitalisierung und die neuen Medien dar, der sich auch die Wirtschaftsarchivare stellen.¹³

Fotografien sind Teil unseres Industriekulturerbes. Ihr Wert liegt in der Dokumentation des Nichtmehrvorhandenen, im Einfrieren von Zeit, Brüchen und Zäsuren sowie im künstlerischen Blick, der Interpretationsräume eröffnet und Vermittlungsansätze bietet. Die Nutzbarmachung von Fotobeständen unter diesen Aspekten ist daher eine wichtige Aufgabe. Relevanz und Quellenwert von Fotografien für die Industriekultur bemessen sich an ihrer Qualität und ihrem Informationsgehalt. Die Fotografen als Bildproduzenten, die Auftraggeber und Nutzer der Fotografien, Ausstellungskuratoren, Wissenschaftler, Bildredakteure und natürlich die Archive müssen Bilder erhalten, bewerten und verzeichnen. Hierbei kann dem durch das Krupp-Archiv aufgezeigten Ansatz der Bilderschließung, -beschreibung und -nutzung gefolgt werden.¹⁴

Neben der Entwicklung zukunftsfähiger Erschließungsstandards bis hin zu einer zentralen Datenbank für Bildquellen der Wirtschaft gilt ein besonderes Augenmerk dem Umgang mit dem Werk und den Nachlässen von Fotografen. Archive gelangen häufig noch eher zufällig in den Besitz solcher Sammlungen. Archive und Fotografen sollten hier verstärkt in einen Dialog treten, um eine Übernahme noch zu Lebzeiten der Fotografen zu regeln und einen Preis auszuhandeln, den die Gesellschaft für dieses Kulturerbe zu zahlen bereit ist.

12 Publierte Beispiele für Unternehmensarchive mit Fotosammlungen: Werkschau 1. Fotografien aus dem Volkswagenwerk 1948–1974 (Anm. 8); Elektrifizierung in Westfalen. Fotodokumente aus dem Archiv der VEW. Hg. v. Theo Horstmann u. a. 2. Aufl. Dortmund/ Essen 2000; Industrie und Photographie. Sammlungen in Hamburger Unternehmensarchiven (Sonderausstellung des Museums der Arbeit im Rahmen der Triennale der Photographie, Hamburg, 3. Juli bis 12. September 1999). Hg. v. Lisa Kosok u. Stefan Rahner. Hamburg/München 1999; Die AEG im Bild (Anm. 4); Leuna. Metamorphosen eines Chemiewerkes. Hg. v. Leuna-Werke GmbH im Auftr. der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Halle (Saale) 1997; Industriefotografie aus Firmenarchiven des Ruhrgebiets. Hg. v. Reinhard Matz. Essen 1987 (= Schriftenreihe der Kulturstiftung Ruhr, hg. v. Kulturstiftung Ruhr, Bd. 2); Stromzeiten. Pionierleistungen der Elektrotechnik. Fotografien aus dem Siemens Historical Institute. Hg. v. Siemens Historical Institute. Berlin/ München 2014; Bilder von Krupp (Anm. 4).

13 Arbeitskreis Fotografie in der Vereinigung der deutschen Wirtschaftsarchivare: www.wirtschaftsarchive.de/arbeitskreise/fachliche-arbeitskreise/film-und-fotografie.

14 Siehe Hannig, Jürgen: Fotografien als historische Quelle. In: Bilder von Krupp (Anm. 4), S. 269–288.

Grit Richter-Laugwitz und Thekla Kluttig: Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)

Eröffnung der Festveranstaltung

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Kliese,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Chemnitzer Stadtrates,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen,
liebe Gäste aus nah und fern,

wir haben uns heute hier zusammengefunden, um anlässlich unseres 25jährigen Jubiläums sowohl auf unsere eigene Geschichte, als auch auf die vor uns liegenden fachlichen Herausforderungen zu schauen. Ich freue mich sehr, dass wir mit Prof. Robert Kretzschmar einen ausgewiesenen Kenner der deutschen Archivlandschaft gewinnen konnten, der uns im anschließenden Festvortrag seine Überlegungen zur Komplexität der archivischen Aufgaben in der Gegenwart und vor allem in der Zukunft vortragen wird. Herr Prof. Kretzschmar, ich freue mich sehr, dass Sie heute bei uns sind.

Aber blicken wir zuerst in unser eigenes Geschichtsbuch. Vor 25 Jahren, am 13. Juni 1990, trafen sich genau hier, im inzwischen restaurierten Stadtverordneten-saal des Chemnitzer Rathauses, 65 Archivarinnen und Archivare und gründeten einen Regionalverband, der organisatorisch dem nur einen Monat zuvor gegründeten Verband der Archivare der DDR (e.V.) – VdA/DDR angehörte.¹ Man war sich einig, diesen Regionalverband nach einem - bereits abzusehenden - Zusammenschluss von VdA/DDR und dem Verein deutscher Archivare als Landesverband unter das Dach des gesamtdeutschen Verbandes zu stellen. Es wurde ein Vorstand gewählt, dem unter Vorsitz von Frau Gabriele Viertel, die gleichzeitig auch Mitglied im Vorstand des VdA/DDR war, sieben Vertreter aus Staats-, Stadt-, Kreis- und Wirtschaftsarchiven angehörten.² Einige von Ihnen sind heute noch unter uns; andere Vorstandsmitglieder, wie Frau Ingrid Grohmann, Herr Günter Süß oder Herr Dr. Siegfried Seifert, leider nicht mehr.

Die ersten Monate waren von einer Stimmung des Aufbruchs gekennzeichnet. Vordergründige Themen waren die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Fragen zur Bewertung und Bestandserhaltung sowie auch die Frage nach der ministeriellen Anbindung des staatlichen Archivwesens. Schnell zeigte sich, dass sich insbesondere zu den bayerischen Kollegen ein guter persönlicher Kontakt entwickelte, der half, fachliche Themen miteinander zu diskutieren und nach Möglichkeiten und Wegen der Neugestaltung zu suchen. Ich komme später noch darauf zurück.

Im Statut des neu gegründeten Verbandes wurden die Vertretung fachlicher Interessen und die Förderung der kollegialen Zusammenarbeit als wichtige

1 Aufruf zur Bildung des „Verbandes der Archivare der DDR“. In: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens 40 (1990) H. 2, S. 61.

2 Bericht zur Gründung des Verbandes der Archivare der DDR –VdA/DDR – (e.V.). In: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens, 40 (1990) H. 3, S. 106 ff.

Aufgaben benannt.³ Der fachliche Austausch - auch über Ländergrenzen hinweg - und die Interessenvertretung der sächsischen Archivarinnen und Archivare aller Sparten sind seitdem die beiden tragenden Säulen der Tätigkeit des späteren Landesverbandes Sachsen im heutigen Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. geblieben. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass es in der Satzung des damaligen Vereins deutscher Archivare zwar die Möglichkeit der Einrichtung von Landesverbänden gab, diese Form der aktiven Mitarbeit im Verband jedoch erst durch die tatsächliche Gründung von Landesverbänden in den neuen Bundesländern zum Leben erweckt wurde.

Viele von Ihnen, die heute hier anwesend sind, haben aktiv an der Ausgestaltung dieser Aktivitäten mitgewirkt, sei es durch Mitarbeit im Vorstand, als Ausrichter oder Referenten auf Sächsischen Archivtagen oder einfach auch als Teilnehmer an unseren Veranstaltungen, Treffen oder Workshops. Ich möchte Sie daher einladen, gemeinsam zurückzuschauen.

Der Schwerpunkt der Arbeit unseres Landesverbandes lag von Beginn an auf dem fachlichen Austausch. Summarisch können wir benennen:

- 21 Sächsische Archivtage, teilweise in Verbindung mit
- sieben Bayerisch-Sächsischen bzw. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen
- vier Sächsisch-Böhmische bzw. Böhmisch-Sächsische Archivarstreffen und
- sechs thematisch orientierte Workshops

Sächsische Archivtage fanden seit 1991 in Chemnitz, Plauen, Leipzig, Mittweida, Kamenz, Oschatz, Aue, Bautzen, Stollberg, Borna, Herrnhut, Pirna, Freiberg, Görlitz, Meißen und Zwickau statt, wobei wir in manchen Orten sogar mehrmals zu Gast sein durften. Chemnitz ist mit vier ausgerichteten Tagungen dabei der absolute Spitzenreiter.

Thematisch spannte sich der Bogen über unser gesamtes Aufgabenspektrum; so waren jeweils vier Archivtage der Überlieferungsbildung und der Benutzung, drei der Bestandserhaltung, jeweils zwei dem Archivbau, der Landesgeschichte und der Erschließung, einzelne Archivtage dem Archivgesetz, dem archivari-schen Selbstverständnis und der elektronischen Archivierung gewidmet. Lassen Sie mich an die Anfänge und an einige Archivtage exemplarisch erinnern. Dabei bin ich dankbar, dass ich besonders für die ersten Jahre auf persönliche und gedruckte Informationen von Frau Gabriele Viertel zurückgreifen kann, da in den ersten Jahren noch keine Tagungsbände veröffentlicht wurden.⁴

Der erste sächsische Archivtag 1991 – natürlich in Chemnitz – widmete sich der damals wichtigsten Problematik überhaupt: dem Landesarchivgesetz. Aus den neuen Strukturen, die sich aus der Friedlichen Revolution und der

³ Statut des Verbandes der Archivare der DDR (e.V.) – VdA/DDR –. In: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens, 40 (1990) H. 3, S. 104 ff.

⁴ Siehe dazu „10 Jahre Landesverband sächsischer Archivare“. In: Kooperation und fachlicher Austausch. Tagungsbeiträge und Mitteilungen aus sächsischen Archiven. Hg. v. Landesverband sächsischer Archivare im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern. Waldheim 2001, S. 22 ff.

Wiedervereinigung ergaben, stellten sich viele rechtliche Fragen, die mittels eines Landesarchivgesetzes zeitnah geregelt werden mussten. Insbesondere waren das umfangreiche archivorganisatorische Fragestellungen, Fragen zu Aufgaben und Kompetenzen der staatlichen Archive, zu archivischen Zuständigkeiten, zur Sicherung, Bewertung und Übernahme von Archivgut, zur Benutzung und zum Datenschutz sowie zur Einordnung des Archivgutes in den Bereich des Kulturgutschutzes.⁵ Das im Mai 1993 in Kraft getretene Sächsische Archivgesetz⁶ bot über viele Jahre eine gute Arbeitsgrundlage, hatte jedoch insbesondere in der Regelung von Zuständigkeiten auch einige Schwächen. Teilweise konnten diese Desiderate erst mittels einer novellierten Fassung behoben werden, die im Februar 2014 in Kraft trat.⁷ Auch hier hat sich der Landesverband aktiv und über mehrere Wahlperioden hinweg in einen langen und intensiven Diskussionsprozess eingebracht.

Bereits 1998 nahm sich der Landesverband eines Themas an, das heute aktueller denn je ist und manchmal andere, ebenso notwendige Fachdiskussionen in den Hintergrund drängt: ich meine die Archivierung elektronischer Unterlagen. Auf dem 7. Sächsischen Archivtag in Kamenz mit dem Titel „Informationsdynamik bei den Behörden – Überlieferungsbildung in den Archiven“ referierte Angela Ullmann zu „Maschinenlesbare Daten in Behörden und Archiven – Ein Einstieg in die Materie“.⁸ Während die damals am Hauptstaatsarchiv Dresden beschäftigte Archivarin entsprechend der Formulierung im Archivgesetz mehrheitlich von „maschinenlesbaren Daten“ sprach, findet man im Grußwort des damaligen sächsischen Innenministers Klaus Hardrath, der dem Landesverband über viele Jahre eng verbunden war, bereits die Formulierung der „elektronischen Unterlagen“. Richtungsweisend war der Beitrag von Frau Ullmann dennoch, von ihr angeschnittene Themen wie Lebenszyklus, Bewertung von elektronischen Fachverfahren bzw. archivfähige Datenformate finden sich noch heute - 17 Jahre später - in der aktuellen Diskussion wieder. Ein knappes Jahrzehnt später wurde die elektronische Archivierung anlässlich des 15. Sächsischen Archivtages 2007 in Herrnhut intensiv aufgegriffen.⁹ Auch wenn dieses inzwischen etablierte, vielfach diskutierte sowie in Handreichungen, Standards und Normen gepresste Thema mittlerweile in aller Munde ist, werden wir wahrscheinlich nicht umhin kommen, es uns demnächst wieder auf die Agenda zu setzen.

5 Siehe dazu Reiner Groß: Rechtliche Probleme des Archivwesens in den Ländern der ehemaligen DDR. In: Archivgesetzgebung in Deutschland. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Hg. v. Rainer Polley, Nr. 18 (1991), S. 48 ff.

6 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993. In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) (1993), Nr. 24, S. 449.

7 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 18. Dezember 2013. In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) (2014), S. 2.

8 Beitrag gedruckt in „Informationsdynamik bei den Behörden – Überlieferungsbildung in den Archiven“. In: Beiträge des 7. Sächsischen Archivtages 1998 in Kamenz. Tagungsband. Hg. v. Landesverband sächsischer Archivare im Verein deutscher Archivare. o.O. 2000, S. 22 ff.

9 Vgl. dazu Tagungsband zum 15. Sächsischen Archivtag: „E-Government und Archive - Von der elektronischen Vorgangsbearbeitung zur elektronischen Archivierung“. Hg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und dem Sächsischen Staatsarchiv. Chemnitz 2008.

Unbedingt genannt werden muss auch der Archivtag 2009 in Freiberg. Inhaltlich stand mit „Archivbau als Gestaltungsrahmen“ ein Thema auf der Tagesordnung, das uns über viele Jahre und alle Sparten hinweg beschäftigt hat und das noch immer tut.¹⁰ Wahrscheinlich auch darum konnten wir dort außergewöhnlich viele Teilnehmer begrüßen. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir der Archivtag aber auch wegen der breiten öffentlichen Resonanz in Freiberg, die auf das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, allen voran Raymond Plache und seiner Mitstreiter, zurückzuführen war.

Ziel dieser Bemühungen von Anbeginn bis heute war die immer weiter gehende Professionalisierung der Archivtage mit klaren Konzepten. Das jeweils ausgewählte Fachthema dient einerseits der Vertiefung von theoretischen Grundlagen, andererseits dem Austausch von praktischen Erfahrungen. Die bis auf wenige Ausnahmen kontinuierlich gestiegenen Teilnehmerzahlen zeigen, dass dieses Konzept gut angenommen wurde und wird. Besonders zu erwähnen ist, dass auch die Teilnehmerzahlen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern stetig zugenommen haben.

An dieser Stelle halte ich es für angebracht, allen engagierten Mitstreitern bei der Ausrichtung von Archivtagen zu danken. Soweit ich einschätzen kann, war der jeweilige Vorstand unseres Verbandes überwiegend in der glücklichen Lage, sich auf die Inhalte der Tagungen konzentrieren zu können; dies in dem Wissen, vor Ort äußerst engagierte Kolleginnen und Kollegen zu haben, die die Archivtage inklusive teils umfangreicher Rahmenprogramme organisatorisch großartig und zuverlässig vorbereiteten. Und das bei sehr unterschiedlichen und manchmal auch sehr schwierigen Bedingungen vor Ort, denke ich z. B. an die Archivtage in Borna oder Meißen. Auch die sehr vielfältigen Tagungsorte wie Rathäuser, Landratsämter, Schulen und Hörsäle, aber auch außergewöhnliche Orte wie eine Turnhalle¹¹ und eine Tanzschule¹² bleiben im Gedächtnis.

Viele Archive haben die zusätzliche Arbeit beherzt auf sich genommen und dabei die Chance genutzt, sich mittels unserer Fachtagung, die ja immer auch eine größere Anzahl von Besuchern in die Stadt brachte, bei ihren Dienststellen und Vorgesetzten in den Blickpunkt zu rücken. Einige konnten dabei nachhaltige Ergebnisse erzielen. Vielfach ist berichtet worden, dass die Zusammenarbeit der Archive vor Ort durch die gemeinsame Ausrichtung von Archivtagen intensiviert wurde, was ich als unbedingten Gewinn ansehe. Ich hoffe sehr, dass Ihr Engagement und die Möglichkeiten dafür auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben, denn nur so haben wir auch die Chance, unsere Tagungen regelmäßig zu veranstalten.

Besonders würdigen möchte ich die Bayerisch-Sächsischen bzw. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen, die uns vor allem in den 1990er Jahren mit

¹⁰ Vgl. dazu den Tagungsband zum 17. Sächsischen Archivtag: „Archivbau als Gestaltungsrahmen“. Hg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und dem Sächsischen Staatsarchiv. Chemnitz 2010.

¹¹ 16. Sächsischer Archivtag in Verbindung mit dem 3. Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen vom 23. – 25. Mai 2008 in Pirna.

¹² 18. Sächsischer Archivtag vom 24.-26. Juni 2011 in Görlitz.

herzlichen persönlichen Kontakten und übergreifendem fachlichen Austausch bereicherten. Als gesonderte Treffen erinnere ich an Bamberg 1992, Freiberg 1993 und Nürnberg 1995 - diese drei Archivarstreffen waren auch thematisch jeweils den Archiven in Bayern und Sachsen gewidmet. 1998 trafen wir uns in Regensburg zum Thema „Archive und neue Medien. Der Sammlungsauftrag der Archive“. Zwischen 1996 und 2002 fanden in Verbindung mit den regulären Sächsischen Archivtagen weitere Treffen statt. Seit 1999 veranstalten die Kollegen in Bayern nun auch eigene Bayerische Archivtage und die gemeinsamen institutionalisierten Treffen gehören der Vergangenheit an. Wir denken aber gerne an die guten bundesländerübergreifenden Kontakte zurück.

Am Herzen liegen uns auch die grenzüberschreitenden Kontakte mit unseren Nachbarn im Süden und Osten, den tschechischen und polnischen Kolleginnen und Kollegen. Über die tschechisch-sächsischen Archivarstreffen habe ich im «Archivar» bereits ausführlicher berichtet, an dieser Stelle möchte ich nur einige Eckpunkte nennen.¹³

Auf Vermittlung von Walter Jaroschka, dem damaligen Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, besuchte der Vorstand unseres Landesverbandes 1999 Kolleginnen und Kollegen in Ústí nad Labem (Aussig) und Litoměřice (Leitmeritz), womit ein Anfang für die Kontakte zwischen sächsischen und tschechischen Archivaren getan war. Auf persönliche Initiative von Steffi Rathe und Raymond Plache gelang es 2001 dann erstmals, den damaligen 10. Sächsischen Archivtag in Aue mit einem 1. Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen zu verbinden. Ziel des Treffens war es, die Arbeitskontakte zwischen den böhmischen und den sächsischen Archivaren zu intensivieren und die tschechischen Kolleginnen und Kollegen persönlich näher kennenzulernen. 2002 schlossen die sächsische und die tschechische Archivverwaltung eine Kooperationsvereinbarung ab, die es auch unserem Landesverband erleichterte, ein 2. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen im Rahmen des 13. Sächsischen Archivtags 2005 in Stollberg/Erzgebirge auszurichten, das bereits mit dem 16. Archivtag 2008 in Pirna als drittes Treffen seine Fortsetzung fand. Seitdem gab es wiederholt wechselseitige Teilnahmen an sächsischen bzw. tschechischen Archivtagen.

Seit 2006 gibt es – damals eingeleitet auf Vermittlung des Sächsischen Staatsarchivs - auch Kontakte zum Verband polnischer Archivare. Polnische Kollegen nahmen beispielsweise am Archivtag in Borna teil; die Vorsitzende der Abteilung Breslau, Frau Harc, ist seit einigen Jahren regelmäßig Gast auf unseren Archivtagen.

Von besonderem, praktischem Nutzen für Sie, liebe Mitglieder des Landesverbandes, ist ein neueres «Veranstaltungsformat»: die themenorientierten und praxisnahen Workshops. Eine erste derartige Veranstaltung fand 2003 unter dem Eindruck des schweren Hochwassers von 2002 statt. Während der Katastrophe im August 2002 war der Landesverband vor allem koordinierend und – ich halte das für wichtig - auch mit tröstenden Worten für die

¹³ Grit Richter-Laugwitz: Sächsisch-Tschechische Zusammenarbeit. In: Archivar 67 (2014) H. 4, S. 364 – 366.

besonders schwer betroffenen Kolleginnen und Kollegen z. B. aus Pirna und dem Weißeritzkreis aktiv.

Nach einer längeren Pause griff der Vorstand das Format wieder auf und veranstaltete im August 2010 in Machern einen Workshop zum Thema «Bewertung von elektronischen Fachverfahren in der kommunalen Verwaltung», dessen Ergebnisse bis heute nichts an Aktualität verloren haben.

Seitdem sind weitere fünf Workshops gefolgt, die Themen waren «Notfallbewältigung - Wasser», «Erschließungsinformationen online: Von der Datenbank ins Portal», «Bauakten - Verwaltung und Archivierung» und «Auf dem Weg ins Archivportal-D». Unterstützt wurden wir vom Westfälischen Archivamt, vom Stadtarchiv Leipzig und vor allem vom Sächsischen Staatsarchiv und hier konkret durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in Wermisdorf, Dresden und Leipzig, wofür ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken möchte!¹⁴

Bei einem Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im VdA darf auch ein Dank an alle diejenigen nicht fehlen, die dazu beigetragen haben, dass wir regelmäßig publizieren konnten. Besonders zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Publikation „Archive im Freistaat Sachsen. Archiv- und Beständeführer“, die unter maßgeblicher Gestaltung von Frau Ingrid Grohmann erstmals 1995 und in zweiter Auflage 2002 erschien. Leider gelang es damals und auch in den Folgejahren nicht - anders als in vielen anderen Bundesländern - ein regionales Archivportal aufzubauen. Ich erwähne dies deshalb so ausdrücklich, weil wir in unseren sächsischen Archiven umso mehr aufgerufen sind, aktiv die Chancen einer Präsenz im Archivportal-D zu nutzen.

Unter dem Stichwort Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sind aber natürlich auch die 16 Tagungsbände zu nennen, die seit Anbeginn in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen, später mit dem Sächsischen Staatsarchiv, entstanden sind. Und auch hier waren und sind viele von Ihnen als Autoren aktiv beteiligt.

Unbedingt zu erwähnen ist auch, dass die ersten Bände des „Sächsischen Archivblattes“ gemeinsam vom Referat Archivwesen, den Sächsischen Staatsarchiven und dem Landesverband herausgegeben wurden und als „Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen“ fungierten. Anfang des neuen Jahrtausends konnte der Landesverband zum Informationsaustausch dann auch auf ein anderes Medium zurückgreifen: In der Legislaturperiode zwischen 2001 und 2005 wurde die erste Internetpräsentation des Landesverbandes, wie heute integriert in die Seite des Gesamtverbandes, entworfen und freigeschaltet. Heute nutzen wir zudem die neuen Medien für unsere Informationen.¹⁵

Ich hatte eingangs festgestellt, dass der fachliche Austausch und die Interessenvertretung der sächsischen Archivarinnen und Archivare aller Sparten seit 1990 die beiden Säulen unserer Tätigkeit geblieben sind.

¹⁴ Nach dem 21. Sächsischen Archivtag folgte noch ein Workshop zu „Grundlagen der Fotoarchivierung“ mit Unterstützung der Stadtarchive Worms und Radebeul, für das Jahr 2016 sind weitere zwei Workshops zur Bestandserhaltung analoger Fotos sowie zu Fotorecht geplant.

¹⁵ Vgl. u.a. die Nutzung von Twitter unter #LVSachsen <https://twitter.com/vdalvsachsen>.

Über den Erfahrungsaustausch habe ich schon berichtet, erlauben Sie mir noch einige Worte zur Aufgabe der Interessenvertretung.

Der Landesverband hat es unter seinen Vorsitzenden von Beginn an als eine wichtige Aufgabe angesehen, die fachlichen Interessen der sächsischen Archivarinnen und Archivare zu vertreten - und dies klar über die reinen Verbandsmitglieder hinaus. An erster Stelle ist hier natürlich die Mitwirkung am Sächsischen Archivgesetz zu nennen - einer elementar wichtigen Grundlage für unsere Tätigkeit! Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2008 in einer ausführlichen Stellungnahme die archivischen Interessen bei der Novellierung des Personenstandsgesetzes vertreten.

Sehr aufwändig, aber letztlich erfolgreich waren auch die - mit vielen anderen gemeinsam - geführten Bemühungen gegen die Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes 2003, gegen die sich unser Verband schließlich auf Ebene des Gesamtvorstands in seiner Fuldaer Erklärung positioniert hat.

Aber auch der Einsatz in weiteren konkreten Einzelfällen sei genannt: So engagierte sich der Landesverband im Hinblick auf die mangelnde Unterbringung des Landkreisarchivs Leipziger Land in Borna (Grimma), der Stadtarchive in Meißen und Zwickau oder auf die fachfremde Besetzung einer Abteilungsleiterstelle im Staatsarchiv und die Degradierung der Leitungsstelle im Stadtarchiv Chemnitz.

Ein Dauerbrenner war und ist die Begleitung des schulischen Lehrbetriebes für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, an der zuständigen Berufsschule, der Gutenbergschule Leipzig. Die anfänglichen Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes konnten überwunden werden, mit der Frage der kontinuierlichen qualitativen Absicherung des Lehrbetriebes waren und sind alle Vorstände konfrontiert.



In den vergangenen 25 Jahren hat der VdA-Landesverband Sachsen einiges - auch bleibendes - auf die Beine gestellt, das kann ich hier an dieser Stelle mit Fug und Recht sagen. Zum Abschluss meines Rückblicks möchte ich daher Danke sagen. Denn verdanken tun wir das bisher Erreichte allen, die sich seit 1990 v. a. im Vorstand des Landesverbandes engagiert haben. Es sind über die Jahre zu viele Kolleginnen und Kollegen gewesen, nach unseren Recherchen

30 an der Zahl, als dass ich sie hier alle namentlich aufzählen könnte. Der Verband war stets bestrebt, eine breite Vertretung möglichst aller Fachgruppen im Vorstand zu erreichen - die Belange und Interessen aller Archivsparten sollen Gehör und Aufmerksamkeit finden. Das ist bisher gut gelungen und ich danke im Namen des aktuellen Vorstands allen Vorgängerinnen und Vorgängern für ihr

Engagement! Stellvertretend für alle ehemaligen Vorstandsmitglieder möchte ich nun die ehemaligen Vorsitzenden unseres Landesverbandes, also Frau Gabriele Viertel für die Zeit von 1990 bis 2001, Herrn Raymond Plache für die Zeit von 2001 bis 2009 und Frau Dr. Andrea Wettmann für die Zeit von 2009 bis 2012 bitten, nach vorn zu kommen. Symbolisch für alle aktiven Mitstreiter möchten wir Ihnen für Ihr viele Jahre währendes Engagement in dieser Funktion danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, waren es zur Gründung 65 Mitstreiter, so gehören dem Landesverband heute 130 Mitglieder an. Es sind aber noch wesentlich mehr Kolleginnen und Kollegen in den Archiven tätig. Da ist noch Luft nach oben! Wir freuen uns über jeden, der Mitglied in unserem Fachverband wird, um eine noch stärkere Präsenz insbesondere nach außen zu entwickeln. Das wir aber auch intern vor großen Herausforderungen stehen und wir uns gerade deshalb noch viel stärker als früher vernetzen sollten, ist klar.

Um welche Aufgaben genau es dabei geht und wie sich dabei jeder einbringen kann, dafür wird uns unser Festredner, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, nun einige Impulse und Anregungen geben. Ich freue mich sehr, dass Herr Kretzschmar uns diesen Vortrag gern zugesagt hat, kennen wir ihn doch als einen innovativen Archivar, der bereits mehrere Grundsatzaufsätze zur Entwicklung unserer Zunft veröffentlicht hat. Vielen von Ihnen ist Prof. Kretzschmar nicht nur über seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gesamtverbandes über viele Jahre bekannt, für unsere Gäste möchte ich ihn dennoch kurz vorstellen.

Prof. Kretzschmar wurde 1952 in Frankfurt/Main geboren. Er studierte Geschichte und Anglistik und promovierte an der Universität Tübingen in mittelalterlicher Geschichte. Danach absolvierte er ein Archivreferendariat und nahm über die Stationen Staatsarchive Sigmaringen und Ludwigsburg nachfolgend Leitungstätigkeiten bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und am Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf. Seit Ende 2005 ist er Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg. Parallel dazu war er bis 2009 auch Vorsitzender unseres Gesamtverbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare. Prof. Kretzschmar arbeitet in vielen Gremien der Archivwissenschaft und der Geschichte, die an dieser Stelle im Einzelnen nicht genannt werden können, in verantwortlicher Position mit. Er engagiert sich für die Interessen von Archivarinnen und Archivaren in mehreren bundesweiten und spartenübergreifenden Initiativen – insbesondere der Deutschen Digitalen Bibliothek mit dem Archivportal-D, in der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten, im Kompetenznetzwerk nestor zur Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung. Und mit diesem Thema sind wir im Hier und jetzt und auch in der Zukunft angekommen. Herr Kretzschmar, ich bitte um Ihren Vortrag!

Präsentation zum Vortrag Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)

25 Jahre Landesverband Sachsen im VdA



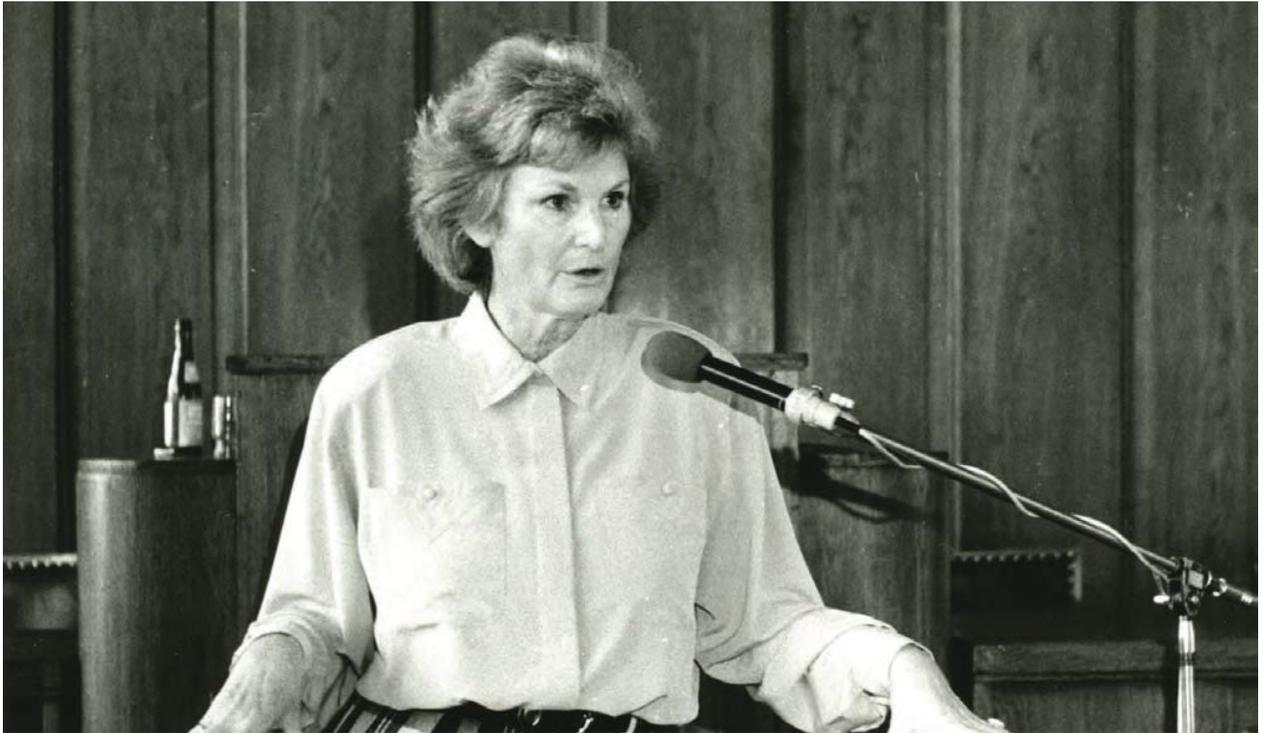
1. Sächsischer Archivtag Chemnitz 1991, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsischer Archivtag Chemnitz 1992, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsischer Archivtag Chemnitz 1992, Dr. Hermann Bannasch, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsischer Archivtag Chemnitz 1992, Ingrid Grohmann, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsischer Archivtag Chemnitz 1992, Gabriele Viertel, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsisch-Bayrisches Archivarstreffen Freiberg 1993, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



2. Sächsisch-Bayrisches Archivarstreffen Freiberg 1993, Foto: Stadtarchiv Chemnitz



Sächsischer Archivtag Plauen 1993, Foto: Stadtarchiv Plauen



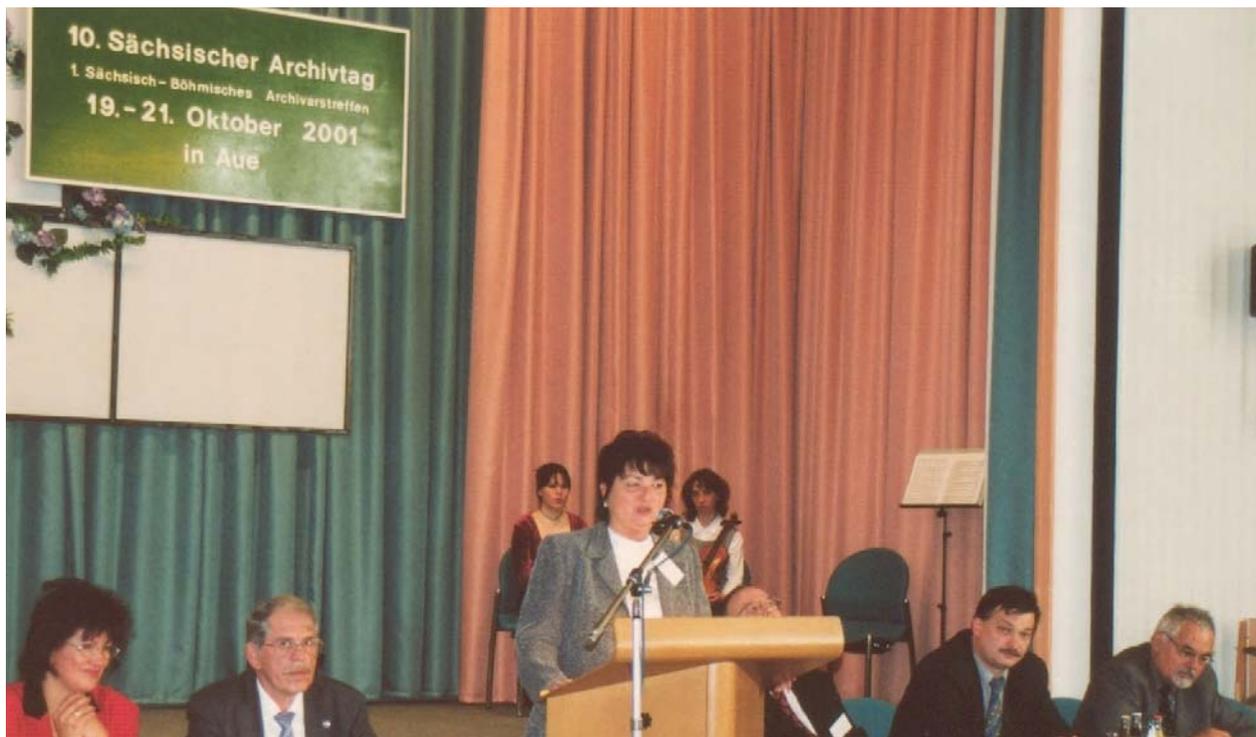
Sächsischer Archivtag Plauen 1993, Foto: Stadtarchiv Plauen



Sächsischer Archivtag Kamenz 1998, Gabriele Viertel, Foto: Stadtarchiv Kamenz



Sächsischer Archivtag Kamenz 1998, Foto: Stadtarchiv Kamenz



Sächsischer Archivtag Aue 2001, Gabriele Viertel, Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg



Sächsischer Archivtag Aue 2001, Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg



Sächsischer Archivtag Aue 2001, Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg



Sächsischer Archivtag Aue 2001, Exkursion, Foto: Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg



Sächsischer Archivtag Plauen 2004, Foto: Stadtarchiv Plauen



Sächsischer Archivtag Plauen 2004, Foto: Stadtarchiv Plauen



Sächsischer Archivtag Pirna 2008, Foto: Stephan Luther



Sächsischer Archivtag Pirna 2008, Foto: Stephan Luther



Sächsischer Archivtag Freiberg 2009, Foto: Antje Ciecior, Stadtarchiv Freiberg



Sächsischer Archivtag Freiberg 2009, Dr. Ines Lorenz, Mag. Martin Myciska, Foto: Antje Ciecior, Stadtarchiv Freiberg



Sächsischer Archivtag Freiberg 2009, Domführung, Foto: Antje Ciceor, Stadtarchiv Freiberg



Sächsischer Archivtag Freiberg 2009, Führung Stadtarchiv, Foto: Antje Ciceor, Stadtarchiv Freiberg



Sächsischer Archivtag Görlitz 2011, Foto: Ratsarchiv Görlitz



Sächsischer Archivtag Görlitz 2011, Foto: Ratsarchiv Görlitz



Sächsischer Archivtag Zwickau 2013, Foto: Gregor Lorenz



Sächsischer Archivtag Zwickau 2013, neu gewählter Landesvorstand, Foto: Gregor Lorenz

Robert Kretzschmar: Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen

Vielen Dank für die Einladung nach Chemnitz!¹ Ich habe sie gerne angenommen, nicht zuletzt um in eine Stadt wiederzukommen, in der vom *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare* 2003 ein interessanter Deutscher Archivtag veranstaltet wurde. Dem Landesverband Sachsen im VdA gratuliere ich ganz herzlich zu seinem runden Jubiläum! Ich verbinde aus meiner aktiven VdA-Zeit viele gute Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit ihm und Frau Grohmann, Frau Viertel, Herrn Plache und Frau Wettmann.

Ich bin gebeten worden, etwas zur aktuellen Situation und den Perspektiven der Archive in Deutschland zu sagen. 2003 stand der Deutsche Archivtag in Chemnitz unter dem Rahmenthema *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess*² und befasste sich vor allem mit Organisationsformen der Archive unter der Fragestellung: Sind die Archive so aufgestellt, dass sie ihren Herausforderungen gewachsen sind, um ihre Funktion zeitgemäß zu erfüllen? Diese Frage müssen wir uns in den Archiven laufend stellen. Dazu müssen wir immer wieder die Herausforderungen betrachten und die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten. Gegenwärtig sehe ich vor allem drei geradezu epochale Herausforderungen und habe sie in meinem Titel benannt: *Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz*. *Papierzerfall* steht dabei für die gigantische Herausforderung, die Masse des stetig wachsenden Archivguts dauerhaft zu erhalten. Es geht um die Bestandserhaltung als solche: Papierzerfall als *pars pro toto*, bezogen auf traditionelle, analoge Unterlagen, aber auch auf digitale Unterlagen, die jetzt schon seit Jahrzehnten dazu gekommen sind. Der Begriff der *hybriden Akten* soll die spezielle Problemlage benennen, aus der Schriftgutproduktion unserer Zeit eine aussagekräftige Überlieferung zu bilden. Die besondere Herausforderung liegt für mich dabei darin, dass häufig unverbunden nebeneinander Aufzeichnungen auf Papier und digital erzeugt werden. Hier geht es um die Überlieferungsbildung. Die *Präsenz im Netz* berührt die Erschließung und Zugänglichkeit von Archivgut. Was müssen die Archive leisten, um sich als Informationsdienstleister funktionsgerecht in der digitalen Gesellschaft unserer Zeit aufzustellen?

Ich werde die drei Arbeitsfelder ansprechen und zum Schluss noch kurz auf ihre Verschränkungen hinweisen. Und damit auf die Komplexität der aktuellen Herausforderungen, die ihre Bewältigung nicht gerade erleichtert.

Für diese Bewältigung habe ich auch kein fertiges Rezept. Bieten kann ich nur ein paar strategische Überlegungen. Mir kommt es zunächst auf die Analyse an. Wo stehen wir im März 2015 auf den drei Handlungsfeldern und was ist daraus abzuleiten? Müssen sich unsere Arbeitsweisen verändern? Müssen wir vielleicht sogar unsere Funktionen und unser Selbstverständnis überdenken? Ich werde in einem ersten Teil deshalb zunächst kurz etwas zu unserem Selbstverständnis

1 Der am 26. März 2015 auf dem 21. Sächsischen Archivtag in Chemnitz gehaltene Festvortrag wurde für den Druck nur geringfügig überarbeitet. Die Fußnoten beschränken sich auf das Wesentliche. Der Vortragsstil ist beibehalten.

2 *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess*. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz. Hg. v. VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Redaktion: Robert Kretzschmar (Der Archivar, Beiheft 9). Siegburg 2004; vgl. auch den Tagungsbericht von Robert Kretzschmar: *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess* – Der 74. Deutsche Archivtag in Chemnitz. In: *Der Archivar* 57 (2004) H. 1, S. 4 – 8.

sagen, um dann auf die drei Handlungsfelder einzugehen und zum Schluss ein Fazit zu ziehen.

Aktuelles Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare

Damit zu den Funktionen der Archive und zu unserem Selbstverständnis. Beginnen möchte ich mit einem Blick auf die Archivgeschichte unter Rekurs auf eine jüngst publizierte Studie zur Geschichte der Archive in der frühen Neuzeit. Verfasst hat sie Markus Friedrich unter dem Titel *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*.³ Ich möchte ein paar Stellen daraus zitieren. Friedrich betont, er wolle nicht nur die *Leistungen der Archive als politische und historische Wissensorte darstellen, sondern einen besonderen Schwerpunkt auf Schwierigkeiten, Unvollkommenheiten und Grenzen [...] legen*.⁴ Sein Buch könne *deshalb auch als Plädoyer dafür gelesen werden, die Leistungsgrenzen und Dysfunktionalitäten von Archiven viel stärker als bisher in die Archivgeschichte miteinzubeziehen*.⁵ Es sei von der Absicht getragen, *die Vielfalt und Gegensätzlichkeit der Funktionen und Bedingungen aufzuzeigen, die Archive [...] hatten*.⁶ Archive seien, so Friedrich, *[...] sehr ambivalente Einrichtungen, deren Leistungen und Schwächen immer von [...] situativen Handlungskontexten und Benutzungspraktiken abhingen*.⁷ Er folgert daraus: *Die Archivgeschichte Europas soll [...] darum auch als eine Geschichte von Ungereimtheiten, von enttäuschten Hoffnungen und Umfunktionierungen, von alternativen Gebrauchsweisen und von Benutzungsschwierigkeiten präsentiert werden*.⁸

Nun möchte ich heute hier in dieser feierlichen Festveranstaltung nicht von *enttäuschten Hoffnungen* sprechen. Ich selbst bin von meinem Naturell her auch eher Optimist. Ich glaube aber, dass wir archivgeschichtlich in einer Phase sind, in der wir – um die Begriffe aufzugreifen, zwar nicht über *Umfunktionierungen*, aber wohl doch über *Neujustierungen* und vor allem über neue *Handlungskontexte* und *Benutzungspraktiken* sprechen müssen. Mit dem Ziel, *Ungereimtheiten, Dysfunktionalitäten* und *Schwierigkeiten* auszuräumen. Im Übrigen kann es angesichts unserer epochalen Herausforderungen vielleicht auch zu einer gewissen Beruhigung beitragen, dass aus historischer Sicht *Unvollkommenheiten* und *Leistungsgrenzen* offensichtlich konstitutiv für Archive sind und somit kein neues Phänomen unserer Zeit.

Welche Funktionen nehmen wir heute wahr? Unser Selbstverständnis hat sich in den letzten Jahrzehnten markant erweitert. Es ist dabei zugleich in ein relativ

3 Markus Friedrich: *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*. München 2013.

4 Ebd. S. 27.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Ebd. S. 28.

8 Ebd.

breit getragenes Selbstverständnis eingemündet.⁹ Ich denke über die folgenden Punkte besteht in der *community* weitgehend Konsens.

1. Wir sichern, bilden und erhalten das archivalische Kulturgut.
2. Wir machen es zugänglich und stellen es als materialisiertes "Gedächtnis" für die Nutzung bereit.
3. Wir werten unsere Bestände im Rahmen der historischen/politischen Bildungsarbeit aus und tragen zur Erinnerungskultur bei. – Ich denke, gerade nach der vehementen Berufsbilddiskussion der neunziger Jahre wird auch dieser Punkt bei den meisten Kolleginnen und Kollegen auf Zustimmung stoßen.¹⁰ Er wird in der Praxis auch breit gelebt.
4. Wir ermöglichen die retrospektive Überprüfung des Regierungs- und Verwaltungshandelns, tragen damit zur Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns bei und stärken insofern auch den demokratischen Rechtsstaat.

Während die ersten drei Punkte schon lange unser Berufsbild bestimmen, ist das zuletzt genannte Rollenverständnis erst in den letzten Jahrzehnten entstanden, als ein seitdem häufig auch besonders akzentuierter Aspekt unserer Arbeit. Es gilt natürlich nur für Archive, deren Träger in der öffentlichen Verwaltung angesiedelt sind.

Aus meiner Sicht ergeben die vier Punkte nach wie vor ein sehr stimmiges Berufsbild und stellen eine sehr gute Grundlage dar, uns im digitalen Zeitalter weiter zu entwickeln. Bedarf an *Umfunktionierung* sehe ich nicht.

Allerdings besteht eine gewisse *Ungereimtheit*, wenn nicht *Dysfunktionalität* bei Punkt 4. Er benennt eine Funktion des Archivs, die – ich sage das jetzt bewusst etwas provokativ – von uns Archivarinnen und Archivaren theoretisch plausibel begründet und vehement proklamiert, in der täglichen Praxis bisher aber kaum gelebt und von der Öffentlichkeit nur in Ausnahmefällen zur Kenntnis genommen wird. Denn die Wahrnehmung dieser Funktion ist in vielerlei Hinsicht mit Problemen verbunden. Nach den Archivgesetzen ist die Nutzung im Archiv an einen Zeitverzug zur Entstehung der Unterlagen gekoppelt. Das Archiv erhält Unterlagen, wenn sie in der Verwaltung für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Schutzfristen gewährleisten einen Interessenausgleich zwischen schutzwürdigen Belangen und Informationsrechten, der im Einzelfall zu prüfen ist. Das Archiv kann daher in der Regel eben nur im Zeitverzug – nur retrospektiv, wie wir das auch zutreffend ausweisen – Transparenz gewährleisten. Ich denke, wir müssen uns dieser *Leistungsgrenzen* und *Ambivalenzen* bei der Gewährleistung von Transparenz bewusst sein und sie auch vermitteln, damit keine falschen Vorstellungen und Erwartungen entstehen. Im Landesarchiv

⁹ Dazu sei nur verwiesen auf: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25). Hg. v. Marcus Stumpf. Münster 2008; Robert Kretzschmar: Archive und Archivare wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 8 – 14; Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds. In: Archivar 63 (2010) H. 4, S. 356 – 360.

¹⁰ Verwiesen sei dazu nur auf die aktuellen Beschreibungen der archivischen Aufgabenprofile auf den Websites der Archive in Deutschland.

Baden-Württemberg hatten wir in den letzten Jahren mehrere konkrete Fälle, in denen dies notwendig wurde. Es mag daran liegen, dass wir in Baden-Württemberg – wie auch in Sachsen – noch kein *Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz* haben,¹¹ aber ich sehe im Blick auf die Ausgestaltung der Funktion *Nachvollziehbarkeit des Regierungs- und Behördenhandelns* Bedarf, unsere Rolle sowohl präzise zu beschreiben als auch – es geht in meinem Vortrag ja um Perspektiven – weiter zu entwickeln und dann in der Praxis funktionsgerecht auszugestalten, beginnend bei der Überlieferungsbildung und Bewertung.¹²

Dies berührt einen weiteren Punkt, der nun schon seit langem in archivischen Fachkreisen diskutiert wird: Letzten Endes hat es sich zumindest bisher im digitalen Zeitalter als schwierig erwiesen, einen durchgreifenden Einfluss auf die Aktenführung in ihren papierbasierten und digitalen Formen zu nehmen, um dem Prinzip der Vollständigkeit der Akte Geltung zu verschaffen, als Voraussetzung von Transparenz und jedweder Nachvollziehbarkeit. Hier sehe ich in der Tat die Notwendigkeit einer *Neujustierung*. Die Archive müssen – und das wurde und wird in der Fachdiskussion zu recht regelmäßig betont – sehr viel stärker wieder Einwirkungsmöglichkeiten in den Registraturen erhalten.¹³ Ich möchte das sogar – wo sollen, wo wollen wir hin? – mit einer Vision verbinden. Mit der Vision, dass die im 19. Jahrhundert in Deutschland eingetretene Trennung von Registratur und Archiv, die im Rollenverständnis der staatlichen Archive in Deutschland heute tief verankert ist, zum Teil wieder aufgehoben wird und die Archive sehr viel enger von Anfang an die Aufzeichnungen in der Verwaltung begleiten. Aus ihrer Fachkompetenz heraus, von der Entstehung bis zur Nutzung, und mit den dazu benötigten Ressourcen. Dies würde manches Problem lösen, vor dem wir und die Schriftgut erzeugenden Stellen immer wieder stehen. Ohne dies zu vertiefen: Im Landesarchiv Baden-Württemberg wurden wir in den letzten Monaten immer wieder von höchsten Stellen um kompetenten Rat gefragt, wenn es um die Nutzung von Registraturgut der Verwaltung ging. Unseren Vorschlägen ist man dann auch immer gefolgt.

Ich möchte diese wichtige Perspektive hier nur andeuten. Aber es lohnt sich, über sie einmal jenseits der Grenzziehung von Archiv und Registratur nachzudenken. Und es gibt schon jetzt Entwicklungen, die in diese Richtung weisen. Dazu zähle ich, dass das Staatsarchiv Hamburg die Verantwortung für ein *Transparenzportal* der Verwaltung übernommen hat, über das man Informationen

11 Bei Abschluss des Manuskripts (20.07.2015) war der Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes in Baden-Württemberg in der interministeriellen Abstimmung. Dieses wurde am 17.12.2015 verabschiedet.

12 Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar: Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung. In: *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104). Hg. v. Rainer Hering u. Dietmar Schenk. Hamburg 2013, S. 45-63, hier S. 51-53 sowie Robert Kretzschmar: Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im Digitalen Zeitalter. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 9-15; auch online <http://archivamt.hypothesen.org/files/2014/04/archivpflege-heft-80-01-2014-fuer-webseite.pdf>.

13 Hierüber besteht seit vielen Jahren Konsens in archivarischen Fachkreisen; vgl. insbesondere Udo Schäfer: „Quod non est in actis non est in mundo“. Zur Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat. In: *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16). Fulda 2012, S. 57-78.

erhält.¹⁴ Dazu zähle ich die Entwicklungen hier in Sachsen mit der Einrichtung eines *Digitalen Archivs* in enger Abstimmung mit der Verwaltung.¹⁵ Und dazu zähle ich das *Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg* in Kornwestheim, das wir seit 2012 gemeinsam mit der Justiz betreiben, als Zwischenarchiv für die zentralisierte Archivierung der 2011 geschlossenen Grundakten auf Papier, wobei wir zugleich die Entwicklung und Pflege der nunmehr digitalen Grundakte übernommen haben.¹⁶ Ich messe der im Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim realisierten Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Archiv in mehrfacher Hinsicht Modellcharakter bei.¹⁷

Die Archive und die Verwaltung rücken in solchen Konstellationen enger zusammen. Wir nähern uns damit im digitalen Zeitalter unter neuen Bedingungen tendenziell wieder früheren Verhältnissen an, bei denen die uns heute selbstverständliche Trennung von Registratur und Archiv nicht existierte. An dieser Trennung möchte ich gar nicht rütteln. Wir müssen aber das Zusammenwirken der beiden Bereiche im Blick auf die Funktionsbestimmung des Archivs neu ausgestalten, und da sehe ich noch viele Möglichkeiten sinnvoller Kooperation im Interesse beider Seiten und der Öffentlichkeit.

Herausforderungen auf drei Handlungsfeldern

Damit zu den zentralen Handlungsfeldern, die ich im Titel meines Vortrags benannt habe. Ich möchte zunächst deutlich machen, dass wir hier vor Herausforderungen in gewaltigen Dimensionen stehen. Sie sind geradezu *epochal* schon in rein quantitativer Hinsicht. Auch wenn es an belastbaren Zahlen zum Teil fehlt und die Ergebnisse jüngster Erhebungen in weiten Teilen nur approximativ sind, kann man das sicher sagen.

Für die deutschen Archive in öffentlicher Trägerschaft wurde jüngst von der *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)*¹⁸ erhoben,¹⁹ dass sie rund 3,6 Millionen laufende Regalmeter Archivgut verwahren, die jährlich um 64.000 laufende Meter anwachsen. Die Gefährdung durch Säure beläuft sich Schätzungen zufolge auf 50 Prozent, somit aktuell auf rund 1,8 Millionen Meter. Der Bedarf, die Bestände konservatorisch zu verpacken, liegt bei 30 Prozent und betrifft somit rund 1,1 Millionen Meter. Wie gesagt, das sind nur approximative Zahlen; gerade für die kommunalen Archive erwies sich die Einschätzung als schwierig. Aber deutlich wird der immense Handlungsbedarf.

Welche Umfänge hat die hybride Überlieferung, die zu sichern und zu bewer-

14 <http://transparenz.hamburg.de/>.

15 Burkhard Nolte: Das elektronische Staatsarchiv des Freistaats Sachsen. In: *Archivar* 67 (2014) H. 1, S. 6-13.

16 Michael Aumüller/Clemens Rehm/Karen Wittmershaus: Das baden-württembergische Grundbuchzentralarchiv. Entstehung – Prozesse – Zwischenbilanz. In: *Archivar* 67 (2014) H. 1, S. 14-22.

17 Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven. In: *Archivar* 66 (2013) H. 2, S. 146-153, hier S. 147.

18 <http://www.kek-spk.de/home/>.

19 Die Erhebung erfolgte im Rahmen der Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts; vgl. dazu weiter unten.

ten ist? Dass nach wie vor viel Papier in der Verwaltung erzeugt wird, sieht man schon am gerade erwähnten jährlichen Zuwachs von 64.000 Metern bundesweit. Für den digitalen Teil kann ich beispielhaft eine Zahl aus Sachsen nennen. Hier sind alleine im staatlichen Bereich 950 Fachverfahren zu bearbeiten.²⁰

Für die Digitalisierung von Archivgut haben wir im Landesarchiv Baden-Württemberg 2011 exemplarische Hochrechnungen angestellt, die letztes Jahr in ein Grundsatzpapier unseres Wissenschaftsministeriums eingegangen sind.²¹ Danach haben wir 10,5 km Archivgut als prioritär zu digitalisieren eingestuft, was 7,34 % unseres Gesamtbestandes entsprach. Und 88 Millionen Images, die zu erzeugen wären. Welche Kostenberechnungen sich hieraus ergeben, können Sie sich sicher leicht vorstellen. Aktuell – d. h. zum Jahresfang 2015 – haben wir 4,2 Millionen Images im Netz.²²

Dass wir uns bei den Herausforderungen in gigantischen Zahlen bewegen, können wir somit nachvollziehbar belegen, wenn wir bei der Politik und unseren Trägern den Handlungsbedarf thematisieren. Und das müssen wir, gerade weil die epochalen Herausforderungen in eine Zeit des Sparens und der Nullverschuldung fallen. Hier geht es um die Schaffung von Infrastrukturen in großem Ausmaß.

Dies deutlich zu machen und einzufordern, dafür stehen drei spartenübergreifende Initiativen bzw. Unternehmungen. Dies sind

- bei der Bestandserhaltung die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten*,²³ ein Zusammenschluss von zwölf großen Archiven und Bibliotheken, die bisher immerhin erreicht hat, dass eine *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)* gegründet wurde, die von Bund und Ländern finanziert wird,²⁴
- bei der Archivierung genuin digitaler Unterlagen das *Kompetenznetzwerk nestor*, in dem sich Partner aus den verschiedensten Bereichen zusammengeschlossen haben, um sich auszutauschen und übergreifende Standards und Lösungen zu entwickeln.²⁵

20 Frau Dr. Wettmann vom Sächsischen Staatsarchiv danke ich für diesbezügliche Auskünfte.

21 E-Science. Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen. Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg, erarbeitet von einer durch das Wissenschaftsministerium eingesetzten Expertenkommission. Hg. v. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 2014, hier S. 51; <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/e-science/>.

22 Vgl. den Jahresbericht des Landesarchivs Baden-Württemberg für 2014, S. 2; http://www.landearchiv-bw.de/six-cms/media.php/120/58576/Jahresbericht_2014_gesamt.pdf. Vgl. auch Christina Wolf/Gerald Maier: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick. In: *Archivar* 68 (2015) H. 3, S. 233-237.

23 <http://www.allianz-kulturgut.de/kontakt-zur-allianz/>. Zur Allianz vgl. auch Robert Kretzschmar: Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. In: *Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“*. Hg. v. Reinhard Altenhöner u.a.. Frankfurt am Main 2012, S. 186-194 sowie Ursula Hartweg: Notwendigkeit und Chance der spartenübergreifenden Koordinierung: Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 61 (2014), S. 332-341.

24 Wie Anm. 18.

25 http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html.

- Für alles was mit der Digitalisierung von Kulturgut und Wissen zu tun hat, steht die *Deutsche Digitale Bibliothek*, die wiederum von Bund und Ländern finanziert wird. Allerdings nur soweit ihr Aufbau und Betrieb betroffen ist.²⁶ Die Zulieferung von Content bzw. Digitalisaten ist von den Archiven selbst zu leisten. Darauf komme ich gleich noch einmal.

Wo stehen wir auf den drei Handlungsfeldern mit diesen drei Initiativen?²⁷

Digitalisierung

Ich beginne mit der Präsenz im Netz. Denn dank der *Deutschen Digitalen Bibliothek* sind hier die Dinge für die Archive am weitesten fortgeschritten. Dies vor allem weil innerhalb der DDB das *Archivportal-D* realisiert ist, das letztes Jahr auf dem 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg freigeschaltet wurde und einen zentralen Zugangspunkt für alle bietet, die an Archiven und ihren Beständen interessiert sind.²⁸

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der staatlichen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder in Deutschland (KLA) hat sich im März 2015 in ihrer 120. Sitzung eindeutig positioniert, dass das Archivportal-D das zentrale Nachweisinstrument zu den Beständen der Archive in Deutschland sein soll. Ich zitiere daraus: „*Es ist anzustreben, dass darin alle Erschließungsinformationen umfassend enthalten sind und zunehmend auch digitalisierte Archivalien bereit gestellt werden. [...] In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht auch in Verbindung mit der Vernetzung anderer Sparten [...] ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen*“.²⁹

Abgehoben wird hier zu Recht auf den doppelt spartenübergreifenden Charakter des *Archivportals-D*. Zum einen bündelt das Archivportal Informationen zu den Beständen aller Archive, welchen Trägers auch immer. Zum anderen vernetzt es sie mit Informationen und Digitalisaten aus der Welt der Bibliotheken, Museen und vieler weiterer Einrichtungen des kulturellen Erbes und des Wissens.

Wer im Archivportal den Suchbegriff *Chemnitz* eingibt, erhält eine Fülle an Treffern, die er dann enger filtern kann. Als vernetzte Informationen, so dass er z. B. nicht mehr die Bestandsübersichten einzelner Archive durchsehen muss. Vielfach wird er Dinge finden, auf die er ohne das vernetzende Portal nicht gestoßen wäre. Genau hier liegt für die Archive auch die große Chance, neue Nutzer zu gewinnen.

²⁶ <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>.

²⁷ Vgl. auch den Stand bei Kretzschmar, Archive als digitale Informationsinfrastrukturen (wie Anm. 17).

²⁸ <https://www.archivportal-d.de/>. Zum Archivportal vgl. zuletzt Gerald Maier/Christina Wolf: Das Archivportal-D: eine spartenspezifische Sicht der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62 (2015), S. 3-11; Daniel Fähle/Gerald Maier/Tobias Schröter-Karin/Christina Wolf: Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: Archivar 68 (2015) H. 1, S. 10-19.

²⁹ Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft. In: Archivar 68 (2015), H. 4, S. 331 f. hier S. 331, http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/kla__20150901_positionspapier__portallandschaft.pdf.

Die Nutzung von Archiven wird zunehmend über eine vernetzte Portallandschaft erfolgen. Dies führt – um die eingangs zitierten Begriffe von Markus Friedrich wieder aufzugreifen – zu *neuen Nutzungspraktiken und Handlungskontexten*. Und stellt eine epochale Veränderung dar, die man sich bewusst machen muss. Die Archive etablieren damit eine neue Form des Zugangs, die den Anforderungen und Möglichkeiten der digitalen Welt entspricht und neuen Erwartungen der Nutzer gerecht wird. Damit wird zugleich deutlich, dass kein Archiv mehr die Veränderungen ganz für sich alleine schultern kann. Vielmehr muss es in unterschiedlichen Konstellationen und Ausprägungen kooperieren, ohne seine Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu verlieren.

Da fangen dann aber auch in der Praxis die Probleme an. Denn dafür fehlt es in weiten Bereichen an Strukturen, und sie zu schaffen, ist unter den föderalen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik schwierig. Die DDB und das *Archivportal-D* sind als eine Plattform etabliert, deren Betrieb bis auf weiteres gesichert ist. Die Zulieferung von Inhalten an eine definierte Schnittstelle ist aber von den einzelnen Archiven zu leisten und ihren Trägern nachhaltig zu finanzieren. Dafür empfehlen sich strukturbildende Maßnahmen. In Betracht kommen vor allem lokale und regionale Verbünde, wenn nicht sogar Aggregatoren für ein ganzes Land, wie zum Beispiel das *Archivportal Nordrhein-Westfalen (Archive NRW)*, das auf der Ebene des Landes Lieferungen an das Archivportal bündelt. Entsprechende Schnittstellen sind derzeit in Vorbereitung in anderen Ländern.³⁰ Diese Strukturen, die regional durchaus unterschiedlich sein können, sollten aus meiner Sicht zügig aufgebaut werden, denn übergreifende Nachweissysteme entfalten ihre Wirksamkeit umso wirksamer, je mehr Content sie bieten.

Beim *Archivportal-D* haben die Archive dabei eine relativ gute Ausgangssituation – dies dank der *DFG-Förderlinie zur Retrokonversion von Findmitteln*, die es in den letzten Jahren vielen Archiven ermöglicht hat, systematisch die Online-Stellung ihrer Findmittel voranzutreiben.³¹ Für die Digitalisierung von Archivgut erhoffen wir uns eine entsprechende Förderlinie der DFG. Dafür wird ja auch bekanntermaßen gerade ein Pilotprojekt durchgeführt von mehreren Partnern, darunter das Sächsische Staatsarchiv.³²

Wenn die Archive im Netz präsent sein wollen – und das müssen sie, um sich neben den Bibliotheken und anderen Einrichtungen zu behaupten – sollten sie in überschaubaren Zeiträumen sehr viel in die DDB einspielen. Sinnvoll wird es dann auch sein, im Blick auf anstehende Jubiläen wie aktuell der *Erste Weltkrieg*, die *Reformation* oder das *Kriegsende 1945* zukünftig gemeinsame thematische Schwerpunkte zu setzen, um im *Archivportal-D* und in der *DDB* vernetzte Cluster einschlägiger Bestände und herausragender Stücke zu bilden.³³ Besonders für

30 <http://www.archive.nrw.de/>. Vgl. Kathrin Pilger: Das Archivportal „Archive in NRW“ als Aggregator für das Archivportal-D. In: *Archivar* 68 (2015) H. 1, S. 36-37.

31 <http://www.archivschule.de/DE/forschung/retrokonversion/>. Vgl. Claudius Kienzle: Mit und ohne Koordinierungsstelle – Retrokonversion lohnt sich! Eine Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie. In: *Archivar* 67 (2014) H. 1, S. 61-64.

32 Stephanie Oertel: DFG-Produktivpilot. Digitalisierung von archivalischen Quellen. In: *Archivar* 67 (2014) H. 3, S. 286-288.

33 Vgl. dazu auch das Positionspapier der KLA (wie Anm. 29).

kleinere Archive kann das sinnvoll sein, um sich und ihre Bestände sichtbar zu machen. Schon aus dieser Perspektive heraus müssen wir nachhaltige Strukturen schaffen für die Digitalisierung, für das Hosting, das Einspielen von Digitalisaten und deren dauerhafte Sicherung.

Archivierung Digitaler Unterlagen

Hier besteht naturgemäß ein enger Schnittpunkt zu Archivierung genuin digitaler Unterlagen. Und für dieses Handlungsfeld gilt generell: Auch hier müssen wir Strukturen ausbilden, auch hier bieten sich insbesondere im Blick auf kleinere Archive Kooperationen, Vernetzungen, Verbünde an.³⁴ Wozu anzumerken ist, dass bei der Archivierung genuin digitaler Unterlagen aktuell eine andere Situation eingetreten ist als bei der Digitalisierung von Archivgut. In zweifacher Hinsicht.

Zum einen bilden sich hier schon seit längerer Zeit Verbünde an verschiedenen Stellen, basierend auf unterschiedlichen Software-Lösungen, die zum Einsatz kommen. Ich möchte nur auf den *DIMAG-Verbund*³⁵ verweisen, den die staatlichen Archivverwaltungen in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern gebildet haben und dem jetzt die so genannten fünf Nordländer beigetreten sind; diese werden gemeinsam ein *Digitales Archiv Nord* betreiben.³⁶ In Baden-Württemberg stehen wir zudem unmittelbar vor dem Abschluss von Verträgen mit den Kommunalarchiven und den kommunalen Rechenzentren, um sie in den Verbund einzubeziehen.³⁷ Entsprechende Entwicklungen werden in anderen Ländern mit anderen Software-Lösungen verfolgt.³⁸ Hier sind die Archive also bereits dabei, Strukturen aufzubauen.

Auf dem Handlungsfeld der digitalen Archivierung haben wir allerdings – dies ist der zweite Punkt – kein Pendant zur *Deutschen Digitalen Bibliothek* bzw. zum *Archivportal-D*, deren Betrieb und Fortentwicklung von Bund und Ländern auf der Grundlage eines Bund-Länder-Abkommens finanziert ist, derzeit mit

34 Christian Keitel: Warum ist Kooperation bei der digitalen Archivierung unumgänglich?. In: Digitale Archivierung in der Praxis (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24). Hg. v. Christian Keitel u. Kai Naumann. Stuttgart 2013, S. 281-288; Christian: Keitel: Das Rad zweimal erfinden? Kooperationsangebote des Landesarchivs Baden-Württemberg zur digitalen Archivierung. In: Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 55). Hg. v. Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer u. Karsten Uhde. Marburg 2012, S. 131-154. Einschlägig sind auch Beiträge in: Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern. Hg. v. Kai Naumann u. Peter Müller. Stuttgart 2013.

35 Zu DIMAG siehe Kai Naumann: Zwölf Jahre Lernen aus der Praxis. Überlieferungsbildung aus genuin digitalen Unterlagen beim Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *scrinium* 69 (2015), S. 115-136; zum DIMAG-Verbund Christian Keitel: DIMAG-Kooperationen. In: Digitale Archivierung (Anm. 34), S. 147-155 und Christian Keitel: Dienstleistungspartnerschaft mit DIMAG. In: Das neue Handwerk (Anm. 34), S. 54-57.

36 Nicole van de Kamp/Felix Saubier: Das Digitale Archiv Nord – ein Kooperationsprojekt der norddeutschen Länder. In: *Archivjournal*. Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv. Hamburg 2014 H. 1, S. 7; <http://www.hamburg.de/contentblob/4292420/data/digitales-archiv.pdf>.

37 Vgl. Reinhard Schäl: Langzeitarchivierung: Umsetzung im DV-Verbund Baden-Württemberg., In: Das neue Handwerk (Anm. 34), S. 51-53.

38 Ulrich Fischer: Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 20-25, auch online <http://archivamt.hypothesen.org/files/2014/04/archivpflege-heft-80-01-2014-fuer-webseite.pdf>.

jährlich 2,6 Mio. Euro,³⁹ und hinter der die Politik steht, personifiziert in der *Beauftragten* für Kultur und Medien im Kanzleramt, Monika Grütters, die anlässlich der Freischaltung der DDB im Regelbetrieb in ihrer Pressemitteilung deren Bedeutung hervorhob.⁴⁰ Die digitale Archivierung ist bei der Politik in vergleichbarer Weise noch nicht angekommen. Dafür gibt es kein Bund-Länder-Abkommen. Nestor hat keine Finanzierung, sondern ist ein Zusammenschluss von Partnern aus den verschiedensten Bereichen. Nestor dient vorrangig dem spartenübergreifenden Austausch, der Entwicklung von Standards und der Formulierung von Richtlinien. Verschiedene Arbeitsgruppen befassen sich mit bestimmten Fragen digitaler Archivierung. Nestor bietet – anders als die DDB – so auch keine zentrale nationale Struktur. Eine solche könnte angesichts der verschiedenen Systeme, die in der Praxis betrieben werden, auch nur modular angelegt sein. Ich denke, es wird sich in den nächsten Jahren von selbst eine solche modulare Struktur herausbilden, in der die verschiedenen Systeme nebeneinander bestehen und miteinander kommunizieren.

Die Herausforderung, aus der real vorliegenden hybriden Überlieferung aussagekräftiges Archivgut bilden, wäre damit freilich noch lange nicht bewältigt. Sorge bereitet mir wie schon gesagt insbesondere das häufig unverbundene Nebeneinander von E-Mails, traditionellen Akten und digitalen Anwendungen in den Dienststellen. Hier besteht an vielen Stellen akuter Handlungsbedarf, die Unterlagen auch einmal erst nur zu erfassen und zu bewerten. Und da stoßen wir aktuell an *Leistungsgrenzen*. Neben dem Aufbau der Strukturen für die digitale Archivierung werden erhebliche Anstrengungen auf den Feldern des *Records Management* und der archivischen Bewertung erforderlich sein, um unseren eigenen, heutigen Ansprüchen an die Überlieferungsbildung zu genügen. Auch aus diesem Grund müssen wir wieder sehr viel näher an die Registraturen herandrücken. Die *hybride* Überlieferung unserer Zeit erfordert – und das ist eine neue, zeittypische Anforderung – integrative, abgestimmte Konzepte für die Erhaltung konventioneller und digitaler Unterlagen, unter Einbeziehung der Digitalisierung als Schutzmaßnahme.⁴¹

Bestandserhaltung

Damit noch ein kurzer Blick auf die aktuelle Lage bei der Bestandserhaltung. Hier ist ein bundesweit übergreifendes Bund-Länder-Engagement zumindest in der Entstehung. Denn mit der *Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts* ist in den letzten Jahren für die Archive und Bibliotheken eine Stelle entstanden, die von Bund und Ländern finanziert wird, spartenübergreifend Aktivitäten koordinieren kann und Lobbyarbeit für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts leistet. Im Fachbeirat der Koordinierungsstelle sind der *Ausschuss Bestandserhaltung* der staatlichen Archivverwaltungen und die *Bundeskonferenz der Kommunalarchive im Städtetag (BKK)* wirksam vertreten, was für die archivischen Interessen wichtig ist. Beteiligt waren diese Gremien

³⁹ http://www.dnb.de/DE/Wir/Kooperation/DeutscheDigitaleBibliothek/deutschedigitalebibliothek_node.html.

⁴⁰ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2014/04/2014-04-07-gruetters-ddb.html>.

⁴¹ Vgl. dazu auch Kretzschmar: Alles neu zu durchdenken (Anm. 12).

so auch an der Ausarbeitung der *Handlungsempfehlungen für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts*, die gerade entstehen.⁴² Diese Handlungsempfehlungen werden in diesen Tagen in politischen Gremien behandelt. Sie zielen auf ein groß angelegtes Förderprogramm von Bund und Ländern, vergleichbar dem Denkmalschutzprogramm. Und auch sie zielen auf nachhaltige strukturbildende Maßnahmen im Blick auf kleinere Einrichtungen.

Fazit: Komplexität der Herausforderungen

Drei Herausforderungen mit einem hohen Finanzierungsbedarf. Drei Initiativen, die sich auf der nationalen Ebene damit befassen. Drei Handlungsfelder, auf denen strukturbildende Maßnahmen erforderlich sind. Drei Handlungsfelder, die zudem eng miteinander verwoben sind. Digitalisierung dient dem Schutz des herkömmlichen, analogen Archivguts, also der Bestandserhaltung. Neben genuin digitalen Unterlagen sind auch Digitalisate auf Dauer zu erhalten. Die Herausforderungen sind in vielfacher Hinsicht komplex. Strategien und Maßnahmen greifen ineinander.

Diese Schnittmengen ermöglichen auch Synergien. Nur ein Beispiel: Die Erkenntnis, dass bestimmte Unterlagen aus Gründen der Bestandserhaltung digitalisiert werden sollten, ist in Planungen zur Präsentation von Archivgut im Netz einzubeziehen. Eng miteinander verbunden sind die drei Handlungsfelder aber auch durch Standards, aus denen sich ein vermehrter Arbeitsanfall ergibt. Wenn wir Erschließungsinformationen vernetzen, sind Standards bei der Zulieferung an die Schnittstelle zu beachten.

Schon bei der Erschließung selbst sind höhere Ansprüche zu erfüllen. *Quick and dirty* geht dann nicht mehr, sonst wird falsch vernetzt. Vielmehr sind Personen und Orte, aber auch Betreffe präzise auszuweisen, am besten unter Verwendung von kontrollierten Normdaten, damit sich die Vernetzung im *semantic-web* optimal entfalten kann.⁴³ Die Archive müssen sich viel stärker als bisher in standardisierte Strukturen einpassen, um heutigen Nutzererwartungen zu entsprechen. *Neue Benutzungspraktiken und Handlungssituationen* – ich komme auf die Formulierungen von Markus Friedrich zurück – verändern unsere Arbeitsweisen im digitalen Zeitalter. Warum sollten wir es auch leichter haben als die Archive in der frühen Neuzeit oder an der Wende zum 19. Jahrhundert?

Die Herausforderungen sind epochal, vergleichbar vielleicht am ehesten mit der Situation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als massenhafte Bestände der säkularisierten und mediatisierten Reichsstände von den Archiven zu versorgen waren und sich die Archive zugleich als Forschungsstätten öffneten und dazu *neue Benutzungspraktiken* entwickelten.

42 <http://kek-spk.de/aufgaben-und-ziele/bundesweite-handlungs-empfehlungen/>.

43 Franz-Josef Ziwes: Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance. In: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag 2013 in Saarbrücken. Redaktion: Monika Storm (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 18). Fulda 2014, S. 79-87.

Schon angesichts ihrer technischen Implikationen sind die heutigen Herausforderungen wesentlich komplexer. Und sie haben – auch das ist ein gravierender Unterschied zu damals – einen spartenübergreifenden Bezugsrahmen, der den Archiven Gewicht verleiht. Die drei Initiativen spiegeln diese Tragweite, die eine spartenübergreifende Interessenvertretung verlangt. Sie zeigen auch Wege auf, den Herausforderungen zu begegnen und die Politik anzusprechen.⁴⁴

So liegt mit dem *Bund-Länder-Verwaltungsabkommen der DDB* ein tragfähiges Modell vor, Infrastrukturen zu schaffen. Die Herausforderungen verlangen aber auch spezielle Förderlinien und somit ein Engagement der Fördereinrichtungen im großen Stil. Und sie verlangen eine Berücksichtigung als Daueraufgabe in den Haushaltsplänen der Träger von Archiven.⁴⁵ Die Archive müssen sich ihrerseits entsprechend aufstellen und in neue übergreifende Strukturen einbringen. Verbunden ist das mit einem hohen Maß an Standardisierung, um – und das bleibt ihre Grundfunktion – vor Ort eine ihrem Profil gerechte Archivarbeit zu leisten. Wir stehen dabei noch am Anfang des Prozesses, in einer Zeit des Übergangs, den wir zu gestalten haben.

Ich möchte ein letztes Mal auf die eingangs genannten Begriffe von Markus Friedrich rekurrieren. Angesichts der epochalen Veränderungen und des hohen Finanzierungsbedarfs ist es nur natürlich, dass wir in diesem Veränderungsprozess mit *Ungereimtheiten, Dysfunktionalitäten, Schwierigkeiten, Unvollkommenheiten, erkennbaren Leistungsgrenzen* leben müssen. Was wir tatsächlich erreichen werden, ist offen und bleibt spannend. Den Begriff der *enttäuschten Hoffnungen* möchte ich aber auch in meinem Fazit nicht aufgreifen. Denn wer hätte noch vor wenigen Jahren gedacht, dass Ende 2014 ein *Archivportal-D* im Regelbetrieb bereits 6,5 Millionen Erschließungsdatensätze bieten würde? Oder dass in elf Bundesländern digitale Archive eingerichtet sind oder gerade werden, dass dazu sogar 36 neue Stellen geschaffen wurden? Es ist doch schön, einen so spannenden Beruf zu haben und epochale Veränderungen im Archivwesen mitgestalten zu können! Ich sage ja, ich bin Optimist.

44 Zur Notwendigkeit der spartenübergreifenden Koordination und Lobbyarbeit vgl. auch Kretzschmar: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen (Anm. 17); Kretzschmar: Aktionstage und eine Denkschrift (wie Anm. 23); Hartweg: Notwendigkeit und Chance (Anm. 23); Frank M. Bischoff: Archive – Bibliotheken Museen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 61 (2014), S. 331.

45 Vgl. dazu auch das Positionspapier der KLA (wie Anm. 29).

Bilddokumentation 21. Sächsischer Archivtag¹



¹ Fotos: Zentrales Hörsaalgebäude, S. 125, Stephan Luther, alle übrigen Fotos: Steve Conrad

Rahmenprogramm am 25. März 2015



Führung durch Dr. Stefan Thiele in der Stadtkirche St. Jacobi inkl. ausgewählter Dokumente aus dem Gemeindearchiv





Führung durch Stefan Weber, dem Thürmer von Chemnitz im Rathaus





Andrang bei der Anmeldung am 26. März 2015





Messeimpressionen



Eröffnung des Archivtages am 26. März 2015



Eröffnung des Archivtages durch Grit Richter-Laugwitz



Prof. Dr. Arnold van Zyl, Rektor der Technischen Universität Chemnitz begrüßt die Tagungsteilnehmer als Hausherr

weitere Grußworte



Berthold Brehm, Bürgermeister der Stadt Chemnitz



Ulrich Menke, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innenministerium



Dr. Andrea Wettmann, Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs

Thomas Kübler verliest das Grußwort der Vorsitzenden des VdA Dr. Irmgard Christa Becker





Eröffnungsvortrag Hanns-Peter Frenz





Podium der ersten Sektionssitzung: Thomas Binder, Thomas Kübler, Gabriele Viertel, Aileen Tomzek (beim Vortrag), Bild unten: Diskussion



Festveranstaltung 25 Jahre Landesverband Sachsen im VdA



Kulturelle Umrahmung durch das Trio Strike: Charlotte Kuhn, Gesang und Violine modern, Jakob Kuhn, Schlagzeug, Henrik Lehmann, Piano





Vorträge Grit Richter-Laugwitz und Prof. Dr. Robert Kretzschmar



2. Tagungstag am 27. März 2015



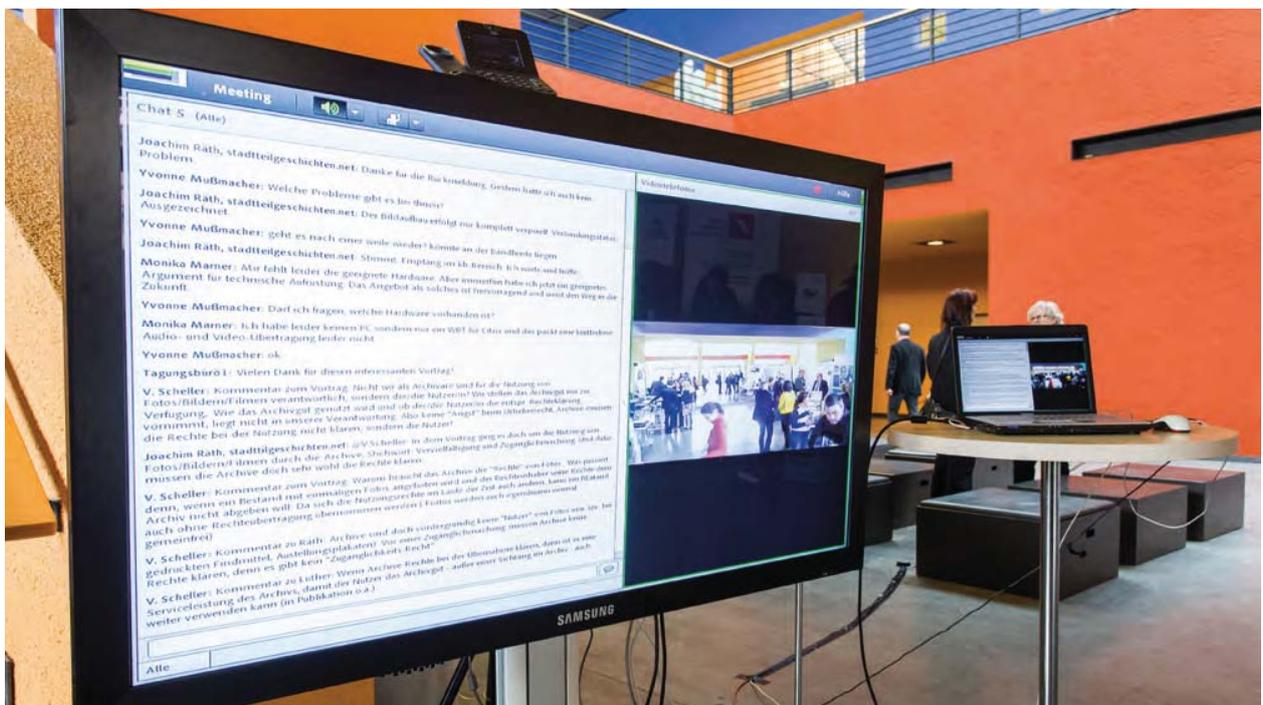
Vortrag von Dr. Ute Essegern und gespannt lauschende Tagungsteilnehmer





Pausengespräche

Großen Anklang fand der Live-Chat sowie die Videoübertragung ins Internet





Die letzte Arbeitssitzung am 27. März 2015



Dank der Vorsitzenden des Landesverbandes an das Organisationskomitee

Exkursion zum Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Chemnitz



RAHMENPROGRAMM

MITTWOCH, 25. MÄRZ 2014

16.00 - 17.00 Uhr Archivführungen

- Archiv der BStU, Außenstelle Chemnitz
- Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
- Stadtarchiv Chemnitz
- Universitätsarchiv Chemnitz

18.00 Uhr Führung Stadtkirche St. Jakobi

18.30 Uhr Türmerführung im Rathaus Chemnitz

19.30 Uhr Gemeinsames Abendessen im „Turm-Brauhaus“

DONNERSTAG, 26. MÄRZ 2015

20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen im „Ratskeller“

FREITAG, 27. MÄRZ 2015

15.00 - 16.00 Uhr Archivführungen

- Archiv der BStU, Außenstelle Chemnitz
- Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
- Stadtarchiv Chemnitz
- Universitätsarchiv Chemnitz

(Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular!)

ORGANISATORISCHE HINWEISE

ANMELDUNG

- Bis 27.02.2015 an die Technische Universität Chemnitz, Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, 09107 Chemnitz
Fax: 0371/53113179, E-Mail: uni-archiv@tu-chemnitz.de
(Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular!)

TAGUNGSBÜRO UND TAGUNGSSTÄTTE

- Technische Universität Chemnitz, Zentrales Hörsaalgebäude, Reichenhainer Straße 70
- Das Tagungsbüro ist geöffnet:
Donnerstag, 26.03.2015, 08.30 Uhr – 10.00 Uhr
Freitag, 27.03.2015, 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

TAGUNGSGEBÜHR

- Mitglieder* des VdA:
 - € 20,00 bei Überweisung bis 18.03.2015
 - € 25,00 bei Barzahlung vor Ort
- Nichtmitglieder:
 - € 25,00 bei Überweisung bis 18.03.2015
 - € 30,00 bei Barzahlung vor Ort

Studenten/Auszubildende:

- € 10,00 bei Überweisung bis 18.03.2015
- € 12,50 bei Barzahlung vor Ort

*Von korporativen Mitgliedern darf eine Person den ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen

Die Tagungsgebühr ist bis 18.03.2015 auf das Konto des Landesverbandes Sachsen im VdA bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Chemnitz (IBAN: DE90 8702 0086 4570 1060 96) unter Angabe des Kennwortes „21. Sächsischer Archivtag + Name“ zu überweisen.

UNTERKUNFT

- Direkte Buchung bis 28.02.2015 unter dem Stichwort „Archivtag 2015“:

„Chemnitzer Hof“ (66 € EZ/ÜF), Theaterplatz 4, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371/684-704, E-Mail: chemnitzer.hof@guennewig.de

„Seaside Residenz Hotel“ (56 € EZ/ÜF), Bernsdorfer Straße 2, 09126 Chemnitz, Tel.: 0 371/35510, E-Mail: info@residenzhotelchemnitz.de

Von der Glasplatte zur Festplatte - Aspekte der Fotoarchivierung



VdA - Verband deutscher
Archivistinnen und Archivare e.V.



21. Sächsischer Archivtag
26. – 27. März 2015 in
Chemnitz

Zu dieser Fachtagung laden ein:
Landesverband Sachsen im VdA
Sächsisches Staatsarchiv
Technische Universität Chemnitz
Stadt Chemnitz

TAGUNGSPROGRAMM

DONNERSTAG, 26. MÄRZ 2015

10.00 Uhr ERÖFFNUNG
Grit Richter-Laugwitz, *Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA*

Grußworte

Markus Ulbig, *Sächsischer Staatsminister des Innern*
Barbara Ludwig, *Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz*
Prof. Dr. Arnold van Zyl, *Rektor der TU Chemnitz*
Dr. Andrea Wettmann, *Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs*
Dr. Iimgard Christa Becker, *Vorsitzende des VdA*

11.15 Uhr VERMARKTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIGITALISIERTE BIBLIOTHEKEN VON ARCHIVEN
Hanns-Peter Frenz, *Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin*

Mittagspause mit Möglichkeit zum Besuch der Archivmesse (Pressekonferenz für die Medienvertreter)

13.30 Uhr ÜBERNAHME UND ERSCHLIESSUNG
Moderation: Gabriele Viertel, *Stadtarchiv Chemnitz*

- **Erschließung von Fotobeständen im Landesarchiv Berlin mithilfe der Datenbank „Augias“ am Beispiel des Architekturfotografen-Bestandes Walter Köster (1904-1988)**
Aileen Tomzek, *Landesarchiv Berlin, Fotosammlung*
- **Forschungsorientierte Akquise, Übernahme, Erschließung von Fotobeständen städtischer und privater Provenienzen**
Thomas Kübler, *Stadtarchiv Dresden*
- **Von Havanna nach Kamenz. Der Sammlungsauftrag des Stadtarchivs Kamenz am Beispiel eines Fotonachlasses**
Thomas Binder, *Stadtarchiv Kamenz*

Diskussion

Pause mit Möglichkeit zum Besuch der Archivmesse

15.45 Uhr MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES LANDESVERBANDES SACHSEN IM VDA

19.00 Uhr FESTVERANSTALTUNG 25 JAHRE LANDESVERBAND SACHSEN IM VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE E.V.

- **Eröffnung und Rückblick auf 25 Jahre Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.**
Grit Richter-Laugwitz, *Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA*
- **Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen**
Prof. Dr. Robert Kretzschmar, *Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg*

FREITAG, 27. MÄRZ 2015

09.00 Uhr RECHTSFRAGEN
Moderation: Dr. Thekla Kluttig, *Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig*

- **Wem gehört das Bild? Auswirkungen des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzrechte auf die archivarische Arbeit mit Fotobeständen**
Dr. Ute Essegern, *Leiterin Dokumentation/Redaktionsarchiv der Sächsischen Zeitung und Morgenpost Sachsen*

Diskussion

Pause mit Möglichkeit zum Besuch der Archivmesse

11.00 Uhr NUTZUNG UND AUSWERTUNG
Moderation: Raymond Plache, *Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz*

- **Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen – Vorstellung von Ergebnissen eines DFG-Projektes**
Frank Schäfer, *Landesarchiv Baden-Württemberg*
- **Fotografie als Medium der Industriekultur. Sammlungsgut, Quelle, Ausstellungsobjekt**
Dr. Dirk Schaal, *Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Koordinator Sächsische Industriekultur*

Diskussion

Hinweis: Während der Fachvorträge und Pausen (Archivmesse) erfolgt eine Videoaufzeichnung und Übertragung per Live-Stream ins Internet.

NUTZEN SIE DIE PAUSEN ZUM BESUCH DER ARCHIVMESSE!



